

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. April 1976

Tagesordnung

1. Abkommen mit Schweden über Soziale Sicherheit
2. Zusatzabkommen mit Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
3. Protokolle über die weitere Verlängerung des Internationalen Weizenübereinkommens 1971
4. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt
 5. 1. Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, 2. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, 3. Weltpostvertrag, 4. Wertbriefabkommen, 5. Postpaketabkommen, 6. Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen, 7. Postscheckabkommen, 8. Postnachnahmeabkommen, 9. Postauftragsabkommen und 10. Postzeitungsabkommen
6. Auslieferungsvertrag mit Frankreich
7. Änderung und Ergänzung der Vereinbarung mit der Schweiz über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personensurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen
8. Zusatzabkommen mit Italien zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
9. Vertrag mit Ungarn über die Rechtshilfe in Strafsachen
10. Vertrag mit Ungarn über die Auslieferung
11. Erste Lesung: Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1799)
Entschuldigung (S. 1799)

Geschäftsbehandlung

Wahl eines besonderen Ausschusses zur Vorbereitung der Regierungsvorlage 135 d. B. (Volksbegehren zur Erlassung eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens) (S. 1811)

Fragestunde (7.)

Bundeskanzleramt (S. 1799)

- Dr. Mock (79/M); Melter, Nittel, Dr. Lanner
Wuganigg (113/M); Neumann, Meißl, Ing. Willinger
Dr. Halder (80/M); Meißl, Egg, Anton Schlager

Inneres (S. 1807)

- Thalhammer (115/M); Dr. Schmidt, Suppan, DDR. Hesele
Dr. Schmidt (64/M); Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Josseck
Dr. Bauer (81/M); Dr. Schranz

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 1811, S. 1812 und S. 1869)
Wahl eines Sonderausschusses (S. 1811 und S. 1869)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Abkommen mit Schweden über Soziale Sicherheit (118 d. B.)
 - (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (71 d. B.): Zusatzabkommen mit Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (119 d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 1813)
Redner: Dr. Reinhart (S. 1814)
Genehmigung der beiden Abkommen (S. 1815)
- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (78 d. B.): Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (120 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1816)

Redner: Fachleutner (S. 1816)

Genehmigung (S. 1819)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (51 d. B.): Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (123 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 1819)

Genehmigung (S. 1819)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (56 d. B.): 1. Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, 2. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, 3. Weltpostvertrag, 4. Wertbriefabkommen, 5. Postpaketabkommen, 6. Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen, 7. Postscheckabkommen, 8. Postnachnahmeab-

kommen, 9. Postauftragsabkommen und 10. Postzeitungsabkommen (124 d. B.)

Berichtersteller: Hietl (S. 1820)

Genehmigung (S. 1820)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Auslieferungsvertrag mit Frankreich (129 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Blenk (S. 1821)

Genehmigung (S. 1822)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (65 d. B.): Änderung und Ergänzung der Vereinbarung mit der Schweiz über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen/Zivilstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (130 d. B.)

Berichtersteller: Zeillinger (S. 1822)

Genehmigung (S. 1822)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Zusatzabkommen mit Italien zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (131 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Blenk (S. 1823)

Genehmigung (S. 1823)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Vertrag mit Ungarn über die Rechtshilfe in Strafsachen (132 d. B.)

Berichterstellerin: Anneliese Albrecht (S. 1823)

Redner: Lona Murowatz (S. 1824)

Genehmigung (S. 1826)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (68 d. B.): Vertrag mit Ungarn über die Auslieferung (133 d. B.)

Berichterstellerin: Anneliese Albrecht (S. 1826)

Genehmigung (S. 1827)

- (11) Erste Lesung des Antrages (23/A) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen: Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974

Redner: Steinbauer (S. 1827 und S. 1840), Blecha (S. 1833 und S. 1843), Peter (S. 1840), Dr. Kohlmaier (S. 1843), Dr. Schmidt (S. 1849), Dr. Schranz (S. 1852), Dr. Busek (S. 1854), Luptowits (S. 1860) und Glaser (S. 1865)

Zuweisung (S. 1869)

Eingebracht wurden

Bericht

des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1975, BKA (III-25) (S. 1811)

Anfragen der Abgeordneten

Kokail, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung der Postautolinie 6952 Judenburg-Fohnsdorf (274/J)

Hatzl, Mondl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Bauzustandes von Unterkünften für Soldaten (275/J)

Dr. Feurstein, Kraft und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (276/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltschutz (277/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Gruber, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Überfüllung der AHS in Wien 22 Stadlau (278/J)

Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Beachtung des Personalvertretungsgesetzes beim Landesgendarmierkommando für Tirol (279/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Groebenkaserne, Garnison Felzbach (280/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fliegerhorst Nittner, Garnison Thalerhof bei Graz (281/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Hermannkaseme, Garnison Leibnitz (282/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unterbringung militärischer Dienststellen in Graz (283/J)

Dr. Karasek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beziehungen Österreichs zu den arabischen Staaten (284/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Besteuerung von Schilehrern und Bergführern (285/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Besetzung des Kommandanten der Heereszeuganstalt Klagenfurt (286/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (161/AB zu 151/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (162/AB zu 202/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (163/AB zu 223/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer wird voraussichtlich eine Indexsteigerung um zwölf Hundertstelprozent zur Folge haben.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Frodl, Dr. Gasperschitz und Westreicher.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Herr Bundeskanzler! Auch im Jahre 1975 ist das allgemeine Preisniveau in Österreich neuerdings entgegen den beschwichtigenden Voraussagen des Herrn Finanzministers um 8,4 Prozent gestiegen. Bei den staatlich geregelten Preisen und Tarifen – das heißt dort, wo die Bundesregierung eine unmittelbare Verantwortung trägt, weil letztlich, ganz unabhängig davon, wer den Antrag stellt, die Bundesregierung oder der einzelne Ressortchef eine Preiserhöhung billigt – ist das Preisniveau um 10,5 Prozent gestiegen.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Zeigt das nicht, Herr Bundeskanzler, auch nach Ihrer Auffassung, daß eine sozialpartnerschaftliche Preisregelung besser und vorteilhafter für den Österreicher ist als eine staatliche Preisregelung? Sind Sie bereit, in Ihrer Politik aus dieser Erkenntnis die nötigen Konsequenzen zu ziehen?

Bundeskanzleramt

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Dr. Mock (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

79/M

Welche Auswirkungen werden die von der Bundesregierung beschlossenen beziehungsweise angekündigten Steuer- und Preiserhöhungen (Bundesmineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Benzinspreis und so weiter) auf den Verbraucherpreisindex haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Dazu ist erst einmal grundsätzlich festzustellen, daß auf Grund der Angaben der OECD Österreich auch im vergangenen Jahr im Unterfeld, und zwar im untersten Teil des Unterfeldes der Preiserhöhungen gelegen ist. Das ist eindeutig feststellbar. Nur die Bundesrepublik Deutschland lag besser, hat das aber mit einer Arbeitslosigkeit von über 1,3 Millionen Arbeitslosen zu bezahlen gehabt. Ich scheue mich nicht, diese Feststellung zu machen.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Mock! Auf Grund von Anträgen, was immer wieder festgehalten werden muß, auf Grund von Anträgen der Landeselektrizitätsgesellschaften wurde eine Preiserhöhung für Strom bewilligt, die den Verbraucherpreisindex um 14 Hundertstelprozent erhöhen wird.

Was diese Preise betrifft, so ist es in der Tat so, daß die Elektrizitätsgesellschaften und die verschiedenen Antragsteller mit Anträgen kommen, die vielfach höher sind als bei anderen Preisen. Das hängt damit zusammen, daß man dabei meiner Ansicht nach in der Regel ein falsches System verfolgt. Die Zeiträume, für die diese Anträge erfolgen, sind zu groß, man akkumuliert also die Kosten. Ich persönlich neige bei diesen Preisen eher der Auffassung zu, daß man die Zeiträume verkürzen müßte und dafür niedrigere Preissteigerungsraten in Kauf nehmen sollte.

Die den Versicherungsunternehmen, was immer wiederholt werden muß, bewilligte Erhöhung der Prämien für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird sich mit acht Hundertstelprozent auf den Verbraucherpreisindex auswirken.

Die Preiserhöhungen für Benzin und Ofenheizöl, über die die Verhandlungen bekanntlich mit Vertretern der Bundeswirtschaftskammer geführt werden, werden den Index um 25 Hundertstel auf die vom Finanzausschuß beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer und sechs Hundertstel auf die Abgeltung der Umsatzsteuererhöhungen entfallen.

Das ist die Erklärung, warum bei den Preisen, die innerhalb der Paritätischen Kommission diskutiert und verhandelt werden, gelegentlich die Preissteigerungsraten niedriger sind als bei

1800

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Bundeskanzler Dr. Kreisky

diesen öffentlich kontrollierten Tarifen. Aber das sind nicht Tarife und Preise, die der Staat einkassiert, sondern solche, die der Staat auf Grund langer und zäher Verhandlungen zu bewilligen hat.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock: Herr Bundeskanzler! Auch ich scheue mich meinerseits nicht, festzustellen, daß meine Frage leider nicht beantwortet worden ist, insbesondere nicht die Frage, warum Sie im Fall erhöhter Preisanhebungsanträge diese dort billigen, wo die Preisanhebungen dann vom Staat, von der Bundesregierung oder direkt vom Ressortchef, bewilligt werden müssen. Sie hätten ja jede Möglichkeit, solche Anträge zurückzuweisen.

Ich möchte aber als zweite Zusatzfrage folgendes feststellen: Sie haben die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz erwähnt. Auch im Jahre 1975 haben wir in Österreich gegenüber diesen beiden Ländern einen beträchtlich höheren Preisanstieg gehabt, obwohl gerade unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber diesen beiden Hauptexportländern besonders wichtig ist. Diese Entwicklung hat sich im Jänner 1976 fortgesetzt: In Deutschland sind die Preise um 5,3 Prozent, in der Schweiz überhaupt nur mehr um 3,4 Prozent, aber in Österreich sind sie um 8,4 Prozent gestiegen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Welche Maßnahmen der Inflationsbekämpfung werden Sie ergreifen, um diese Inflationsrate in Österreich, die uns gerade zu den beiden von Ihnen erwähnten Hauptexportländern in einen Wettbewerbsnachteil bringt, zu senken, in diesen Ländern unsere Wettbewerbsfähigkeit wieder zu stärken und dadurch auch die Arbeitsplätze in Österreich entsprechend zu sichern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Was die Tarife und die Preise betrifft, die in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung festgestellt werden, so erfolgen diese Feststellungen nach zähem und erbittertem Ringen meistens zwischen dem Handelsminister einerseits und den anderen Partnern andererseits. Es sind dies zum Teil die Landeselektrizitätsgesellschaften, die wesentlich höhere Anträge stellen, als dann schließlich bewilligt werden. Es sind dies die Ölgesellschaften, vertreten durch die Bundeswirtschaftskammer. Und in erbitterten Auseinandersetzungen, die viele Stunden, Tage und Wochen währen, wird dann ein Preis ausgehandelt. Das wissen Sie selbst ganz genau!

Hier hat die öffentliche Hand eine sehr starke preisregulierende Wirkung. Gäbe es diese Möglichkeiten nicht, wären die Preise wesentlich höher.

Was das Beispiel der Schweiz betrifft, ist es in der Tat so, daß die Inflationsrate in Deutschland und in der Schweiz niedriger als in Österreich ist. Österreich gehört jedoch dann gleich zu den Ländern, die die nächstniedrige haben. Wir sind also im Unterfeld dieser Staaten. Diese Länder haben aber ihre Inflationsrate mit einer doch – wie im Falle Deutschlands – sehr großen Arbeitslosigkeit zu bezahlen gehabt, im Fall der Schweiz mit einem wesentlich stärkeren Absinken der Produktion, als das in Österreich gegeben ist. Die Angaben hierüber können Sie den letzten Mitteilungen der verschiedenen wirtschaftsstatistischen Institutionen entnehmen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ihren Ausführungen kann entnommen werden, daß die Regierung nicht in der Lage war, die Preissteigerung wirkungsvoll zu bekämpfen, sodaß wir, jedenfalls was die Verbraucher betrifft, mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Es ergibt sich daraus die Frage, was Sie zu tun gedenken, um insbesondere die Situation der Alleinverdiener, die für Kinder zu sorgen haben, zu verbessern und ihnen bessere Leistungen aus dem Familienlastenausgleich zuzuerkennen. Gedenken Sie, diesbezügliche Schritte zu unternehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Es ist der Regierung sehr wohl gelungen – was schon aus dem Umstand hervorgeht, daß es bei uns im vergangenen Jahr eine niedrigere Inflationsrate gegeben hat als in den meisten anderen europäischen Staaten, die mit uns vergleichbar sind –, die Inflationsrate relativ niedrig zu halten. Ich bin mir aber des Umstandes bewußt, daß das hoch genug ist, und bin eigentlich froh, daß man nach den letzten Prognosen für dieses Jahr mit einer niedrigeren Inflationsrate rechnet, wobei ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß auch diese Prognose unter Umständen eine Spur herunterrevidiert werden kann.

Was Sie aber am Schluß fragen: Darauf kann ich sagen, daß ernstliche Überlegungen stattfinden werden, hier verschiedene Vorschläge zu prüfen.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Nittel.

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Mit dem gestern beschlossenen Abgabenänderungsgesetz sind unter anderem bedeutsame Verzichte des Bundes, zumindest zeitweilig, auf Investitionssteuer und Selbstverbrauchsteuer beschlossen worden, die sicherlich zu fühlbaren Kostenminderungen führen und auch indexwirksam werden. Ich vermute, daß Sie heute noch keine Antwort geben können, in welchem Ausmaß sich das auf die Minderung des Index auswirken wird. Aber andere Maßnahmen im außerösterreichischen Bereich müssen unmittelbare Wirkung auf die Preissituation und damit auf die Indexentwicklung in Österreich haben. Das ist nämlich die Währungsentwicklung in Ländern wie Italien oder Frankreich, aus denen wir entsprechende Importe beziehen.

Sind Sie in der Lage, anzugeben, in welcher Weise sich das auf die Indexentwicklung auswirken könnte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es ist gar keine Frage, daß Italien zum Beispiel eines der großen Export-, aber auch Importländer ist. Es wäre natürlich, daß sich solche Veränderungen im Kurs der Lira auf den Preis auswirken müßten. Die Erfahrungen haben allerdings gelehrt, daß man im Handel sehr zögernd ist, derartige Verbilligungen weiterzugeben. Dasselbe gilt auch für andere Länder, die in einer ähnlichen Situation sind.

Es müßte also – jedenfalls theoretisch – zu einer Verbilligung der Importe kommen. Die Frage ist nur, ob das auch entsprechend weitergegeben werden wird.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Von der Belastungswave der Bundesregierung ist eine Gruppe besonders betroffen: das sind Hunderttausende Berufspendler in diesem Land, die ein Fahrzeug, in der Regel ein Auto, haben müssen, damit sie zu ihrem Arbeitsplatz kommen und wieder nach Hause. Für diese Leute bedeutet die Benzinpreiserhöhung oder die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer und der Versicherungsprämien praktisch eine Lohnkürzung.

Ich frage Sie daher: Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um für die Berufspendler Erleichterungen zu erzielen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe gestern in der Rede des Herrn Bundesparteiobermannes Dr. Taus die Feststellung vernommen, daß das Automobil ein immer wichtigerer und unentbehrlicher Bestandteil im Leben der Menschen ist. Ich wäre der letzte, der das leugnen wollte. Aber wenn man das akzeptiert und wenn man akzeptiert, daß die Zahl der benützten Automobile sprunghaft ansteigt, dann muß man auch akzeptieren, daß man für diese Automobile einen Platz braucht, auf dem sie fahren können. Das sind gewöhnlich Straßen, und die müssen gebaut werden.

Ein Teil dieser Erträge wird für den Straßenbau verwendet. Ich bin zuversichtlich, daß das die Menschen in Österreich auch anerkennen werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Zum zweiten ... *(Abg. Kraft: Das war gar nicht gefragt!)* Wenn Sie mich was fragen, müssen Sie mich reden lassen, oder Sie sind gar nicht neugierig drauf; das ist schon möglich. Aber ich muß auch die Möglichkeit haben zu antworten. *(Abg. Kraft: Das war nicht gefragt! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bitte sich nicht so aufzuregen. Das muß ich entscheiden, was ich antworte.

Darf ich Ihnen jetzt auch auf diese Frage eine Antwort geben: Der zweite Teil, von dem ich zugeben möchte, daß es sich um Belastungen des Autofahrers handelt, wird nachweisbar für die Verbesserung des Nahverkehrs verwendet werden, weil man von den Menschen, die nicht Auto fahren, oder von denen, die sich's überlegen, nicht erwarten kann, daß sie das alles allein bezahlen, sondern hier findet ein Ausgleich zugunsten des Nahverkehrs statt. Ich bin sehr glücklich, daß die Herren Landeshauptleute der betroffenen Bundesländer für diese Frage großes Verständnis aufgebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

113/M

Inwieweit besteht die Möglichkeit, für das Gebiet der Oststeiermark, ähnlich dem Projekt Aichfeld-Murboden, im Rahmen der Raumplanung ein Konzept zu erstellen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es ist in der Tat so, daß es sich bei der Oststeiermark um ein Gebiet handelt, in dem sehr viele negative Faktoren zusammentreffen, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft.

1802

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Hier ist in der Vergangenheit sehr viel unterlassen worden, schon deshalb, weil dieses Gebiet niemals in einer Weise zehn Jahre lang besetzt gehalten wurde, wie es in anderen Teilen Österreichs der Fall war. Entwicklungsmöglichkeiten dort wahrzunehmen, hätte es in der Vergangenheit schon oft gegeben, sodaß man dort diesen Nachholbedarf nicht haben müßte. Das ist aber ein Erbe, das auf diese Regierung gekommen ist, und es ist deshalb notwendig, daß etwas geschieht.

Aber eine parallele Entwicklung zum Gebiet Aichfeld-Murboden kann es deshalb nicht geben, weil es sich im Gebiet Aichfeld-Murboden um Vorkehrungsmaßnahmen und um Revitalisierungsmaßnahmen eines vorhandenen Industriegebietes handelt. Dort sind ganz andere Fragen zur Diskussion gestanden. Dort handelt es sich um eine Umstrukturierung.

Es haben Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark, mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter der Steiermark Sebastian und anderen Herren stattgefunden, um auch dieses Gebiet in die erfolgreichen Grenzlandförderungsmaßnahmen der Bundesregierung einzubeziehen, wie das in anerkannter Weise vom Herrn Landeshauptmann Niederl und von anderen Landeshauptleuten gleichfalls in anderen Bundesländern geschehen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Ich danke für die Beantwortung.

Darf ich Sie nun fragen: Welche Leistungen werden von seiten des Bundes für die wirtschaftliche Entwicklung der Oststeiermark erbracht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Eine der wichtigsten Maßnahmen sind die vom ERP-Fonds durch ein Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel. Durch diese sollen industriell-gewerbliche Arbeitsplätze in grenznahen Entwicklungsgebieten geschaffen werden, wofür 1973/74 und 1974/75 jeweils 200 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden.

Das steirische Grenzgebiet hat davon im Jahre 1973/74 27,8 Millionen Schilling in Anspruch genommen und im Jahre 1974/75 105 Millionen. Sie sehen also, daß dort die Maßnahmen zu greifen beginnen.

Im laufenden ERP-Wirtschaftsjahr stehen im Rahmen des Grenzlandförderungs Sonderprogramms 400 Millionen Schilling zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Inwieweit besteht die Absicht, mit der steiermärkischen Landesregierung betreffend die wirtschaftliche Entwicklung der Oststeiermark in Verbindung zu treten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es finden mit den genannten Herren, mit dem Herrn Landeshauptmann Niederl und dem Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, mit den maßgebenden Herren der steiermärkischen Landesregierung und den zuständigen Ministern der Bundesregierung Verhandlungen über dieses Entwicklungsprogramm statt, die in einer sehr ruhigen und sachlichen Atmosphäre begonnen haben und von denen ich hoffe, daß auch die anderen wirtschaftlichen Fragen, die die Steiermark betreffen - etwa, wie ich schon sagte, die Revitalisierung von Industriegebieten, die sich in Schwierigkeiten befinden -, im gleichen Geiste gelöst werden.

Dazu möchte ich aber bemerken, daß ein geradezu einzigartiges Ereignis durch den Umstand erfolgt ist, daß in der Steiermark ein neues Bergwerk und im Anschluß daran ein neues Kraftwerk eröffnet wird.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Sie haben erwähnt, daß diese Regierung, was den Bezirk Weiz betrifft, ein sehr schweres Erbe zu übernehmen hatte, daß in diesem Bezirk in der Vergangenheit sehr viel versäumt wurde.

Herr Bundeskanzler, wie erklären Sie, daß am Beginn Ihrer Regierungstätigkeit im Bezirk Weiz und in der übrigen Steiermark Vollbeschäftigung geherrscht hat und daß wir heute, nach sechs Jahren sozialistischer Bundesregierung, in der Steiermark die höchste Arbeitslosenrate der Republik haben, daß sich von den 100.000 Arbeitslosen 20.000 in der Steiermark befinden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Das ist ganz allgemein damit zu erklären, daß die Steiermark eines der größten Industriegebiete der Republik ist und daß demgemäß auch, wenn man das proportional berechnen würde, die Arbeitslosenrate durchaus adäquat ist.

Darf ich Ihnen aber zum zweiten mitteilen: Herr Kollege, Sie waren selber bei der Konferenz in der Weststeiermark, wohin die halbe Bundesregierung kam, um dort, wo die private

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Wirtschaft versagt hat, jene Maßnahmen zu treffen, die ihr helfen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie waren selber dabei und haben sich selber davon überzeugt, wie über die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen ... *(Abg. Dr. Gruber: Dann hat die private Wirtschaft versagt, wenn Sie eine schlechte Wirtschaftspolitik machen!)* Es sind dort Unternehmungen, die sich bei genauerer Beurteilung vielleicht nicht im gleichen Maße förderungswürdig erwiesen hätten, mit gigantischen Beträgen gefördert worden!

Bei dieser Besprechung in der Weststeiermark, einem Gebiet, das damals durch den Umstand, daß eine Pelzverarbeitungsfirma in Schwierigkeiten geriet, daß eine gigantische Fahrradproduktion praktisch von einem Tag zum anderen aufgehört hat und so weiter, zu einem Krisengebiet wurde, ... *(Abg. Dr. Gruber: Und wie war es bei Puch?)* Das konnte abgewendet werden, das müssen Sie nachlesen, da hat der Finanzminister einen wesentlichen Beitrag zur Rettung der Arbeitsplätze geleistet! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir greifen eben immer ganz konkret ein.

Herr Abgeordneter Neumann, Sie waren ja selber dabei, als uns die Unternehmer dieses Gebietes gedankt haben. Wir haben alle Maßnahmen - alle Maßnahmen! -, die damals zugesagt wurden, verwirklicht, auch das neue Bergwerk und das neue Kraftwerk. Es ist in der Zwischenzeit schon zu einem beachtlichen Rückgang der damals dort bestehenden Arbeitslosigkeit gekommen. *(Abg. Neumann: Wir haben die höchste Arbeitslosenziffer der Republik Österreich!)* Es ist zu einem beachtlichen Rückgang gekommen!

Wir sind halt leider in der unangenehmen Situation, die Fehler, die die anderen machen, gutmachen zu müssen, und das geht nicht ebenso rasch wie die Fehler, die gemacht werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ohne mich jetzt in den Streit einzumischen, wer schuld ist, darf ich Ihnen eine Frage stellen.

Es ist Ihnen bekannt - Sie haben es selbst erwähnt -, daß ein Grenzlandsonderprogramm in der Steiermark nunmehr langsam und mit bescheidenen Mitteln zu laufen beginnt. Hier wurden Jahre versäumt. Das würde in diesen Gebieten, auf die der Antragsteller seine Anfrage bezogen hat, also in der Oststeiermark und in der Weststeiermark, eine wesentliche

Entlastung des Arbeitsmarktes bedeuten, denn dort haben wir nachgewiesenermaßen die höchsten Arbeitslosenraten.

Herr Bundeskanzler, darf ich Sie daher fragen: Es wird hier behauptet, daß die Bundesregierung bezüglich eines Grenzlandsonderprogramms im Verzug war. Es wurde vom Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl gesagt, daß er bei der Bundesregierung wiederholt für ein Grenzlandsonderprogramm interveniert hätte, und zwar schon in den Jahren 1973 und 1975.

Wer, Herr Bundeskanzler, ist nun wirklich daran schuld, daß dieses Programm, das eine Linderung der Schwierigkeiten in diesen Gebieten bringen würde, nun erst verspätet und mit viel zu geringen Mitteln eingeleitet wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier nicht den billigen Versuch unternehmen, die Schuld abzuschieben, sondern ich möchte einfach sagen, daß ich im Zusammenhang mit den Leistungen, die im Rahmen dieses Programms erbracht werden, natürlich auch einen Bericht über den historischen Ablauf dieser Maßnahmen geben werde.

Es muß aber zu denken geben, warum das alles in Niederösterreich schon vor zwei Jahren erfolgt ist, warum das Burgenland so rasch am Ball gewesen ist und andere es auch gewesen sind. Ich kann nur sagen: Ich werde gerne die entsprechenden Unterlagen, auch die Korrespondenzen hierüber zur Verfügung stellen, wobei ich allerdings eines bemerken muß: Es ist ungleich einfacher, einen Brief zu schreiben, in dem man Forderungen erhebt, ungleich schwerer aber, diese Forderungen zu einem sehr großen Teil zu erfüllen. Denn das Tun ist immer schwerer als das Schreiben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Darf ich Ihnen aber zu diesem speziellen Gebiet als einer, der diese Frage darüber hinaus als seine höchstpersönliche Sorge betrachtet, etwas sagen: Bei der größten Firma dieses Gebietes, bei der ELIN, hat sich vor einigen Jahren erwiesen, daß die dort in Auftrag gegebenen und hereingekommenen Bestellungen für große Kraftwerke nicht abtransportiert werden können.

Die Bundesbahn hat in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung die Aspangbahn für ungefähr 100 Millionen, glaube ich, derart instand gesetzt, daß nicht nur diese Transportprobleme gelöst werden konnten, sondern daß damit auch eine sehr wichtige transporttechnische Aufschließung dieses Gebietes erfolgt ist. Heute ist die Aspangbahn eine vollwertige Eisenbahn, die

1804

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Bundeskanzler Dr. Kreisky

für die Zukunft auch in der Lage sein wird, aus diesem Industriegebiet Transporte bis an die Donau durchzuführen. Hier hat sich also eine weitsichtige Politik mit beträchtlichen Investitionen bewährt.

Zum zweiten ist es die besondere Aufgabe der Bundesregierung, durch ihre Handelspolitik den Betrieben in diesem Teil eine ausgeglichene Beschäftigung zu gewährleisten, und gerade was die ELIN betrifft hat sich das bewährt. Die ELIN gehört heute zu einem der bestbeschäftigten Betriebe in Österreich, nicht zuletzt durch Aufträge für die Lieferungen, die in die arabischen Staaten gehen und von denen ich mich selber überzeugen konnte.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Willinger.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Wie jetzt übereinstimmend festgestellt wurde, ist die industrielle Entwicklung der Region Oststeiermark im Vergleich zu der anderer Regionen in Österreich beträchtlich zurückgeblieben. Durch die Schließung der Betriebsstätten der Firma Merino in Feldbach und der Betriebsstätte der Junior-Werke bei Gleisdorf hat sich diese Situation noch wesentlich verschlechtert.

Ich frage Sie nun, Herr Bundeskanzler: Hat, bedingt durch diese industrielle Entwicklung in der Oststeiermark, die steiermärkische Landesregierung konkrete Vorschläge vorgelegt, wie in allernächster Zeit die industrielle Struktur verbessert und damit höhere Sicherheit für die Arbeitsplätze der Arbeitswilligen in der Oststeiermark erzielt werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon berichtet, daß ich mit den zuständigen Ministern einerseits und mit den Vertretern der steiermärkischen Landesregierung andererseits Gespräche begonnen habe. Gegenwärtig arbeiten die Fachbeamten an diesen Fragen, also es beschäftigen sich die zuständigen Ministerien mit diesen Problemen. Wir werden in wenigen Wochen zusammenkommen und die Ergebnisse dieser Beratungen prüfen.

Ich kann noch einmal sagen: Die Besprechungen und die Beratungen finden in einem sehr sachlichen Klima statt, und ich bin überzeugt, daß es für die Steiermark ebensolche Lösungen, die zu nicht unwesentlichen Erleichterungen in diesen kritischen Gebieten führen werden, wie für die anderen Bundesländer geben wird.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Halder (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

80/M

Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung im Bereich des bäuerlichen Zuschußrentenrechtes vor, nachdem doch laut der Regierungserklärung vom 5. November 1975 soziale Härten, wie sie unter anderem durch die fiktive Anrechnung eines Ausgedingtes entstehen könnten, unverzüglich fürsorgerechtlich mit allen zuständigen Stellen gelöst werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der Regierungserklärung dazu Stellung genommen. Ich habe mich überzeugt, daß die Frage mit dem fiktiven Ausgedingte nicht ganz so ist, wie sie gelegentlich auch von meinen Freunden gesehen wird, und zwar deshalb, weil es in der Tat in den Dörfern Entwicklungen gegeben hat, die von den seinerzeitigen Gesetzgebern nicht entsprechend vorausgesehen werden konnten. Es ist tatsächlich so – die Zahlen kann ich allerdings nicht angeben und die genannten Zahlen nicht bestätigen –, daß es ein fiktives Ausgedingte gibt, also daß die sich für die Nachfahren, die Erben, ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden oder nicht erfüllt werden können. Es gibt also Menschen, die nur den Betrag bekommen, der ihnen aus der Sozialversicherung zusteht – ohne Zweifel ein nicht ausreichender Betrag –.

Nun aber ist es nach der Bundesverfassung so, daß in so einem Fall eine Fürsorgepflicht der hierfür zuständigen Gebietskörperschaft vorliegt. Da ich mir durchaus vorstellen kann, daß diese Fürsorgepflicht nicht immer in dem Maße erfüllt wird, daß man jene Leistungen erreicht, die von der Sozialversicherung im Rahmen der Mindestrente erbracht werden, habe ich den Vorschlag gemacht – und der Herr Sozialminister hat ihn aufgegriffen –, daß man bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage, von der ich gehört habe, daß sie Mitte des Jahres vorliegen oder jedenfalls eingebracht werden wird, folgenden Weg wählt, nämlich daß der Bund und die Länder sich den Zwischenbetrag teilen. Der Bund hat keine gesetzliche Verpflichtung, übernimmt sie aber freiwillig, wenn die Länder, die eine gesetzliche Verpflichtung zur Fürsorge haben, bereit sind, hier den Betrag mit uns zu teilen, allerdings unter der Voraussetzung, daß in allen Bundesländern alle das gleiche kriegen.

Der Herr Sozialminister hat Gespräche darüber mit den zuständigen Landesregierungsmitgliedern aufgenommen, die erforderlichen Erhebungen werden jetzt erarbeitet, und es wird sicher demnächst eine neuerliche Sitzung stattfinden.

Sie können mir aber glauben, daß ich dieser

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Frage große Beachtung schenke und mich sehr bemühen werde, daß hier so bald wie möglich eine Lösung gefunden wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundeskanzler! In sämtlichen drei Regierungserklärungen seit sechs Jahren haben Sie stets die Heranführung der bäuerlichen Menschen an den sozialen Standard der übrigen Berufsgruppen und ein möglichst einheitliches Pensionsrecht in Aussicht gestellt. Seither sind also sechs Jahre vergangen.

Sie haben wenige Wochen vor der letzten Nationalratswahl in einem ausführlichen Brief an wahrscheinlich sehr viele österreichische Bauernfamilien unter anderem die Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen versprochen. Sie haben auch versprochen, daß man die Härten, die sich für die Zuschußrentner ergeben, durch die fiktive Anrechnung eines Ausgedingtes ebenso rasch beseitigen wolle, und zwar zum 1. Jänner 1976.

Mittlerweile sagen Sie jetzt hier, es werde vielleicht erst Mitte des Jahres eine gesetzliche Vorlage vorbereitet. Wie lange es dann dauert, bis das Begutachtungsverfahren vorbei ist und die Sachen parlamentarisch durch sind, wissen wir.

Angesichts der Tatsache, daß es seit 1. Jänner 1971, als es Bauernpensionen gab und bis dahin die Zuschußrenten, 43.000 dieser Menschen nicht mehr gibt und daß uns alle Jahre etwa weitere 7000 verlassen, frage ich Sie, welchen Zeitplan Sie nun wirklich haben, diese für die Zuschußrentner unhaltbaren und sozial in keiner Weise zu rechtfertigenden, auch verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Probleme endlich zu lösen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen ja gesagt, daß mit einer gesetzlichen Regelung Mitte des Jahres gerechnet werden kann. Daß damit der Bund große Belastungen auf sich nimmt, versteht sich von selber.

Aber ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß ich für die Zwischenzeit den Vorschlag gemacht habe, daß man für diese betroffenen und bemitleidenswerten Personen die Möglichkeit einer höheren Geldleistung dadurch schafft, daß die Zwischendifferenz zwischen Bund und Ländern geteilt wird, weil der Bund kein Recht hat, das anders zu tun, und die Länder die Pflicht zur Fürsorge haben. Die Sache liegt jetzt bei den Ländern. Je rascher die Länder bereit

sind, uns das zu beantworten, umso rascher werden die Zuschußrentner, für die das Ausgedinge fiktiv ist ... (*Abg. Dr. Gruber: Was haben die Länder für eine Kompetenz?*) Meine Herren, ich verstehe Sie nicht! Weil sie die Fürsorgekompetenz haben, meine Herren! (*Abg. Dr. Gruber: Das ist die Gemeinde!*) Die Gemeinden und die Länder haben hier die Fürsorgepflicht!

Nun, da kann man eben nichts machen. Sie werden sich eben auch in den Ländern etwas stärker durchsetzen müssen. Bei den Landesregierungen, mit denen ich ein gutes Verhältnis habe, habe ich auch Verständnis für diese Lösung gefunden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich lade Sie ein, mir da behilflich zu sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundeskanzler! Es ist auch uns bekannt, daß die Fürsorgeangelegenheit kompetenzrechtlich bei den Ländern und den Gemeinden liegt. Aber es handelt sich um eine andere verfassungsrechtlich bedenkliche Situation, die die Bundesregierung, und zwar die letzte, sowie die Mehrheit dieses Hohen Hauses mit der 2. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz geschaffen haben.

Damals hat man für die Bauernpensionisten andere – günstigere! – Anrechnungsbestimmungen für das Ausgedinge beschlossen. Aber unsere Anträge, diese günstigeren Anrechnungsbestimmungen auch für die Zuschußrentner wirksam werden zu lassen, hat diese Mehrheit abgelehnt.

Dieser Zustand, daß man für ein und dasselbe Ausgedinge verfassungsrechtlich verschiedene Anrechnungsbestimmungen setzt, ist unserer Meinung nach verfassungswidrig! Hier liegt die verfassungsrechtliche Schwierigkeit.

Wann endlich, Herr Bundeskanzler, gedenken Sie diese Schwierigkeit – Sie sagten: „unverzüglich“; mittlerweile ist aber wieder ein halbes Jahr vergangen – zu bereinigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe schon gesagt, daß der Sozialminister große Bemühungen unternimmt, dieses Problem einer Lösung zuzuführen.

In der Zwischenzeit habe ich Vorschläge gemacht, die sehr zielführend sind.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Das Ganze ist ja überhaupt auf uns deshalb gekommen, weil Sie eine ganz falsche Einstellung zur bäuerlichen Sozialpolitik von allem Anfang an gehabt

1806

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Bundeskanzler Dr. Kreisky

haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Hätten Sie nämlich – ich gehöre diesem Hause ja schon sehr lang an und habe die Proteste gegen die „Staatspfründner“, die „Staatsrentner“ und so weiter noch sehr gut im Ohr – von allem Anfang an eine moderne Haltung zum Wohlfahrtsstaat eingenommen, dann hätte es all diese Probleme nicht gegeben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Es ist an und für sich bedauerlich, feststellen zu müssen, daß man diese Frage jetzt fürsorge-rechtlich regeln will. Der Herr Sozialminister hat wiederholt versprochen, und auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben bei den letzten Wahlaus-sagen versprochen, daß diese Frage generell gelöst wird.

Ich darf Sie daher jetzt wirklich konkret fragen: Kann mit dem gerechnet werden, was Sie jetzt gesagt haben, nämlich daß noch im heurigen Jahr eine gesetzliche Regelung kommt, die dieses Problem, das sich von Tag zu Tag mit dem natürlichen Abgang ja selber zu lösen beginnt, im Interesse der, wie Sie selbst gesagt haben, ärmsten Gruppe unseres Landes befriedigend löst?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Der Herr Sozial-minister hat mir in aller Eindeutigkeit zugesagt, daß diese Frage heuer einer Lösung zugeführt wird. Da wir aber wissen, daß solche kompli-zierte Fragen oft sehr lang in Behandlung sind, habe ich diesen Vorschlag für die Übergangszeit gemacht.

Wir haben das damit nicht zu einer Frage der Fürsorge gemacht, sondern wir haben, dem geltenden Rechtszustand Rechnung tragend, eine Verantwortung festgelegt, haben aber darüber hinaus noch eine freiwillige auf uns genommen, die beträchtliche Mittel des Bundes in Anspruch nehmen wird.

Ich kann immer wieder nur sagen: Ich appelliere an die zuständigen Landesregierungen beziehungsweise Landesräte, mit uns bei der Erfüllung dieser Frage rasch und wirksam zusammenzuarbeiten! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sind nicht zuständig!*) Ich habe schon einmal gesagt: Bundessache ist der sozialpolitische Aspekt, die Fürsorge ist Sache der Gemeinden und der Länder, und da müssen auch sie etwas tun. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Dazu klatschen sie noch!*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Die Bauernpension wurde 1969 geschaffen. Es ist daher die Frage naheliegend: Was hat die seinerzeitige ÖVP-Regierung zur Beseitigung solcher Härtefälle im Kreise der bauerlichen Zuschußrentner überhaupt getan?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Na ja, ich möchte die Herren auf der rechten Seite des Hauses nicht noch mehr erbittern: Nichts hat sie gemacht, gar nichts! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Stehen Sie in der Frage der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpen-sionen im Gegensatz zum Vizekanzler, zum Sozialminister? Er vertritt ja die Meinung, daß die Bauern kein moralisches Recht auf diese Umwandlung der Zuschußrenten haben. Ich fürchte, daß Sie ähnlicher Ansicht sind, weil Sie, obwohl Sie vor der Wahl in einem Bauernbrief angekündigt haben, daß diese Zuschußrenten umgewandelt werden, heute der Meinung sind, daß man den Personenkreis dieser Zuschußrent-ner – diese Berufsgruppe ist seit 19 Jahren bauernpensionsversichert, pflichtversichert – nun in die Fürsorge abschieben solle.

Sind Sie nicht der Meinung, daß Sie vor den Wahlen eine falsche Aussage gemacht und eine falsche Hoffnung bei den Zuschußrentnern erweckt haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordne-ter! Der Vorteil dieser Fragestunde ist – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – der, daß das, was oft in Versammlungen behauptet wird, hier gleich an Ort und Stelle richtiggestellt werden kann.

Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich kann mir schon denken, daß der Herr Sozialmi-nister versicherungsmathematische Überlegun-gen anstellt – dazu ist er schließlich auch da –, die ihn zu dem Schluß führen, daß hier die Dinge anders liegen als etwa bei den Arbeitern und Angestellten.

Moralisch hat der Herr Sozialminister noch nie bestritten, daß . . . (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Moment, lassen Sie mich ausren-den! – Moralisch hat sicher der Herr Sozialmi-nister noch nie bestritten, daß Leuten, die kein Geld zum Leben haben, in irgendeiner Weise zweckmäßig geholfen wird. Das sage ich ganz offen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das tut er auch. Er hat die Verhandlungen im Sinne der Regierungserklärung aufgenommen, und noch einmal bitte ich Sie: Verwenden Sie den neuen Geist der Energie - wie er uns angekündigt wurde - bei Ihren Herren Landeshauptleuten, dann geht das alles viel geschwinde! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zu der 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Thalhammer *(SPÖ)* an den Bundesminister für Inneres.

115/M

Wie sollen die vom Ministerrat bewilligten zusätzlichen 400 Dienstposten für die Bundespolizei verwendet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von der Bundesregierung beschlossenen 400 zusätzlichen Dienstposten werden zuerst einmal für die weiblichen Straßenaufsichtsorgane, hauptsächlich in Wien, verwendet. Dadurch werden die Dienstposten für die Sicherheitswachebeamten frei.

Zweitens können dadurch Wachebeamte vorzeitig aufgenommen werden, deren Dienstposten erst im Laufe des Jahres durch Pensionierung, Sterbefälle, Austritte und so weiter frei werden, was drittens den Vorteil hat, daß dadurch, da die Ausbildung ungefähr zwei Jahre dauert, früher mit der effektiven Indienststellung dieser Beamten gerechnet werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Diese Maßnahme, auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung 400 Beamte einzustellen, ist eine sehr positive, und ich kann mir vorstellen, daß damit auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird, jenes Sicherheitsgefühl, das ja mit der tatsächlichen Sicherheit oft nicht übereinstimmt.

Nun höre ich aus der Antwort, daß diese Maßnahme nur auf die Bundeshauptstadt, also auf den Bereich der Bundespolizeidirektion Wien, beschränkt ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Ist auch in Aussicht genommen, für den Bereich der anderen Bundespolizeidirektionen ähnliche Maßnahmen zu treffen, oder sind sie für die anderen Bundespolizeidirektionen nicht notwendig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Nach dem derzeitigen Stand erscheinen sie für die übrigen Bundespolizeibehörden nicht notwendig, da dort sowohl die Dienstpostenstände voll aufgefüllt sind als auch keine weiteren Anforderungen vorliegen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Darf ich nochmals auf die Bundeshauptstadt zurückkommen. Ist mit dieser Maßnahme der Einstellung der 400 zusätzlichen Dienstposten die Personalsituation bereinigt, oder sind noch weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt, nämlich eine weitere Vermehrung der Dienstposten im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich habe bereits vor längerer Zeit schon gesagt, Herr Abgeordneter, daß unseren Berechnungen nach etwa 700 zusätzliche Dienstposten in Wien notwendig wären. Das geht nicht auf einmal, das ist uns klar. Es wird also nur in Raten gehen, und es wird sicherlich noch vor dem Sommer eine Aufstockung des Dienstpostenplans dem Parlament vorgelegt werden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** *(FPÖ):* Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie werden also jetzt, so nehme ich an, durch die an sich erfreuliche Vermehrung der Sicherheitsorgane in Wien in der Lage sein, den im Vorjahr ausgearbeiteten Sicherheitsplan, den der Herr Bürgermeister vor den Wahlen verkündet hat, doch in wesentlichen Teilen vorantreiben oder vielleicht gar erfüllen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ein guter Teil dieses Sicherheitsplanes ist erfüllt. Soweit es sich um langfristige Maßnahmen handelt, sind die Maßnahmen eingeleitet worden und können, was besondere Vorhaben betrifft, die mit Personalvermehrung zusammenhängen, natürlich nur im Laufe der Aufstockung erfüllt werden. Aber diese Erfüllung geht schrittweise weiter.

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan** *(ÖVP):* Herr Bundesminister! Der Personalnotstand bei den Sicherheitsdienststellen ist ja nicht erst nach dem OPEC-

1808

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Suppan

Überfall aufgetreten, sondern wir haben auch schon während der Budgetdebatte darauf hingewiesen. Es ergibt sich nun die Frage: Warum haben Sie nicht schon im Dienstpostenplan 1976 dafür Vorsorge getroffen, daß diese Mängel am Personalstand beseitigt werden?

Und, Herr Bundesminister, ich kenne mich jetzt nicht aus: Am 24. Jänner 1976 erklärten Sie gegenüber der Presse: Nach OPEC-Überfall 700 Polizisten mehr! – Heute sagen Sie: 400 mehr. Im selben Interview sagen Sie: Insgesamt wird der Personalstand um 1200 Dienstposten aufgestockt werden.

Herr Bundesminister! Was ist nun richtig: Das, was Sie hier sagen, oder jenes, was Sie gegenüber der Presse mitgeteilt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich nehme an, Sie haben die Antwort überhört, die ich zuerst gegeben habe.

Die Aufstockung, sagte ich, um 700 beziehungsweise die Ziffer 1200 ist ein Etappenplan. Jetzt sind einmal die 400 Vertragsbediensteten zusätzlich gekommen; es wird also noch ein Antrag an das Parlament eingebracht werden, den Dienstpostenplan um 150 aufzustocken. Und wenn Sie die Pressemitteilung durchlesen – Sie haben sie ja hier –, dann finden Sie, daß ausdrücklich drinnen steht: im Laufe von vier Jahren.

Da wir erst das erste halbe Jahr haben, kann es also vorerst natürlich nur ein Teil und eine Rate sein.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Hesele. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Diese zusätzlichen 400 Dienstposten stellen sicher eine Entspannung auf dem Personalsektor dar.

Sie haben in der Budgetdebatte sowohl im Ausschuß als auch im Plenum erklärt, daß derzeit ein guter Zustrom von Bewerbern vorhanden ist. Ist das noch immer der Fall, daß man genug geeignete Bewerber für den Sicherheitsdienst bekommt, und ist weiter daran gedacht, wenn diese 400 zusätzlichen Dienstposten da sind, sich auch vielleicht Spezialproblemen zuzuwenden, zum Beispiel einer Verstärkung für die ausländischen Missionen hier in Wien? Gibt es da einen Plan, oder ist das schon geschehen, oder ist das nicht notwendig? (Abg. Dr. Bauer: Konecny!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es sind zwei Fragen. Die erste betrifft den Zustrom: Die Möglichkeiten der Rekrutierung für die Polizei und für die Gendarmerie sind derzeit gut.

Zweitens: Wir versuchen laufend, mit den ausländischen Missionen Kontakt zu halten und diese Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Natürlich – ich kann das nur immer wiederholen – geht das nur, soweit ein Einvernehmen mit den Missionen erzielt wird. Wir können nur Außensicherungen machen, Innensicherungen nicht.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

64/M

Durch welche Maßnahme wird der besorgniserregenden Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Rauschgiftdelikte unter der Großstadtjugend – und hier insbesondere in Wien – gegenüber 1974 stark angestiegen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, hier handelt es sich irgendwie um ein Mißverständnis, denn es ist in den letzten drei Jahren kein Ansteigen der Rauschgiftdelikte unter der Großstadtjugend festzustellen, sondern ein zwar nur geringes, aber immerhin ein gewisses Absinken, insbesondere in Wien.

Der Irrtum scheint dadurch entstanden zu sein, daß eine Verlautbarung der Landesschulräte über die Meldungen des schulmedizinischen und schulpsychologischen Dienstes unrichtig interpretiert wurde. Auf Grund dieser Aussendung ergibt sich nämlich für alle Bundesländer zwar ein Rückgang, aber in Wien ein Ansteigen um insgesamt 47 Fälle, also von 121 auf 168. Diese „Fälle“ sind aber nicht Rauschgiftdelikte, sondern hier gehen die Meldungen des schulmedizinischen und schulpsychologischen Dienstes in die Richtung, daß der Verdacht besteht.

Effektiv zur Anzeige und zur Behandlung kamen im Jahre 1973 in Wien 97 Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren, im Jahre 1974 79 und im Jahre 1975 60 insgesamt von 219.800 Jugendlichen im Alter vom 6. bis zum 19. Lebensjahr, also ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Ich bezog mich in meiner Anfrage auf Pressemeldungen. Ich nehme Ihre Antwort zur Kenntnis.

Ich möchte nur fragen: Wollen Sie damit

Dr. Schmidt

sagen, daß es überhaupt keinen Anstieg an Rauschgiftdelikten in Österreich gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann, daß es überhaupt keinen Anstieg gegeben hat, denn die Tätigkeit gerade dieser Suchtgiftzentralstelle, die wir vor vier Jahren eingerichtet haben, hat dazu geführt, daß mehr aufgeklärt, daß mehr erfaßt wurde. Aber bei den Jugendlichen scheint es zumindest nach den vorliegenden Zahlen einen Rückgang zu geben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Schmidt:** Erfahrungsgemäß, Herr Bundesminister, steigt mit den Rauschgiftdelikten ja auch die allgemeine Kriminalität in Form von Apothekeneinbrüchen und Rezeptfälschungen.

Können Sie uns Zahlen sagen, inwieweit Apothekeneinbrüche angestiegen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich habe die Zahlen nicht bei der Hand; ich bin gerne bereit, sie Ihnen mitzuteilen.

Die Apothekeneinbrüche erfolgen in Wellen: Es kommt zu Apothekeneinbrüchen, es kommt zur Aufklärung, die Delinquenten werden dann in Haft genommen beziehungsweise abgestraft, dann sinkt das wieder ab, und nach einer gewissen Zeit steigt es wieder an.

Was jetzt feststellbar ist: daß es, soweit ich das auswendig weiß, zurzeit weniger Apothekeneinbrüche als Rezeptfälschungen sind, mit denen auf dem Rauschgiftsektor gearbeitet wird.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter **Dr. Blenk.**

Abgeordneter **Dr. Blenk (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich möchte eine besondere Komponente dieses Rauschgiftproblems kurz streifen.

Ich habe Ihnen vor etwa einem Jahr eine schriftliche Anfrage zum Thema Rauschgift am Steuer unterbreitet. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach einer Aussendung des ÖAMTC in Deutschland von den 150.000 Rauschgiftsüchtigen rund 70 Prozent einen Führerschein und rund die Hälfte einen eigenen Wagen haben. Dieses Problem führt in der Bundesrepublik und analog bei uns - das wird ziemlich schlüssig nachgewiesen - zu echten Häufungen der Straßenverkehrsunfälle.

Ich habe damals angeregt, Sie mögen, Herr Bundesminister, besorgt sein, daß entsprechende Informationen und Sachaufklärungen in dieser Richtung erfolgen. Sie haben sich damals damit beholfen, daß Sie die Kompetenz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zugeschrieben haben, haben aber erklärt, Sie wären gerne bereit, bei einer entsprechenden Aufklärung mitzuwirken.

Nun will ich die Frage stellen: Ist in dieser Richtung etwas geschehen? Wie sieht Ihre Mitwirkung bei dieser Aufklärung aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, wir haben einiges getan. Wir haben durch Fernsehspots, durch Mitarbeit bei den Autoverbänden versucht, hier eine Aufklärung zu betreiben.

Es ist nur etwas, glaube ich: Zum Unterschied von Deutschland ist bei uns die Zahl der Unfälle im Zusammenhang mit Rauschgift, soweit sie jetzt von den Medizinern gemeldet werden, verhältnismäßig gering. Sie haben eine wesentlich geringere Bedeutung als in der Bundesrepublik Deutschland.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter **Josseck.**

Abgeordneter **Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! In dem Zeitungsartikel, der zu der ursprünglichen Anfrage führte, ist vermerkt, daß die Rauschgiftwelle nun nach Wien zurückkehrt.

Aber hier steht im besonderen, daß die Zahl der Probierer wohl im Abnehmen ist, dafür aber der sogenannte harte Kern größer geworden ist. Man vermerkt, wie man aus den Zeitungen immer wieder entnimmt, daß die Jugendlichen im besonderen nun zu schwereren Drogen, zu Opiaten, greifen. Das muß eine Ursache haben.

Was gedenken Sie mit Ihrer Suchtgiftstelle dagegen zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich muß wiederholen, Herr Abgeordneter: Ich glaube, die Zeitungsmeldung beruht auf einem Irrtum.

Darf ich noch einmal sagen: Der harte Kern - das sind die, die dem Sicherheitsbüro angezeigt werden und wo es dann Gerichtsmaßnahmen und so weiter gibt - ist in diesen drei Jahren ständig kleiner geworden. Es ist nicht eine Steigerung, sondern eine Senkung da. Da sind die Probierer eben schon weg.

Von diesen 168 Fällen, wie ich das vorhin

1810

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Bundesminister Rösch

sagte – diese Zahl von Schülern stand auf Grund der Meldung des schulmedizinischen Dienstes unter Verdacht; in dieser Zahl befanden sich sicher Probierer und so weiter –, sind im Jahr 1975 insgesamt 10 Fälle übergeblieben, die dem Sicherheitsbüro laut der mir vorliegenden Meldung angezeigt wurden. Die anderen Fälle – sie sanken von 97 auf 60 – betreffen nicht nur die Schüler, sondern in dieser Zahl sind auch die Lehrlinge und andere Personen enthalten.

Es scheint also tatsächlich so zu sein, daß es nicht richtig ist, daß in Wien eine neue Rauschgiftwelle unter den Jugendlichen festzustellen ist. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind zwei verschiedene Ebenen, Herr Minister!*)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

81/M

Haben Sie bereits alle Punkte der Konzeption für die Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien, die im Mai 1975 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, erfüllt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auf die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt schon gesagt: Zum großen Teil oder zu einem guten Teil sind die damals am 23. Mai 1975 vom Herrn Bürgermeister vorgelegten Maßnahmen erfüllt, zu einem Teil sind sie in Erfüllung begriffen und zu einem Teil – wenn sie langfristiger sind – sind die Maßnahmen angelaufen. Ich will nur nicht in Anbetracht des Endes der Fragestunde jetzt alle diese Punkte hier vorlesen. Bitte: Wenn Sie mir sagen, für welchen Punkt Sie Interesse haben, kann ich es vielleicht tun.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Doktor.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist natürlich völlig unmöglich, im Rahmen der Fragestunde – ich habe insgesamt 17 Punkte in diesem Sicherheitsplan – auf jede einzelne dieser angekündigten Maßnahmen eine Antwort zu erhalten. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Minister, daß Sie sich bereit erklären, hier auf einzelne Punkte zu antworten.

Ich möchte daher in meiner ersten Zusatzfrage unter Hinweis auf die Ausführungen des Kollegen Thalhammer ganz kurz auf das angedeutete Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu sprechen kommen, das doch sehr stark beeinträchtigt zu sein scheint, obwohl da und dort die Meinung vertreten wird, daß die Situation anders ist als das Gefühl.

Ich möchte Sie also fragen, was die Polizeidirektion getan hat, die angekündigten Maßnahmen in Richtung Wiederaufbau des Rayonsdienstes in die Wege zu leiten, und was die Polizeidirektion getan hat, Polizeiwachzimmer, die aufgelassen wurden, wieder zu reaktivieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Zu Punkt 1, Wiederaufbau des Rayonsdienstes:

Seit 1. September 1975 werden im dichtverbauten Stadtgebiet von Wien vermehrte Fußpatrouillen eingesetzt. Die für diesen Dienst herangezogenen Beamten sind mit Sprechfunkgeräten ausgerüstet. Während der Nachtzeit werden diese Patrouillen in doppelter Besetzung, das heißt als sogenannte Doppelpatrouillen, durchgeführt.

Eine Vermehrung kann nur Hand in Hand mit einer Vermehrung des Personals gehen. Das sind eben diese Maßnahmen der Personalvermehrung, die wir dann auch hier mit einzubauen versuchen.

Zu den Wachzimmern: Im Bereich der Stadt Wien wurde ihre Zulänglichkeit und die Zweckmäßigkeit der Lage überprüft. Das war Punkt 9 dieses Programms.

Als Ergebnis ist die Verlegung des Wachzimmers Sinagasse in die Schüttaustraße, die Errichtung zweier neuer Wachzimmer im Raum Simmering – Kaiser-Ebersdorf, die Errichtung des Diensthundstützpunktes West, die Errichtung des Wachzimmers Ölweingasse, die Verlegung des Wachzimmers Theodor Körner-Gasse in neue Räume und letztlich der Bau eines Wachzimmers in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost festzustellen.

Das sind die Maßnahmen, die bisher auf Grund dieser Ziffer 9 des Forderungsprogramms im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Wien durchgeführt wurden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Ich darf Sie, Herr Bundesminister, im Zusammenhang mit den angekündigten Personalvermehrungsmaßnahmen – Ihnen persönlich sage ich, daß ich durchaus Verständnis habe; dieses Verständnis habe ich Ihnen einmal in einem Gespräch zum Ausdruck gebracht – fragen, ob Sie vorhaben, da sich ja hier die Personalmaßnahmen in Etappen abspielen werden, die zusätzlich gewonnenen Sicherheitswachebeamten schon während der doch immerhin 16 Monate dauernden Ausbildungszeit mit ausgebildeten Beamten sozusagen im Straßendienst einzusetzen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Wir haben vor ungefähr eineinhalb Jahren das gesamte Ausbildungssystem umgestellt. Früher war es ein durchgehender theoretischer Teil, der, glaube ich, 12 oder 14 Monate gedauert hat; dann kam der praktische Teil. Wir haben jetzt umgestellt: der theoretische Teil wird dreimal durch einen praktischen Einsatz unterbrochen.

Wir glauben, daß das besser ist. Erstens kommt der Beamte schon früher mit der Bevölkerung in Kontakt, und zweitens bedeuten für viele dieser jungen Leute zwölf Monate Schulbank eine gewisse Überforderung. Jetzt kann also schon im Rahmen dieser Ausbildung ein praktischer Einsatz im Straßendienst erfolgen und dadurch bereits nach zwölf Monaten zusammen mit alten Beamten die praktische Ausbildung voll beginnen.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Leopoldstadt jener Bezirk Österreichs mit der stärksten Kriminalbelastungsquote ist, möchte ich Sie bitte fragen, was auf dem Sektor „Verstärkte Kontrolle von Schnell- und Stadtbahnstationen“ geschieht und hinsichtlich der Überwachung jener Lokale, in denen besonders viele Kriminelle verkehren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Bezüglich der verstärkten Kontrolle von Schnell- und Stadtbahnstationen sowie der Überwachung von U-Bahnstationen, soweit sie jetzt im Bau sind, und der Zurverfügungstellung von Räumen für Wachzimmer in U-Bahn-Stationen:

Die verstärkte regelmäßige Kontrolle der Schnellbahn- und Stadtbahnstationen wird durch Schwerpunktaktionen, die vor allem im Anschluß an Großveranstaltungen gestartet werden, ergänzt. Laut Mitteilung des Magistrats Wien und der Straßenbahnverwaltung in Wien sind auch tatsächlich die Vandalismen und so weiter bereits entscheidend zurückgegangen. Nach Pop-Konzerten und so fort wird ebenfalls diese Überwachung durchgeführt.

Die von Kriminellen frequentierten Lokale werden seit diesem Plan, der mit dem Magistrat vereinbart worden ist, durch Kriminalbeamte fallweise überwacht und kontrolliert, so daß auch hier – so ist die Meldung – gewisse Erfolge zu verzeichnen waren.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 161/AB bis 163/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 19/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird,

Antrag 20/A der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, und

Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 21/A der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Datenschutz und Datensicherung;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1975 (III-25 der Beilagen) weise ich

dem Verfassungsausschuß zu.

Wahl eines Sonderausschusses

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, zur Vorberatung der Vorlage der Bundesregierung: Volksbegehren zur Erlassung eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens (135 der Beilagen) einen besonderen Ausschuß zu wählen, der 21 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder umfassen soll.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung nehme ich die Wahl dieses Ausschusses sofort vor und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des hiemit gewählten Ausschusses werden auf die Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen

1812

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Präsident

angehörenden Abgeordneten nach den im § 30 der Geschäftsordnung festgelegten Grundsätzen verteilt.

Demgemäß entfallen auf

den Klub der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte 11 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder,

den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei 9 Mitglieder und dieselbe Zahl von Ersatzmitgliedern sowie

den Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Ausschusses namhaft zu machen; diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung als gewählt.

Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt werden. (S. 1869.)

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (93 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (121 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (122 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und Anwendung einer Abänderung des Anhangs G des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation auf die Beziehungen mit Finnland (134 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes (136 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (146 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (149 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (150 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (151 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976) (147 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen (152 der Beilagen);

dem heute eingesetzten Sonderausschuß:

Volksbegehren zur Erlassung eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens (135 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (118 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (71 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (119 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

ein Abkommen mit dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll und

ein Zusatzabkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Pichler. – Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Pichler:** Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Die im Rahmen des vorliegenden Abkommens vereinbarten Regelungen haben – im Sinne einer Harmonisierung im zwischenstaatlichen Bereich – die in letzter Zeit geschlossenen Abkommen mit Luxemburg, den Niederlanden und mit Israel zum Vorbild. Abweichungen insbesondere in den Bereichen der Kranken- und der Pensionsversicherung sind durch das Bestehen eines nationalen Gesundheitsdienstes sowie durch das Institut einer „Volkspension“ in Schweden bedingt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 2. März 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich

Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (61 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (71 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Das vorliegende Zusatzabkommen ergänzt beziehungsweise ändert das österreichisch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 346/1972.

Seit dem Abschluß des österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit sind in Großbritannien durch die Einführung von Pensionen bei Invalidität an Stelle des bisherigen Krankengeldfortbezuges und durch Änderung der Berechnung der einkommensbezogenen Leistungen Rechtsänderungen eingetreten, die eine Revision einzelner Bestimmungen des Abkommens erforderlich machen. Weiters sollen im Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit einige Bestimmungen des Abkommens den unter anderem zuletzt im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland in einem Zweiten Zusatzabkommen (BGBl. Nr. 280/1975) enthaltenen Neuregelungen angepaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 2. März 1976 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (71 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Die Motive und Zielsetzungen der beiden zur Debatte stehenden Verträge hat der Berichterstatter bereits ausführlich vorgetragen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur noch folgendes ergänzend hinzufügen: Die beiden Verträge halten sich an das bekannte Schema der meisten bisher abgeschlossenen Gegenseitigkeitsabkommen. Es waren zwar nicht besonders viele, und diese beiden neuen Abkommen verfallen, doch stellen beide Vertragswerke einen sehr wichtigen Beitrag auf dem Wege zum Zusammenrücken der Sozialversicherungssysteme in Europa dar.

Diese beiden Verträge sollen nicht allein aus der Sicht des einzelnen gewürdigt werden; sie sind ein weiterer Baustein der sozialen Harmonisierung in Europa.

Hohes Haus! Der Abschluß von Sozialversicherungsabkommen und ihre möglichst reibungslose Anwendung ist für uns Österreicher von Interesse. Etwa 12 Prozent der Leistungen aus der Angestelltenversicherung, um nur ein Beispiel zu nennen, betreffen zwischenstaatliche Versicherungsfälle.

Aus der Jahressumme der 1974 transferierten Pensionsversicherungsleistungen kann die Bedeutung zwischenstaatlicher Sozialversicherungsbeziehungen abgelesen werden. Österreich hat im Jahre 1974 rund 495 Millionen Schilling an Pensionen unter Anwendung zwischenstaatlicher Abkommen an das Ausland bezahlt. Von den Vertragsstaaten hingegen wurden 1170 Millionen Schilling an Pensionen nach Österreich überwiesen.

Bedauerlicherweise hat sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft lange Zeit gegen den Abschluß von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen ausgesprochen, sodaß nach dem Jahre 1955 fast zehn Jahre hindurch keine derartigen Abkommen ratifiziert werden konnten.

Erst die Zunahme der Gastarbeiterbeschäftigung hat zu einer Änderung geführt. Es besteht also nunmehr für Österreich ein gewisser Nachholbedarf. Diesem Nachholbedarf entsprechen wir auch durch die Ratifizierung dieser beiden Sozialversicherungsabkommen. Dabei möge nicht übersehen werden, daß uns auch diese Abkommen Ziele setzen beziehungsweise Wegweiser sind. Wegweiser etwa in der Richtung, daß man davon abkommen möge, solche Verträge nicht nur auf bilateralem Gebiete abzuschließen, sondern auch multilaterale Versicherungsabkommen zu beschließen. Es würde anstehen, ein derartiges multilaterales Abkommen zwischen Deutschland-Italien-

Österreich oder etwa Deutschland-Schweiz-Österreich oder Deutschland-Jugoslawien-Österreich abzuschließen. Aber das soll nur ein Denkanstoß sein.

Zentrales Problem bei allen zwischenstaatlichen Abkommen ist und bleibt jedoch die Administration, die bessere Administration. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang in aller Kürze auf drei fundamentale Notwendigkeiten eingehen:

Die erste Notwendigkeit ist eine größtmögliche Angleichung der nationalen Gesetzgebungen, um die Beurteilungen der Leistungsansprüche zu vereinheitlichen. Im österreichischen Pensionsversicherungssystem ist beispielsweise der Grundbetrag von der Versicherungsdauer unabhängig, eine Spezialität in den Rentensystemen der europäischen Staaten. Die Pro-rata-temporis-Regelung etwa führt zwangsläufig zu Schwierigkeiten, gleich wie das oft strenge Anwaltschaftsrecht in Österreich die Durchführung zwischenstaatlicher Verfahren erschwert.

Die Folgen sind dann in manchen – man könnte sogar sagen in zahlreichen – Fällen eine weniger effiziente Bürokratie und jahrlange Wartezeiten für die Anspruchsberechtigten.

In diesem Zusammenhang darf ich die Beispiele herausgreifen, die sich aus der praktischen Anwendung des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrages ergeben, wo tausende Österreicherinnen und Österreicher auf ihre Leistungen aus Italien warten beziehungsweise wo die Rentenzahlungen schon jahrelang anstehen, und wo trotz Einschaltung höchster Beamtenstellen eine raschere Auszahlung bisher nicht möglich war.

Zweiter Grundsatz: Einheitliche Methode der Registrierung der Versicherungszeiten sowie internationale Zusammenarbeit und internationaler Datenaustausch. Lassen Sie mich zu diesem Punkt ein offenes Wort aussprechen.

Wir bedienen uns noch in allen Sozialversicherungsverträgen des Instrumentariums von gestern. Die moderne Computerverwaltung, auf die wir so stolz sind, endet an der jeweiligen Landesgrenze. Im zwischenstaatlichen Rentenverfahren rechnen wir die Renten noch immer am Stehpult aus. Es bedarf also einer einheitlichen überregionalen Methode des Nachweises und der Registrierung der Versicherungszeiten.

Ich kann hier mit Freude berichten, daß sich der Europarat mit dieser Frage befaßt hat und daß auf Grund eines Antrages der österreichischen Delegation ein Entwurf für eine Empfehlung ausgearbeitet wurde, der vom Sozialausschuß des Europarates sowie vom ständigen Ausschuß des Europarates einstimmig angenom-

Dr. Reinhart

men wurde, worauf man auch auf die Schaffung eines Europa-Sozialversicherungspasses drängte. Die diesbezüglichen Beratungen sind nunmehr im Ministerkomitee. Es bleibt sehr zu hoffen, daß auch diese Beratungen positiv abgeschlossen werden und daß dem nationalen Parlament in absehbarer Zeit ein Empfehlungsantrag in diesem Sinne zugeht.

In diesem Empfehlungsantrag wird auch die Einführung eines europäischen Sozialversicherungszentrums angeregt. Eines Zentrums, das gewährleisten soll, daß Rentenansprüche, Rentenversicherungszeiten rascher festgestellt werden und daß im Bedarfsfalle sogar Vorschußleistungen von dieser Stelle aus gewährleistet werden können.

Schließlich zum dritten Grundsatz: Verwaltungshilfe zugunsten der rechtsuchenden und rechtsunkundigen Versicherten. Der Nachteil von Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis nationaler Verwaltungs- und Gerichtsbräuche muß ausgeglichen beziehungsweise gemildert werden.

Wir beschließen heute das österreichisch-schwedische Sozialversicherungsabkommen.

Wie soll ein österreichischer Dienstnehmer, der vor vielen Jahren kurze Zeit in Schweden gearbeitet hat und der schwedischen Sprache kaum mächtig ist, einen schwedischen Rentenbescheid verstehen und erkennen, welche Rechtsmittel ihm dagegen offenstehen? Es ist oft schon schwer, den Versicherten österreichische Bescheide zu explizieren und Rechtsmöglichkeiten aufzuzeigen, wieviel schwerer ist dies dann im Bereich des internationalen Rentenrechtes.

Auch das Auftreten vor ausländischen Rentenstellen und Rechtsmittelbehörden ist einem Großteil der Anspruchswerber beziehungsweise der Anspruchsberechtigten unmöglich. Unmöglich, weil die einschlägigen Spezialbestimmungen und Rechtszusammenhänge im Vertragsstaate nicht gekannt werden – nicht gekannt werden können.

Es ist zum Beispiel, wenn man in der Praxis mit diesen Fragen konfrontiert wird, unvorstellbar, daß ein österreichischer Dienstnehmer, der vor vielen Jahrzehnten beispielsweise einmal in Hamburg gearbeitet hat, nunmehr einen Bescheid von der Seekasse Hamburg bekommt und auf diesen Bescheid irgendwie reagieren soll. Es besteht für ihn kaum eine Möglichkeit, sich darüber Klarheit zu verschaffen. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr großes Problem, das ansteht, das dringend einer Lösung bedarf.

Durch die steigende Zahl der Sozialversicherungsabkommen werden selbst Superfachexperten eines Tages nicht mehr in der Lage sein,

einen Überblick oder gar einen tieferen Einblick in die nationalen Sozialgesetzgebungen zu haben. Es bedarf also einerseits nationaler Einrichtungen, den Versicherten in seinen Rechten zu beraten und zu betreuen, andererseits aber auch internationaler Stellen, welche dem Versicherten dank einschlägiger nationaler Gesetzeskenntnis sein Recht durchsetzen und verschaffen.

In diesem Zusammenhang darf ich als positives Beispiel eine Initiative der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten herausgreifen. Diese Initiative hat dazu geführt, daß beispielsweise die Pensionsversicherung der Angestellten in Berlin oder jetzt seit neuestem das Nationalinstitut für soziale Fürsorge in Bozen Fachexperten nach Österreich – in diesem Falle nach Innsbruck – schicken und dadurch den Versicherten eine Beratung, eine Auskunftserteilung ermöglicht wird. Das wäre das Beispiel, das in vielen anderen Belangen noch ausgebaut werden müßte. Der ausländische Sozialversicherungsexperte muß in Österreich den Versicherten und Rentnern laufend zur Verfügung stehen.

Hohes Haus! Wir beschließen heute wiederum zwei wichtige Sozialversicherungsabkommen, denen der Rang von Staatsverträgen zukommt. Wir sollten dabei nicht übersehen, daß diese Staatsverträge Österreich nicht nur verpflichten, jeweils getreu dem Buchstaben des Vertrages individuelle Rechtsansprüche zu befriedigen, sondern daß wir über den einzelnen Vertragsinhalt hinaus die Verpflichtung übernehmen, alles in unserer Kraft Stehende zu unternehmen, unsere Gesetzgebung und unsere Administration so zu gestalten, um den Vertragsverpflichtungen auch bestmöglichst entsprechen zu können.

Wir brauchen keinen Sozialprovinzialismus, keine internationale Rentenbastlerei, wir brauchen eine internationale Sozialgesinnung und soziales Verantwortungsbewußtsein über die Landesgrenzen hinaus. Auch auf diesem Gebiete muß der Mensch im Mittelpunkt stehen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Somit gelangen wir zur Abstimmung, die wir über beide Vorlagen getrennt vornehmen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll in 61 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Zusatzabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit in 71 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (78 der Beilagen): Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (120 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Hohes Haus! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1975 abgelaufen und soll um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1976, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten Verlängerung dieses Übereinkommens im Jahre 1974 durch Protokolle erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 179/1975, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht angenommen.

Die Bestimmungen des Artikels 1, Artikels 6 zweiter Satz und Artikels 7 Abs. 1 des Protokolls sind verfassungsändernd und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1976 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen heute einer Verlängerung des Weizenhandelsabkommens zu.

Ich habe mich damit befaßt, welche Aufgabenstellung, welche Meinungen dieser Weizenrat in London für die nächsten Jahre verfolgt. Ich glaube, daß diese Meinungen, diese Initiativen gerade für Österreich in der gegenwärtigen Situation von ganz besonderer Bedeutung sind.

Auf der einen Seite erleben wir eine Auseinandersetzung über die Rohstoffe, der Kampf ist entbrannt, wir mußten auch in dieser Auseinandersetzung unseren Obulus zahlen, auf der anderen Seite sehen wir, daß ein Kampf um die Lebensmittel eingesetzt hat.

Daher glaubt der Internationale Weizenrat, daß eine gewisse Stabilisierung der Preise international herbeigeführt werden sollte, damit es möglich wird, Konsumenten und Produzenten nicht zu beunruhigen, die Produktion entsprechend zu erhalten und die Menschen zu versorgen.

Wenn man weiters weiß – und das sagt der Weizenrat aus –, daß die Weltbevölkerung mit Weizen knapp drei Monate versorgt werden kann, also eine bedeutende rückläufige Tendenz feststellbar ist, dann glaube ich, ist es

Fachleutner

höchst an der Zeit, gerade auch jene Maßnahmen zu setzen, die eine Garantie der Produktion für die Versorgung der Bevölkerung geben.

Der Weizenrat sagt weiters, daß er den Schwankungen entgegentreten möchte. Wir erlebten in den letzten Jahren, daß die internationalen Weizenpreise zwischen 3 und 7 S gelegen sind. Eine solche kontinuierliche Entwicklung ist nicht in jedem Staat vorhanden, und man muß sich damit beschäftigen. Daher glaubt der Weizenrat, daß durch diese Organisation eine Stabilisierung der Preise mit entsprechenden Maßnahmen beeinflußt werden kann. Wir in Österreich haben die Stabilität durch die Wirtschaftsgesetze, und jetzt möchte man sie über Bord werfen. Ich glaube, daß diese Haltung der Bundesregierung auch in der Frage dieser Konstruktion nicht gerecht wird.

Der Weizenrat sagt weiters, man solle für die Lagerhaltung mehr tun, es sollen auch staatliche Stützungen beansprucht werden. Wir in Österreich freuen uns darüber, daß wir ein florierendes Genossenschaftssystem haben, das mit gewaltigen Silobauten gerade nach der Ernte in der Lage ist, die Produktion aufzunehmen, um so eine Lagerhaltung in diesem Lande zu garantieren.

Ähnliche Anregungen macht der Weizenrat für diese Konstruktion. Wir besitzen sie, nur wird ein Fehler in der Richtung gemacht, daß gerade die Konstruktionen, die wir in diesem Lande besitzen, die Genossenschaften, des öfteren auch im Plenum des Nationalrates oder von Ihrer Parteizeitung, der „Arbeiter-Zeitung“, einer massiven Kritik unterzogen werden, statt sie zu belohnen, statt ihnen für die Leistungen zu danken, die sie im Interesse der Lagerhaltung in den letzten Jahren vollzogen haben.

Weiters stellen wir fest, daß auch der Weizenrat an eine Bevorratung denkt. Ich habe schon eingangs gesagt, daß die Weizenvorräte zusammengeschmolzen sind. – Ich denke hier an eine Bevorratung, um in Krisenzeiten die Bevölkerung entsprechend versorgen zu können. Wir haben wohl des öfteren versucht, auch mit einem Bevorratungsgesetz entsprechende Maßnahmen zu setzen, um diesen internationalen Einrichtungen mit Initiativen entgegenzukommen. Leider sahen wir von der Bundesregierung nicht entsprechende Gegenmaßnahmen als Initiative, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, die im Plenum des Nationalrates beschlossen worden wären.

Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir eine Marktordnung besitzen, die eine Garantie der Versorgung auch in dieser Richtung zum Teil gibt.

Und wenn man weiters im Internationalen

Weizenbeirat hört, daß man auch für Importe und Exporte Maßnahmen setzen möchte, um international eine kontinuierliche Entwicklung herbeizuführen, dann frage ich auch die Verantwortlichen, die sich mit Agrarpolitik dieser Bundesregierung befassen, warum sie nicht auch rechtzeitig vorsorgen, wenn es möglich erscheint, gewisse Überschüsse, die heute kein Unglück mehr sind, rechtzeitig dem Export zuzuführen, um einerseits die Produktion schadlos zu halten, andererseits hätte es sogar im Herbst 1975 gewinnbringende Überschüsse, Hohes Haus, gegeben. Jetzt hören wir, daß die Bundesregierung bereit ist, Exporte durchzuführen, nur mit einem wesentlichen Unterschied zu damals, da sie heute pro Kilogramm 42 Groschen dazulegen muß, um die Überschüsse im Exportwege abzusetzen.

Ich sagte, Überschüsse sind kein Unglück mehr, weil es uns in den letzten Jahren auch gelungen ist, bei Überschüssen die Verwertung im Inland durchzuführen und somit Futtergetreide einzusparen, was letzten Endes auch dem Finanzminister nicht unrecht sein könnte, weil sich eine bessere Beeinflussung der Handelsbilanz ergibt, wenn es gelingt, einerseits Überschüsse zu exportieren, andererseits zu verhindern, Importe durchzuführen, um die Menschen ernähren zu können.

Wir versuchten in den letzten Jahren durch Wirtschaftsgesetze, Marktordnung zum Großteil diese Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Und ich wiederhole mich in dieser Frage: Diese Bundesregierung ist auf dem besten Wege, diese Konstruktion abzuschaffen!

Wir müssen weiters überlegen, durch eine gute Konstruktion die Existenzsicherung – und das sagt auch der Weizenrat –, die international eine gewisse Garantie für die Betriebe darstellt zu gewährleisten, weil bei einer gewissen Betriebsicherung letzten Endes auch gleichzeitig eine Versorgung der Bevölkerung zwangsläufig sichergestellt werden kann.

Wir sagten das in der Öffentlichkeit. Wir versuchten auch, eine gewisse Mobilität einzuleiten. Wir sagten das auch der Bundesregierung, und wir sagten es auch den Interessenvertretungen. Ich habe fast den Eindruck, daß man aus politischen Überlegungen unsere Anregungen nicht einmal in Diskussion zieht. Nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen, denn würde eine wirtschaftliche Überlegung in dieser Frage ein Kernpunkt der Bundesregierung sein, kann ich mir nicht vorstellen – eine Regierung müßte doch Sicherheit und Ordnung und sozialen Frieden anstreben –, daß man plötzlich versucht, eine Marktordnung, die internationale Einrichtungen versuchen teilweise zu übernehmen oder anzuregen, über Nacht zu liquidieren, auf

Fachleutner

kaltem Wege einer Enteignung zuzuführen. Das muß man wissen. Das hängt eng auch mit diesem Vertrag, mit der Teilnahme am internationalen Weizenhandelsabkommen zusammen, weil diese Konstruktion auch versucht, diese Anregungen – ich habe mich dafür interessiert – wie ich eingangs gesagt habe, in Ländern anderer Staaten der freien Welt zu deponieren, um entsprechende Maßnahmen der Versorgung sicherzustellen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang: Warum soll die Marktordnung nicht mehr verlängert werden, eine Konstruktion, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten als fruchtbar für dieses Land erwiesen hat? Sie sichert die Versorgung unserer Bevölkerung, ein gleiches Preisniveau in ganz Österreich, sie sichert weiters durch die Garantie der Abnahme den Glauben an den Betrieb, damit die Resignation bäuerlicher Betriebe eingeschränkt werden kann. Diese Konstruktion, wie wir sie in Österreich besitzen, wird auch international angestrebt. Auch der Landwirtschaftsminister wurde des öfteren in der Wirtschaftsgemeinschaft in dieser Frage beglückwünscht, daß wir eine solche Konstruktion besitzen.

Die EWG sieht in dieser Konstruktion einen neuen Aufbruch zu einer modernen Agrarmarktordnung. Ich gebe zu, daß vielleicht einige Korrekturen, einige Verbesserungen und Anpassungen notwendig sind. In dieser Frage sind wir ja umgänglich. Unsere Spitzenpolitiker haben ja des öfteren darauf verwiesen, gestern zum Beispiel erst Sixtus Lanner, als er gemeint hat, mit uns könne man in dieser Frage ja reden. Ich verstehe nicht, daß man eine Einrichtung, wie sie zur Stunde besteht, ohne nachweisen zu können, daß sie schlecht ist, glatt über Bord wirft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch an jene Männer appellieren zu dürfen, die die Hauptverantwortung auf der linken Seite tragen, daß es nicht der richtige Weg sein kann, uns mit Drohungen einschüchtern zu wollen, im Erpressungswege zu versuchen, den Eindruck zu erwecken: Wenn Ihr nicht unsere Anregungen apportiert, dann werden wir brutal unsere Meinung gegen den Willen der österreichischen Bauern und gegen den Willen der vernünftigen Menschen durchsetzen.

Es ist fünf Minuten vor zwölf, meine sehr verehrten Damen und Herren *(Abg. Libal: 20 Minuten vor elf!)*, und ich glaube, daß auch die Bundesregierung und deren Verantwortliche – weil ich eingangs gesagt habe, daß ein Kampf um die Lebensmittel international entbrannt ist – das auch im Lichte einer Krisenentwicklung sehen müßten und daß man nicht mutwillig eine Konstruktion abschaffen kann. Das kann niemals dienlich sein für das österreichische Volk.

Herr Abgeordneter Pansi! Sie sagten gestern beispielsweise, Sie wollen mit dem Diktat der Fonds aufräumen; ich glaube, so sagten Sie es dem Sinne nach. Ich darf Ihnen folgendes sagen: Es gibt doch eine Vier-Fünftel-Beschlußfähigkeit. Niemals kann der Fonds eine Entscheidung herbeiführen, wenn nicht die anderen Mitglieder auch einverstanden sind.

Es gibt fast keine Konstruktionen, wie sie gerade die Fonds, die die Marktordnung präsentieren, in dieser Richtung besitzen.

Der Bürgermeister von Wien hat, ich glaube, gestern in der „Arbeiter-Zeitung“ die Meinung vertreten, auch seine Partei wolle unter keinen Umständen die Bauern schädigen, aber die Konstruktion ist nicht richtig und müsse liquidiert werden.

Ich frage die Arbeitnehmervertreter dieses Hauses, warum sie dann eine Drittelparität in den Großbetrieben angestrebt haben. Sind diese Einrichtungen der Mitbestimmung nur als ein Debattierklub oder als ein entscheidendes Forum anzusehen?

Wir glauben nicht, daß die Einführung eines Beirates Aktivitäten im Interesse der Agrarproduktion entfalten könnte, auch nicht im Interesse der Konsumenten, das wäre ein untaugliches Mittel. Diese Frage ist in der Richtung zu sehen, daß wir als bäuerliche Menschen glauben, daß gerade die Marktordnung als ein Kollektivvertrag für die Landwirtschaft anzusehen ist.

Wir würden uns niemals erlauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir würden das auch nie tun, daß wir sagen würden, der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer müßte außer Kraft gesetzt werden. Wir würden uns niemals erlauben und es auch nicht tun, zu verlangen, die ausländischen Arbeitskräfte sollen ohne Genehmigung nach Österreich kommen, damit wir billigere Arbeitskräfte besitzen. Das würden wir schon deshalb nicht tun, weil wir es den Menschen in diesem Lande schuldig sind.

Nun verstehe ich aber nicht, daß es trotzdem Kräfte auf der linken Seite gibt, die dieses Risiko mit den bäuerlichen Menschen glatt eingehen würden. Man vergißt dabei, daß mit den Wirtschaftsgesetzen auch eine Sozialpartnerschaft besteht. Diese kann nicht so aufgefaßt werden, meine Damen und Herren, daß auf der einen Seite die agrarischen Vertreter alles zu apportieren hätten, in der Sozialpartnerschaft ja zu sagen hätten, oft auch bei Belastungen der eigenen Berufskollegen, und auf der anderen Seite, wo wir eine gewisse Absicherung besitzen, wird diese Konstruktion liquidiert, und wir haben nichts mehr zu reden. Dabei ist die

Fachleutner

Österreichische Volkspartei nach meiner felsenfesten Überzeugung nicht bereit, mitzutun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun sagte ich, meine sehr Verehrten, daß diese Agrarmarktordnung und diese Wirtschaftsgesetze nicht nur im Interesse eines Berufsstandes gelegen sind, sondern allen Österreichern in den letzten Jahren und Jahrzehnten gedient haben. Wenn auch der Internationale Weizenrat diese Aussage macht, dann freuen wir uns, daß wir heute wieder dieser Vereinbarung, dieser Verlängerung unsere Zustimmung geben können in dem Glauben, daß der Internationale Weizenrat in der freien Welt den freien Bauern dienen möchte. Das gleiche wollen wir auch in Österreich mit unserer Auffassung erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: Protokoll über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Artikel 1, Artikel 6 zweiter Satz und Artikel 7 Abs. 1 verfassungsändernd sind, samt Präambel in 78 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Protokoll über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (123 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Berichterstatter **Kittl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Wegen der ständig steigenden Anzahl der Mitgliedstaaten der im Jahre 1944 gegründeten Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ergab

sich die Notwendigkeit, die Mitgliederzahl des ICAO-Rates als ständiges Organ von 30 Mitgliedern auf 33 Mitglieder zu erhöhen. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde auf Antrag Belgiens am 16. Oktober 1974 gefaßt. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Abänderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt in Form eines von mindestens 86 Vertragsstaaten zu ratifizierenden Protokolls.

Das vorliegende Protokoll hat gesetzändernden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. März 1976 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen des Abgeordneten Kammerhofer sowie des Bundesministers für Verkehr Lanc einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Protokolls für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über eine Änderung des Artikels 50 (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (51 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bitte, in die Verhandlungen einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 51 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): 1. Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, 2. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, 3. Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, 4. Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, 5.

1820

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, 6. Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, 7. Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, 8. Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, 9. Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und 10. Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (124 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung:

Zweites Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins;

Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll;

Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift;

Wertbriefabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift;

Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift;

Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift;

Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift;

Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift;

Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und

Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständlichen „Urkunden des Weltpostvereins“ regeln den Postdienst zwischen den 154 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß – dem obersten Organ des Weltpostvereins – beschlossen.

Bei jedem Kongreß werden die „Urkunden des Weltpostvereins“ erneuert. Die Satzung des Weltpostvereins wurde vom XV. Weltpostkongreß in Wien 1964 beschlossen. Die von einem folgenden Kongreß angenommenen Änderungen zur Satzung werden jeweils in einem Zusatzprotokoll zusammengefaßt.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständli-

che Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. März 1976 in Verhandlung gezogen. Nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Gradinger und Kammerhofer sowie des Bundesministers für Verkehr Lanc wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieser Staatsverträge zu empfehlen.

Es wurde ferner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat einen Antrag über die Kundmachung der Staatsverträge außerhalb des Bundesgesetzblattes im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu unterbreiten. Schließlich hält der Ausschuß im gegenständlichen Falle die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung der Staatsverträge für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle vorliegende Gesetzesvorlage beschließen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die vorliegenden Staatsverträge verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge in 56 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Es sind dies:

Das Zweite Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, dessen Artikel II verfassungsändernd ist,

die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, deren Artikel 119 bis 121 verfassungsändernd sind, samt Schlußprotokoll zur Allgemeinen Verfahrensordnung, dessen Artikel I, II und III verfassungsändernd sind, der Weltpostvertrag, dessen Artikel 77 § 2 verfassungsändernd ist, samt Schlußprotokoll zum Weltpostvertrag, dessen Artikel IX und XIX verfassungsändernd sind, und Ausführungsvorschrift,

das Wertbriefabkommen, dessen Artikel 17 § 2 verfassungsändernd ist, samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

Präsident

das Postpaketabkommen, dessen Artikel 58 § 2 und 3 verfassungsändernd sind, samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift,

das Postanweisungs- und Postreiseegutscheinabkommen, dessen Artikel 51 § 2 verfassungsändernd ist, samt Ausführungsvorschrift,

das Postscheckabkommen, dessen Artikel 55 § 2 verfassungsändernd ist, samt Ausführungsvorschrift,

das Postnachnahmeabkommen, dessen Artikel 19 § 2 verfassungsändernd ist, samt Ausführungsvorschrift,

das Postauftragsabkommen, dessen Artikel 24 § 2 verfassungsändernd ist, samt Ausführungsvorschrift und

das Postzeitungsabkommen, dessen Artikel 19 § 2 verfassungsändernd ist, samt Ausführungsvorschrift.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses beitreten, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge in 56 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, daß gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Bundeskanzler unter Mitwirkung der nachfolgend genannten Behörden und Ämter alle in der vorhergegangenen Abstimmung aufgezählten Staatsverträge dadurch kundzumachen hat, daß sie für die Dauer und Geltung dieser Verträge zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar:

1. beim Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

2. bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie

3. bei den Postämtern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik (129 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 40 der Beilagen:

Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Verhältnis zwischen Österreich und Frankreich ist derzeit noch der Staatsvertrag vom 13. November 1855 betreffend die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher, ergänzt durch die Additionalkonvention vom 12. Feber 1869 anzuwenden. Der Vertrag vermag den heutigen Erfordernissen des Auslieferungsverkehrs nicht mehr in befriedigender Weise zu genügen.

Es ist daher schon seit langem der Abschluß eines zweiseitigen Auslieferungsvertrages zweiseitigen Auslieferungsvertrages mit Frankreich angestrebt worden. Nach Delegationsverhandlungen in Wien in der Zeit vom 10. bis 14. Jänner 1966 ist ein Vertragstext paraphiert worden, in dem jedoch die Bestimmung betreffend die Auslieferung wegen mit der Todesstrafe bedrohter Handlungen zunächst offengeblieben ist, weil eine Einigung damals nicht erzielt werden konnte. Von der österreichischen Delegation war eine Auslieferung zur Verfolgung wegen mit der Todesstrafe bedrohter Handlungen nur dann für vertretbar erachtet worden, wenn gewährleistet wäre, daß die Todesstrafe tatsächlich nicht vollstreckt wird. Eine derartige allgemeine Zusicherung hatte die französische Seite zunächst nicht annehmen können. In der weiteren Folge ist im diplomatischen Weg versucht worden, eine Einigung über die offengebliebene Vertragsbestimmung herbeizuführen. Dies ist schließlich gelungen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976, die unterbrochen und am 5. März fortgesetzt wurde, der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Dr. Hauser, des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger und des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß im gegenständlichen Fall der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Im Zuge der Verhandlungen wurden einvernehmlich eine ganze Reihe von Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis genommen, die im einzelnen im schriftlich vorliegenden Bericht niedergelegt sind.

1822

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Blenk

Weiter ging der Justizausschuß bei den Beratungen über Artikel 9 des Vertrages davon aus, daß von Österreich eine Auslieferung in jedem einzelnen Fall abgelehnt wird, wenn an der Nichtverhängung oder Nichtvollstreckung der Todesstrafe im ersuchenden Staat irgendwelche Zweifel bestehen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik (40 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 40 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (65 der Beilagen): Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen/Zivilstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (130 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen/Zivilstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller **Zeillinger:** Die Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 26. April 1962 über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch der Personenstandsunterlagen/Zivilstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen enthält in ihrer Anlage 1 eine Aufzählung der Urkunden, die bei der Eheschließung von

Österreichern in der Schweiz oder von Schweizern in Österreich beizubringen sind. Im Punkt I der Anlage 1 sind die von Verlobten, die ledig und handlungsfähig sind, beizubringenden Urkunden aufgezählt; im Punkt II sind - zusätzlich zu den im Punkt I genannten Urkunden - die von Verlobten, die beschränkt handlungsfähig, nicht ehemündig/minderjährig oder entmündigt sind, beizubringenden Urkunden angeführt.

Mittlerweile hat sich die Rechtslage, sowohl in der Schweiz als auch in Österreich geändert, sodaß der gegenständliche Notenwechsel notwendig geworden ist.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976, die unterbrochen und am 5. März fortgesetzt wurde, in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß im gegenständlichen Fall der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 der Vereinbarung vom 26. April 1962 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen/Zivilstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (65 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 65 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (131 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Bis zum 12. April 1957 war der Rechtshilfeverkehr zwischen Österreich und Italien ausschließlich durch den Rechtshilfevertrag vom 6. April 1922 geregelt. Dieser wies wesentliche Mängel auf. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Das nunmehrige Zusatzabkommen regelt den Rechtsschutz der Staatsangehörigen beider Länder in Zivil- und Handelssachen und ergänzt das Haager Prozeßübereinkommen 1954.

Über den Rahmen der Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen gehen die Bestimmungen über die Befreiung bestimmter Urkunden von Erfordernissen der Beglaubigung hinaus. Dies ist vertretbar, weil schon der erwähnte Rechtshilfevertrag aus dem Jahr 1922 derartige Bestimmungen enthielt. Hauptzweck des Zusatzabkommens war es aber, diesen alten Vertrag außer Kraft zu setzen, was nunmehr mit diesem Abkommen auch geschieht.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976, die unterbrochen und am 5. März fortgesetzt wurde, in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Zusatzabkommens zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß im gegenständlichen Fall der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich sei.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zwischen der Republik Österreich und der Italiener-

Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (66 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 66 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (132 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit Ungarn hat - ebenso wie der Auslieferungsverkehr - seit dem Ende des ersten Weltkrieges auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattgefunden. Die Zunahme des Reiseverkehrs nach Ungarn hat auch eine Zunahme der Verkehrsstraftaten österreichischer Staatsbürger in Ungarn mit sich gebracht, wobei die in Ungarn durchgeführten Strafverfahren mitunter mit einer längeren Untersuchungs- oder auch Strafhaft für die beteiligten österreichischen Kraftfahrer verbunden werden. Um die Lage der betroffenen Österreicher zu erleichtern, ist von österreichischer Seite versucht worden, die ungarischen Behörden zu veranlassen, die österreichischen Justizbehörden um die Übernahme der Strafverfolgung zu ersuchen. Die ungarischen Behörden haben daraufhin vorgeschlagen, in Verhandlungen über einen Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen einzutreten.

Der am 25. Feber 1975 in Budapest unterzeichnete Vertrag sieht vor, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, ausgenommen die Vollstrek-

Anneliese Albrecht

kung von Strafurteilen, einander Rechtshilfe leisten werden unter Ausklammerung der in den Erläuterungen genannten Handlungen.

Voraussetzung für die Leistung der Rechtshilfe ist die gerichtliche Strafbarkeit der dem Ersuchen zugrunde liegenden Straftat sowohl nach österreichischem wie auch nach ungarischem Recht.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976, die unterbrochen und am 5. März fortgesetzt wurde, in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß im gegenständlichen Fall der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Rechtshilfe in Strafsachen (67 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatlerin.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die beiden nunmehr dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgelegten Verträge mit Ungarn sollen für den Auslieferungsverkehr und den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen, die bisher nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit möglich waren, vertragliche Grundlagen geschaffen werden.

Durch diese Verträge wird zunächst der Verkehr zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten vereinfacht. Beide Verträge treffen detaillierte Regelungen, die dazu beitragen sollen, daß Mißverständnisse und Unstimmigkeiten, wie sie in der Vergangenheit fallweise aufgetreten sind, in Hinkunft weitgehend vermieden werden können.

So wird der ebenso heute noch zu beschlie-

ßende Auslieferungsvertrag insbesondere folgende Neuerungen bringen: Entfall der Verpflichtung zur Auslieferung zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen, wenn die Mindestverteidigungsrechte nicht gewährleistet sind. Ausgeliefert wird nicht nur bei vorsätzlich begangenen Straftaten, sondern allenfalls auch etwa bei schweren Verkehrsunfällen; das ist durch den ständig steigenden Reiseverkehr mit Personenkraftwagen besonders wichtig.

Weiters sieht der Vertrag die Möglichkeit der akzessorischen Auslieferung, also auch zur Verfolgung geringfügiger Straftaten, wenn wegen schwerwiegender Straftaten die Auslieferung zu bewilligen ist, vor.

Es ist für einen neutralen Staat wie Österreich selbstverständlich, daß der Vertrag die ausdrückliche Einräumung der Möglichkeit, die Auslieferung abzulehnen, wenn der ersuchte Staat der Ansicht ist, daß dem Ersuchen Handlungen politischen Charakters zugrunde liegen oder dem Täter die Gefahr politischer Verfolgung droht, vorsieht.

Damit verbunden ist die Beachtung der Grundsätze zum Beispiel der Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention auch im Verhältnis zu Ungarn, das nicht Mitglied der Konvention ist.

Ebenso festgelegt ist die Auslieferung wegen Handlungen, die auch der Gerichtsbarkeit des ersuchten Staates unterliegen, nur unter besonderen Voraussetzungen, und die Beachtung des Grundsatzes, daß eine Person wegen einer strafbaren Handlung nicht mehrfach verfolgt werden soll.

Die wichtigsten Punkte aber sind das ausdrückliche Verbot der Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe im Falle der Auslieferung und das Verbot der Ausnahmegerichtsbarkeit hinsichtlich ausgelieferter Personen.

Bekanntlich hat der Nationalrat die Abschaffung der Todesstrafe im außerordentlichen Verfahren und die Ausnahmegerichtsbarkeit am 7. Feber 1968 einstimmig beschlossen.

In der eindrucksvollen Debatte zu diesen Gesetzentwürfen bekannten sich die Sprecher der drei Fraktionen vorbehaltlos dazu, daß in einem demokratischen Rechtsstaat für die Todesstrafe und das Standrecht kein Platz ist. Der Sprecher der sozialistischen Fraktion war damals Justizminister Dr. Broda. Ich zitiere aus seiner Rede:

„Wir in dem kleinen neutralen, demokratischen Österreich bekennen uns zu dem Grundsatz, daß Menschen nicht durch Menschenhand fallen sollen, auch nicht auf Grund standgerichtlicher Urteile.“

Lona Murowatz

Es liegt sicher im Interesse aller im Parlament vertretenen Fraktionen, daß dieser Grundsatz im Vertrag verankert ist.

Weiters ist vom Standpunkt der Betroffenen vorteilhaft, daß nun der unmittelbare Verkehr zwischen den Justizministerien zulässig ist, sodaß die Dauer der allenfalls erforderlichen Auslieferungshaft verkürzt werden kann. Es ist auch klargestellt, welche Unterlagen dem Auslieferungsersuchen beigefügt werden müssen, und es ist die Grundlage zum Ersuchen um Fahndung und Verhängung der vorläufigen Auslieferungshaft festgelegt.

Weitere Neuerungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage sind:

Regelung der Durchführung einer bewilligten Auslieferung, die Möglichkeit, eine Person, deren Auslieferung im Hinblick auf eine im ersuchten Staat erforderliche Haft nicht sofort durchgeführt werden kann, zur Durchführung bestimmter Prozeßhandlungen, insbesondere der Hauptverhandlung, zeitweilig zu überstellen, sodaß das Strafverfahren möglichst bald nach der Tat durchgeführt werden kann.

Ermöglichung der raschen Ausfolgung von Gegenständen, die als Beweismittel dienen können oder durch strafbare Handlungen erlangt worden sind.

Gewährleistung der Beachtung des Grundsatzes der Spezialität, nach dem die ausgelieferte Person wegen Handlungen, die von der Auslieferungsbewilligung nicht erfaßt sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des ersuchten Staates verfolgt werden darf, und Recht der ausgelieferten Person zur ungehinderten Ausreise nach Strafverbüßung.

Erleichterung der Durchbeförderung im Luftweg, die derzeit zum Beispiel bei der Überstellung von Personen aus Griechenland oder der Türkei mit dem Flugzeug ein förmliches Durchlieferungsersuchen erforderlich macht.

Das Inkrafttreten des Auslieferungsvertrages wird also wesentliche Erleichterungen und Klarstellungen bringen.

Es ist anzunehmen, daß die Bewilligung der Auslieferung des dreifachen Mörders von Andau, Lorenz Rieschl, aus Ungarn bei Anwendbarkeit des Vertrages nicht erst nach etwa sechs Monaten erfolgt wäre.

Die Ablehnung der Auslieferung des ungarischen Grenzsoldaten Istvan Matola, der, um aus dem Gebiet der Ungarischen Volksrepublik zu flüchten, seinen Vorgesetzten, der ihn daran hindern wollte, schwer verletzt hatte, hätte ausdrücklich auf Artikel 3 gestützt werden können. Dadurch hätte die offenbar aufgetretene Verstimmung der ungarischen Seite über die

Ablehnung der Auslieferung vielleicht vermieden werden können.

Auch der Rechtshilfevertrag wird gegenüber der derzeitigen Rechtslage wesentliche Verbesserungen bringen. Der Umfang der Rechtshilfe wird festgelegt und auch auf Gnadenverfahren und Entschädigungsverfahren ausgedehnt.

Die Gründe, die zu einer Ablehnung der Rechtshilfe führen können, werden ausdrücklich festgelegt.

Der unmittelbare Verkehr zwischen den Justizministerien ist zulässig, wodurch Zeiterparnis gegenüber dem derzeit erforderlichen diplomatischen Weg erlangt wird.

Die formellen Erfordernisse eines Rechtshilfeersuchens und der Erledigung werden festgelegt.

Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten, die auf Grund des Vertrages in den anderen Staat reisen, wird freies Geleit zugesichert.

Es wird die Möglichkeit der Überstellung in Haft befindlicher Personen zur Zeugeneinvernahme vorgesehen.

Kernstück des Vertrages ist jedoch die Regelung der Übernahme der Strafverfolgung. An dieser, meine Damen und Herren, hat Österreich besonderes Interesse, weil der Reiseverkehr von Österreichern nach Ungarn stark zunimmt und die ungarischen Justizbehörden im Verhältnis zu den österreichischen Verkehrsstraftaten sehr rigoros ahnden und das Strafverfahren zumeist entweder mit einer Untersuchungshaft oder zumindest einer Konfinierung, also der Auflage, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, verbunden ist.

Die österreichischen Vertretungsbehörden sind daher schon jetzt bemüht, die ungarischen Behörden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zur Übertragung von Strafverfahren zu veranlassen, was auch in einem Teil der Fälle gelungen ist. So wurden im Jahre 1975 mindestens sechs von Ungarn übertragene Strafverfahren wegen Verkehrsunfällen in Österreich rechtskräftig abgeschlossen, wobei in allen sechs Fällen Geldstrafen verhängt worden sind. In Ungarn wäre wegen dieser Straftaten wohl in den meisten Fällen eine Freiheitsstrafe verhängt worden.

Es ist zu erwarten, daß durch die Regelung der Übernahme der Strafverfolgung im Rechtshilfevertrag die ungarischen Behörden noch im weiteren Ausmaß zur Übertragung derartiger Strafverfahren veranlaßt werden können.

Eine wesentliche Erleichterung wird in diesem Zusammenhang Artikel 22 bringen, nach dem das Ersuchen um Übernahme der Strafver-

Lona Murowatz

folgung die Verjährung im ersuchten Staat unterbricht. Dadurch wird es vermieden werden können, daß – wie in einem Fall, der in Ungarn im Jahre 1974 Befremden auslöste – ein Freispruch wegen Verjährung in Österreich erfolgen mußte, weil die Übersetzung der Unterlagen nicht mehr innerhalb der Verjährungsfrist durchgeführt werden konnte, da die Ermittlung in Ungarn einen Großteil der Verjährungsfrist in Anspruch genommen hatte.

Die Vollstreckung eines auf Grund eines Übernahmeersuchens im ersuchten Staat ergangenen Urteils beziehungsweise die Aussetzung der Strafe oder die Vollstreckungsverjährung, ein rechtskräftiger Freispruch und eine rechtskräftige Einstellung aus materiellen Gründen werden nach dem Vertrag gemäß dem Grundsatz, daß man für dasselbe Vergehen nicht zweimal bestraft werden kann, eine neuerliche Verfolgung des Betroffenen im ersuchenden Staat hindern.

Durch diese beiden Verträge, meine Damen und Herren, wird der Rechtsverkehr zwischen Österreich und Ungarn wesentlich verbessert.

In jüngster Zeit wurden Gespräche mit unseren östlichen Nachbarstaaten Tschechoslowakei und Ungarn geführt. Es ging dabei um den Ausbau der kulturellen, wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen.

Wenn das Ergebnis dieser Gespräche auch kein spektakuläres ist, so begrüße ich aus niederösterreichischer Abgeordnete alle Initiativen, die in dieser Richtung geführt werden mit dem Ziel, die Beziehungen mit unseren Nachbarstaaten im Sinne einer echten Entspannungspolitik zu verbessern.

In diesem Sinne geben wir diesen beiden Vorlagen gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Auf ein Schlußwort wird verzichtet.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 67 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Da wir bei dem nächsten Gesetz eine verfassungsändernde Bestimmung haben, bitte ich die hier Anwesenden, jedenfalls im Raum zu bleiben, um das Quorum zu erhalten, da bisher keine Wortmeldung vorliegt.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (133 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen jetzt zum 10. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Anneliese Albrecht: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Auslieferungsverkehr mit Ungarn hat bisher – ebenso wie der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen – auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattgefunden. Auf Grund des österreichischen Vorschlages zum Abschluß eines Rechtshilfevertrages in Strafsachen, der sich vor allem im Zusammenhang mit von österreichischen Staatsbürgern in Ungarn begangenen Verkehrsstraftaten als erforderlich erwiesen hat, hat die ungarische Seite vorgeschlagen, die rechtlichen Beziehungen auch auf dem Gebiet der Auslieferung vertraglich zu regeln.

Dieser nunmehr am 25. Feber 1975 in Budapest unterzeichnete Vertrag ist der erste Auslieferungsvertrag, den Österreich mit einem sozialistischen Staat abgeschlossen hat. Es ist gelungen, in den Vertrag alle jene Bestimmungen aufzunehmen, die nach österreichischer Auffassung unerläßlicher Bestandteil eines Auslieferungsvertrages sind. Den österreichischen Vorstellungen ist vor allem auch in der Frage der Todesstrafe und des Asyls Rechnung getragen worden. Der Vertrag bezieht sich nur auf kriminelle Straftaten.

Im vorliegenden Vertrag sind Artikel 22 und Artikel 29 Abs. 1 und 4 als verfassungsändernd zu bezeichnen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976, die unterbrochen und am 5. März fortgesetzt wurde, in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß im gegenständlichen Fall der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur

Anneliese Albrecht

Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung, dessen Artikel 22 und Artikel 29 Abs. 1 und 4 verfassungsändernd sind (68 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 22 und Artikel 29 Abs. 1 und 4 verfassungsändernd sind, in 68 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 23/A (II-459 der Beilagen) der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 23/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend Abänderung des Rundfunkgesetzes 1974.

Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Steinbauer das Wort zur Begründung.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In diesen Tagen hat der Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis G 7/76 vom 23. März des Jahres den § 30 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes 1974 als verfassungswidrig aufgehoben.

§ 30 Abs. 2 wurde als Verstoß gegen das Gleichheitsgebot als verfassungswidrig befunden. Damit ist in verhältnismäßig kurzer Zeit ein zweites Mal ein Teil der von der SPÖ-Mehrheit im Juli 1974 beschlossenen „Rundfunkgesetzreform“, wie sie es zu nennen pflegte, als verfassungswidrig aufgehoben worden.

Nach der jetzt aufgehobenen Gesetzesstelle war eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidungen der sogenannten Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes praktisch nur für den ORF, nicht aber für andere, im Verfahren unterlegene Beschwerdeführer möglich. Eine solche, damals von der sozialistischen Mehrheit beschlossene Ungleichheit der Chancen im Instanzenzug mußte als verfassungswidrig fallen.

Allerdings darf der Wegfall der Bestimmungen nicht auch zum Wegfall des Instanzenzuges zum Verwaltungsgerichtshof führen. Das ist der Sinn, warum wir den Antrag gestern eingebracht haben, diesen Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof zu ermöglichen.

Die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes ist eine politisch zusammengesetzte Verwaltungsbehörde, und es geht sicher nicht an, daß sie in erster und in letzter Instanz entscheidet. Eigentlich müßte es auch den sozialistischen, den härtesten sozialistischen Machtpolitikern klar sein, daß eine Kommission, in der die SPÖ von 17 Mitgliedern 10 ihr nahestehende Personen hat – zur Verdeutlichung: allein der Betriebsrat delegierte 3 : 1 für die SPÖ –, es müßte also auch den härtesten Machtpolitikern der SPÖ klar sein, daß eine derartige Kommission, in der sie eine solche Mehrheit hat, nicht erste und letzte Instanz sein sollte, sein kann.

Rundfunkkontrolle sollte doch nicht so sein, daß die sozialistische Macht sich selbst durch ihre sozialistische Kontrollkommission kontrolliert. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sollte man meinen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber sozialistische Machthaber denken eben anders, und in Rundfunkfragen denken Sozialisten und ganz besonders der Bundeskanzler ungleich rücksichtsloser, ungleich härter, als man glaubt. Sie denken rücksichtslos an die Macht.

Beweis dafür im Zusammenhang mit § 30 Abs. 2 (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) ist die amtliche Feststellung des Bundeskanzleramtes vom 26. März 1976. Es liegt uns das Fernschreiben vor, daß das Bundeskanzleramt mit den geradezu erlauchten Worten: „Das Bundeskanzleramt teilt mit“ verkündet hat, daß der Verfassungsgerichtshof entschieden hat – und dergleichen mehr –, aber am Schluß dieses

1828

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Steinbauer

Fernschreibens steht: „Diese Erkenntnis macht jedoch entgegen verschiedenen Pressemeldungen eine Novellierung des Rundfunkgesetzes nicht notwendig. Bundeskanzleramt.“ (Abg. Dr. Busek: „Mit Allerhöchster Entschliebung!“)

Also das Bundeskanzleramt teilt – „mit Allerhöchster Entschliebung“ – mit, daß eine Novellierung nicht notwendig ist. Es teilt das gleichzeitig in der Verlautbarung mit, in der überhaupt informiert wird, wie der Verfassungsgerichtshof entschieden hat. Da ist dann schon der Kommentar des Bundeskanzlers: „Das Bundeskanzleramt teilt mit.“ ist nicht notwendig, drangehängt.

Schon der Stil dieser Verlautbarung ist unerhört. Aber noch unerhörter sind die rechtspolitischen und rundfunkpolitischen Gründe, die hinter einer solchen Haltung stehen. (Abg. Dr. Busek: *Wie wäre es mit einem Regierungsbüchel?*) Es ist die Verlautbarung im Stil absoluter Feststellungen, wo die Verbreitung mündlich verkündeter Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sogleich mit der Zurechtweisung der Zeitungen verbunden wird, denn es stand ja: „entgegen verschiedenen Pressemeldungen“.

Es ist die Gesinnung der Zufriedenheit mit erreichten Machtpositionen; die Mehrheit in der Kontrollkommission ist ja erreicht. Es ist die Zufriedenheit und der Verzicht auf jeden Instanzenzug, der Verzicht auf jede Kontrolle.

Der Herr Bundeskanzler, der natürlich nicht die Zeit hat, heute hier anwesend zu sein, ließ also am 26. März mitteilen, daß eine Novellierung nicht notwendig ist. Und das kennzeichnet die gesamte Rundfunkpolitik.

In dieser Pressemeldung sind alle Kennzeichen der Taktik und Technik, mit denen Rundfunkpolitik in den vergangenen Jahren von der sozialistischen Mehrheit gemacht wurde. Taktik und Technik der Rundfunkpolitik bis zum Jahre 1974 und bis zu der Machtergreifung im Rundfunk durch die SPÖ.

Die Pressemeldung hat alle Kennzeichen davon:

- Erstens: den Einsatz einer amtlichen Stelle,
- zweitens: scheinbar eine Sachinformation,
- drittens: die apodiktische Zurechtweisung und

schließlich die Politik, in kritischen Fragen nicht selbst aufzutreten, sondern mit Handschuh zu arbeiten. Nicht der Bundeskanzler erklärt: Die Novellierung ist nicht notwendig. Er läßt den Handschuh, das Bundeskanzleramt, erklären: Eine Novellierung ist nicht notwendig.

Wir werden auf diese Taktik, mit Handschuh zu arbeiten, heute noch einige Male zurückkommen.

Wir haben diesen Antrag auf Novellierung trotzdem eingebracht. Es soll zeigen, daß wir es doch für notwendig halten, einen Instanzenzug über die sozialistisch dominierte Kommission herzustellen. (Abg. Dr. Bauer: *Die Regierung hält es für nicht notwendig! Nicht zuständig!* – Abg. Dr. Koren: *Die interessiert es ja nicht!*) Und es wird ein Testfall sein für die demokratische Gesinnung der sozialistischen Fraktion, ob Sie glauben, daß Sozialisten mit Mehrheit in der Kommission keinen Instanzenzug mehr bei den Gerichten brauchen, oder ob Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, durch die amtliche Erklärung des Bundeskanzlers gebunden sind, eine Novellierung nicht mehr für notwendig zu halten.

Hohes Haus! Kommen wir wieder zum Verfassungsgerichtshof und seinem Erkenntnis, mit dem er zum zweiten Mal Bestimmungen des sozialistischen Rundfunkgesetzes 1974 als verfassungswidrig aufgehoben hat. Erinnern wir uns – erinnern Sie sich, meine Damen und Herren –, wie selbstbewußt, wie kräftig, wie bedeutend Sie damals im Juli 1974 als sozialistische Mehrheit abgestimmt haben, wie Sie uns die Mehrheit gezeigt haben! Seit damals sind zweimal nachweislich verfassungswidrige Gesetzesbestimmungen, die mit Ihrer Mehrheit beschlossen wurden, aufgehoben worden. Erinnern wir uns, wie die sozialistische Fraktion damals medienpolitisch argumentiert hat. Erinnern wir uns, wie es zu diesem Gesetz kam, und erinnern wir uns daran, daß Teile von dem, was Sie damals als Durchbruch, als Fortschritt für einen besseren Rundfunk bezeichnet haben, inzwischen nachweislich als verfassungswidrig erkannt wurden.

Und welches Gesetz wurde weggeschoben? – Das Rundfunkgesetz 1967, das sieben Jahre lang gehalten hat, ohne Änderung eines Punktes, eines Beistriches, ohne ein Wort Verfassungswidrigkeit. (Abg. Dr. Schranz: *Ohne Beschwerdekommision!* – Abg. Staudinger: *Ohne die komplette Macht für Sie!*) Erinnern wir uns, was das abgelöste Rundfunkgesetz 1967 tatsächlich gebracht hat. (Abg. Dr. Gruber: *Schranz, wir tauschen Beschwerdekommision gegen Verwaltungsgerichtshof!*)

Das an zwei Stellen inzwischen nachweislich verfassungswidrige Rundfunkgesetz 1974 hat ein Rundfunkgesetz weggewischt, das die Rundfunkanstalt ORF gebracht hat: Die Modernität von Hörfunk und Fernsehen. Programme wie Österreich 1, Österreich Regional und Österreich 3 im Hörfunk. Zwei Programme im Fernsehen. Das Farbfernsehen in Österreich.

Steinbauer

Den Ausbau des Sendernetzes durch mehrere hundert Sender. Die Versorgung von fast 80 Prozent der Österreicher. Das Rundfunkgesetz 1967, das die Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Ausbau der Landesstudios in Organisation und Bauten gebracht hat. Dieses abgelöste Rundfunkgesetz 1967 war auch – und daran muß ich Sie erinnern – die Grundlage für den Kulturexportartikel ORF in diesen Jahren, die Grundlage für den ORF und damit für die internationale Anerkennung Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Die Österreichische Volkspartei ist heute noch stolz darauf, für dieses Gesetz verantwortlich gewesen zu sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es war ein Gesetz mit dem Geist der Offenheit. Es war ein Gesetz der Liberalität, von der auch Dr. Kreisky, der heute nicht einmal die Zeit hat, hier zu sein, lange Jahre profitieren konnte. *(Abg. Blecha: Heute ist der 1. April, Kollege Steinbauer! – Abg. Dr. Busek: Es ist gut, daß Sie vor Ihrer Rede darauf hinweisen!)*

Viele Sozialisten waren in diesen Jahren mit dem Rundfunkgesetz 1967 zufrieden. Und es gab Sozialisten, die bis in die letzte Phase hinein hofften und glaubten und sogar dafür eintraten, dieses Rundfunkgesetz 1967 zu erhalten. Es gibt Abgeordnete hier im Hause, die dafür eingetreten sind und gegen das sozialistische Gesetz 1974. Dazu zählen Landespolitiker der Sozialisten in Vorarlberg, in Tirol, in Salzburg, in Kärnten, in der Steiermark, im Burgenland und in Wien. Es gibt sogar Minister der Sozialisten, die lange Zeit für dieses Rundfunkgesetz 1967 gekämpft haben, das dann eines Tages vom Bundeskanzler und Parteivorsitzenden weggeschoben wurde, weil er den Geist der Liberalität, den Geist der Liberalität im Rundfunkgesetz 1967 durch das Machtpoker im Rundfunkgesetz 1974 ersetzt sehen wollte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit, wie er diesen Weg beschritten hat, kommen wir wieder zu der heutigen Debatte. Ich will aber nur drei Sätze vom Bundeskanzler selbst zitieren, als er damals das Rundfunkgesetz 1974, über dessen verfassungswidrigen § 30 (2) wir heute sprechen, angekündigt hat.

Im November 1972 teilte er uns mit: „Das Rundfunkgesetz wird jedenfalls geändert. Und zwar nicht unwesentlich.“ – Ja, es ist nicht unwesentlich zugunsten der Macht, zuungunsten der Liberalität verändert worden.

Und im Juni 1973 hieß es: „... der kommende Entwurf für ein neues Rundfunkgesetz, sagte Kreisky, sei so modern und zum Teil sogar radikal.“ – Ja, radikal war die Machtergreifung im Rundfunk durch das Rundfunkgesetz 1974.

Und schließlich am Schluß: „Wir haben“ – sagte Kreisky – „lange verhandelt. Als die Opposition ablehnte, da waren meine Freunde klug genug und haben gesagt, eine gewisse Strafe muß es auch geben.“ – Ja, das war dann das Rundfunkgesetz 1974.

Inzwischen stehen wir neuerlich vor einem Paragraphen des Rundfunkgesetzes 1974, der verfassungswidrig war, weil er wirklich zu wesentliche Veränderungen, zu radikale Bestimmungen und ein gewisses Ausmaß an Strafe enthielt, wie es die sozialistische Mehrheit im Juli 1974 eben wollte. Denn Dr. Kreisky wollte den Rundfunk offenkundig in Regierungsnähe bringen und hat damit organisatorisches Chaos ausgelöst, weil er eine absolute Teilung im TV verlangte und eine Kostenexplosion auslöste, mit der sich die Österreicher noch in nächster Zeit befassen werden, wenn man von ihnen höhere Gebühren verlangen wird.

Und schließlich: Was brachte das Rundfunkgesetz 1974 noch? – Es brachte ja nicht nur Verfassungswidrigkeiten. Es hatte unmittelbar – und damit werden wir uns auch noch befassen – ein schlechtes Programm zur Folge. Meine Damen und Herren, das Programm ist wirklich schlechter geworden.

Aber die Verfassungswidrigkeiten im Rundfunkgesetz 1974 sind ja noch nicht zu Ende. Es kommen ja noch weitere Verfassungswidrigkeiten als Frucht dieses sozialistischen Gesetzes. Dr. Otto Oberhammer hat in seiner letzten Pressekonferenz etwas über das Gesetz gesagt, das ich zur Sicherheit im Originalwortlaut zitieren möchte. Er sagte:

„Und wenn hier verfassungsrechtlich abgesichert dieser Primärauftrag besteht, da regen sich bei mir Zweifel gegen den verfassungsrechtlichen Bestand des § 5 über die Belangsendungen, wo abweichend von diesem Primärauftrag jetzt von einigen interpretiert wird, als könnten hier die Belangsträger ohne jede Bedachtnahme auf die Primäraufgabe tun und lassen, was sie wollten. Und der ORF und seine Geschäftsführung müßten dem gewähren lassen. Da hab ich ernstlich verfassungsrechtliche Bedenken.“ – So Dr. Otto Oberhammer.

Also nicht nur § 30 (2) des Rundfunkgesetzes ist verfassungswidrig. Der Generalintendant, den Sie als großen Juristen immer herausgestellt haben, hat sogar verfassungsrechtliche Bedenken. Ich verlasse mich eher darauf, daß er ein nicht so großer Jurist ist. *(Abg. Dr. Busek: ... zugunsten der Rechtssicherheit!)*

Aber vielleicht ist die Verfassungswidrigkeit nicht so bedeutsam, könnte einer nun einwenden. Dr. Kreisky würde vielleicht in seiner bekannt volkstümlichen Art etwa sagen: Was

1830

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Steinbauer

woll'n's denn da, die Herren von der ÖVP; es gibt doch eh so viele Gremien im Rundfunk. (Abg. Kern: Genau!)

Nun: Gremien gibt es viele im Rundfunk, in dem von den Sozialisten organisierten Rundfunk. Aber die Kontrolle, wie sie im § 30 (2) Rundfunkgesetz 1974 enthalten sein sollte, die Kontrolle gegen eine sozialistische Mehrheit ist im Kuratorium nicht vorhanden.

Was das Kuratorium wirklich ist, sagte auch einmal Dr. Oberhammer. Er sagte es sehr technisch, sehr trocken, sehr bewußt darüber reflektierend, wo die Macht liegt.

Er führte aus: „Ich verstehe die Konstruktion des neuen Rundfunkgesetzes so, daß es der jeweiligen Regierungspartei ein gewisses Übergewicht im wichtigsten Entscheidungsorgan, dem Kuratorium, gibt.“ – So Otto Oberhammer über das Kuratorium, in dem Sie die Mehrheit haben.

Und was die Hörer- und Sehervertretung, ein anderes Gremium, betrifft, kann ich Ihnen als Mitglied dieser Vereinigung nur sagen: Sie hat rechtlich nichts zu reden, sie kann Empfehlungen abgeben, und sie ist vom guten Willen der Geschäftsführung, der nicht vorhanden ist, abhängig.

Es gab viel Kritik, Beschwerden und Beschlüsse im Beschwerdeausschuß der Hörer- und Sehervertretung. Aber es hat sich nichts geändert. Wir haben Verschiedenes beschlossen: bei der „Minibox“ werden die „Grenzen des guten Geschmacks überschritten“; bei „Fremde in der Heimat“ eine Verletzung der Objektivität; bei „teleobjektiv“ einseitige Darstellungen. Es hat sich aber nichts geändert, denn die Gremien haben im sozialistisch konstruierten Rundfunk nichts zu reden, es sei denn, es gibt eine sozialistische Mehrheit.

Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat § 30 (2) des sozialistischen Rundfunkgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und damit den Instanzenzug bei Beschwerden gegen die mit sozialistischer Mehrheit ausgestattete Beschwerdekommision zu einer neuen Regelung uns im Parlament aufgetragen.

Das Bundeskanzleramt – ich habe das schon erwähnt – hat dazu mitgeteilt: Es ist nicht notwendig.

Vielleicht hat der Herr Bundeskanzler damit seine Zufriedenheit nicht mit dem Gesetz, sondern mit der Rundfunkführung zum Ausdruck bringen wollen. Vielleicht hat er gemeint, Beschwerden gegen die von ihm mit so viel Sorgfalt ausgesuchte Rundfunkführung seien gar nicht möglich, seien nicht notwendig.

Erinnern wir uns, wie es zu dieser Geschäftsführung gekommen ist:

Zuerst die Verunsicherung durch den Bundeskanzler – Monate, schließlich Jahre hindurch;

dann die Änderung des Rundfunkgesetzes mit der Mehrheit seiner Fraktion;

dann die Sicherstellung der SPÖ-Mehrheit im wichtigsten Organ, wie es Oberhammer nannte, im Kuratorium;

dann die Bestellung eines im SPÖ-Parteidienst verdienten Funktionärs als Vertreter des Bundeskanzlers im Kuratorium;

dann die Sicherung des Vorsitzes im Kuratorium für diesen Vertrauensmann;

dann ein sorgsames Lancieren eines Sektionsrates aus dem Justizministerium.

Ein Magazin bekam die Geschichte exklusiv und im voraus, und ich bin sicher, es sitzen in diesem Saale viele Mitglieder der sozialistischen Fraktion, die zu einem Zeitpunkt, als in den Parteispitzen der SPÖ schon bestimmt war, wer Generalintendant werden soll, als bereits die Titelgeschichte über Dr. Otto O. lanciert wurde, darüber noch keine Ahnung hatten.

Dann, als es nicht klappen wollte, die Aussprache des Bundeskanzlers mit den Betriebsräten; der Einsatz des gesamten Amtes und der ganzen Macht;

schließlich die Sicherung der Mehrheit für Dr. Otto Oberhammer durch den Vertreter des Bundeskanzlers.

Solches, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, schafft Treueverhältnisse. Und es wäre sehr verständlich, daß der Regierungschef, der so viel in die Wahl des Generalintendanten investieren mußte, dann aus falsch verstandener Treue glaubt, gegen diesen Generalintendanten könne es keine Beschwerden geben.

Denn die Geschichte des Dr. O. ist eben auch eine der vielen Geschichten des Dr. Bruno Kreisky. (Beifall bei der ÖVP.)

So wurde einer ORF-Geschäftsführer, den das Magazin, das ihn lancierte, mit dem Titel Außenseiter versah, so wurde ein Mann Generalintendant, dessen Geschick nachweislich in der Übersiedlung der Möbel und Dienststellen des Justizministeriums lag, ein Mann, der auch Erfolg als personalpolitischer Handschuh des Herrn Justizministers gesammelt hat. Dieser Mann war Generalintendant geworden. Kann es gegen einen solchen Mann Beschwerden geben?

Aber, meine Damen und Herren, gerade in diesem Fall wird sichtbar, warum § 30 (2)

Steinbauer

notwendig ist. Der Verfassungsgerichtshof hat bereits erklärt, daß die Bestellung Dr. Oberhammers Rechtswidrigkeiten enthält, daß sie aber verständlicherweise nicht verfassungswidrig war. Gerade der Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof wäre für diese Rechtswidrigkeiten der einzig mögliche Weg zur Aufklärung. Gerade zum Verwaltungsgerichtshof müßte ein Instanzenzug eröffnet werden, um die Frage einer allenfalls rechtswidrigen Bestellung in der Geschichte des Dr. Otto O. zu klären.

Es erhebt sich aber jetzt die Frage: Warum also die apodiktische Erklärung in der Presseaussendung des Bundeskanzlers: Das Bundeskanzleramt teilt mit: Eine Novellierung ist nicht notwendig.

Jetzt wird es allmählich peinlich. Vielleicht will man verhindern, daß allenfalls ein Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof die Frage der Bestellung des Generalintendanten angesichts der bereits vom Verfassungsgerichtshof erwähnten Rechtswidrigkeiten noch einmal aufzurollen beginnt.

So ist also die Pressemitteilung wieder eine jener kritischen Passagen in der Rundfunkgeschichte, wo die Politik des Handschuhs wichtig war. Nicht der Bundeskanzler selbst hat sich zu Wort gemeldet, sondern das Bundeskanzleramt hat dezidiert erklärt: Eine Novellierung ist nicht notwendig.

Gerade wegen einer solchen Politik des Handschuhs halten wir eine Sicherung von Instanzenzügen zu den ordnungsgemäßen Rechtseinrichtungen für unerlässlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht sollte die sozialistische Fraktion nachdenken, ob es nicht gerade der Verdacht einer Handschuh-Arbeitsweise unerlässlich macht, diesen Instanzenzug zu öffnen, denn es gibt ja auch andere Beschwerdefälle rund um die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung. Vielleicht müßte man einmal aufklären, was dahintersteckt, wenn mancher dieser Intendanten und Direktoren mit leuchtenden Augen von seinen Kontakten mit dem Bundeskanzler erzählt. Vielleicht wäre es nicht gut, wenn solche Kontakte, sollten sie eines Tages zu Beschwerden führen, nur im sozialistisch dominierten Kuratorium oder in der sozialistisch dominierten Kontrollkommission zur Debatte stehen. Der Rechtszug zum ordentlichen Gericht sollte offenstehen. Es könnte einmal um mehr gehen als um eine „Kreuzer-Stingelei“, es könnte um die Frage gehen, wer denn nun wirklich der Handschuh des Bundeskanzlers in der ORF-Geschäftsführung ist.

Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat § 30 (2) des sozialistischen Rundfunkgesetzes als

verfassungswidrig aufgehoben. Es könnte nun einer von Ihrer Fraktion sagen, wegen der bißchen Beschwerden in Sachen Rundfunk – mehr kommt doch nicht –, dazu reicht die sozialistische Beschwerdekommision.

Diese Kommission hat bisher hauptsächlich nur in einem Teilbereich entschieden: bei den Beschlüssen der Organe, bei den Vorgängen in den Organen. Sie hat aber bereits einen Schritt darüber hinaus gemacht: Sie hat bereits im Fall eines Dienstnehmers entschieden, der sich wegen Nichtbeförderung an die Beschwerdekommision gewandt hat.

Die Kommission hat sich noch nicht – ich betone: noch nicht – mit den Problemen des Programms befaßt, obwohl auch hier Fragen, wie sie im § 2 des Programmauftrages gestellt werden, kommen können. Es sind Beschwerden denkbar wie: Was ist die objektive Auswahl von Nachrichten? Was ist die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt von Meinungen? Was sind Sachanalysen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität? Was ist die Darbietung einwandfreien Programms? Und: Ist hohes Niveau bei künstlerischen, volksbildenden und staatspolitischen Sendungen möglich?

In all diesen Fällen könnte man zur Beschwerdekommision gehen. Im Rundfunkgesetz wird im Zusammenhang mit der Kommission die Aufzeichnungspflicht für die Rundfunkanstalt vorgeschrieben.

Hier, meine Damen und Herren, kommt das eigentliche Dilemma, warum eine sozialistisch dominierte Kommission allein nicht ausreicht. Denn was vor Ihnen steht, ist ja die Flut der Beschwerden, die nach eineinhalb Jahren Rundfunkpolitik der Sozialisten nun gerade in Programmdingen auf Sie zukommt, denn seit 1974, der Einführung der Beschwerdekommision, ist im Rundfunk unendlich viel zerstört worden.

Lassen Sie mich Beispiele dafür bringen:

Nehmen wir zuerst die Information. Lassen Sie mich nur kurz einige Punkte zur Erinnerung erwähnen: Da hat man zuallererst einmal die Organisation zerstört, gute Leute versetzt oder aus dem Rundfunk gedrängt. Dann hat man so programmiert, daß „Zeit im Bild“ 1 über kurz oder lang 500.000 – bitte: eine halbe Million! – Zuseher verloren hat und von 2,5 Millionen auf 2 Millionen absackte. Dann hat man eine Alibi-sendung erfunden: „Zeit im Bild“ 2 in der Nacht für maximal 160.000 Zuseher. (*Abg. Dr. Busek: Spätlese!*)

Schließlich hat man die politischen Magazine so angesetzt, daß sie schlechthin für den Konsum nicht erreichbar wurden.

1832

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Steinbauer

Das war die Zerstörung der Information und damit eines Kernstücks des Rundfunkauftrages. Der Schuldige, meine Damen und Herren, heißt Dr. Oberhammer, aber er ist nur der Handschuh. Wirklich schuld daran ist der geistige Vater des Rundfunkgesetzes, Dr. Bruno Kreisky. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen wir als zweiten Bereich Bildung, Kultur und Kunst: Auf diesem Gebiet hat die Teilung rasch schwere Einbrüche geschaffen. Da kam die von Minister Sinowatz für „absehbare Zeit“ – allerdings im November 1974 – angekündigte ORF-Akademie bis heute nicht zustande. Da können sich die Bildungswilligen – Sie können das jede Woche beobachten – am Abend nur entweder die guten BBC-Streifen um 19.30 Uhr oder „Zeit im Bild“ ansehen. Es ist gerade das Publikum, das beides sehen möchte. So schlecht hat man geplant.

Da konnten Kulturwillige die Spitzensendung im Kulturbereich bis vor kurzer Zeit nur sehen, wenn sie auf den „Kommissar“ verzichteten. Jetzt hat man reformiert und diese Sendung vis-à-vis der „Straßen von San Francisco“ angesiedelt, als ob es für die Spitzensendung der Kultur keinen anderen Platz in der Woche als gegenüber einem Spitzenreiter auf dem Unterhaltungssektor gäbe. Schließlich wird das Budget gekürzt.

Was immer die „Kreuzer-Stingelei“ dazu auch behauptet, die Kultur ist zerstört worden. Und wiederum heißt der Schuldige Dr. Otto Oberhammer, und wiederum ist er nur der Handschuh, denn der wirklich Schuldige daran ist der geistige Vater des Rundfunkgesetzes, Dr. Bruno Kreisky, der sich so gerne bejubeln läßt.

Ich zitiere zur Erinnerung aus einem der Jubelbücher, die ihm zu Ehren geschrieben wurden: „Kreisky ist ein musischer Mensch, er braucht Bücher, Musik und Bilder. Die Politik ist seiner Meinung nach etwas Amusisches.“

Nun, an der Kulturpleite ist er wirklich schuld. Durch seine Rundfunkpolitik, durch seine extrem amusische Rundfunkpolitik hat er innerhalb von eineinhalb Jahren das Kultur- und Bildungsprogramm im Fernsehen des ORF zur Zerstörung gebracht.

Nehmen wir schließlich die Unterhaltung: Da hat man durch Programmwirrwarr dem Publikum zuerst einmal jede Übersicht genommen, da hat man durch die sogenannten Programmjustierungen der Geschäftsführung die mühsam gewonnene Übersicht immer wieder neu durcheinandergebracht. Und da hat man die wenigen Geldmittel für Eigenproduktionen eingesetzt, die nichts anderes sind als Imitationen amerikanischer Sendungen, ich nenne „Bourbon-Street“ als Beispiel.

Da hat man keine neuen Unterhaltungssendungen entwickelt, wenn ich von dem neckischen Versuch absehe, Topsy Küppers und Bruno Kreisky in einer Sendung Entertainment treiben zu lassen.

Da hat man schließlich in Österreich jedes Wochenende ein unbefriedigtes Publikum. Sie können nun vom Abgeordneten Blecha jederzeit Triumphzahlen des IFES hören. Sicherlich, er erfindet sie notfalls in der Eile. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Blecha: Nehmen Sie das zurück! Einen Ordnungsruf! – Abg. Dr. Busek: Seit wann verlangt ein Erfinder einen Ordnungsruf?)* Sie können vom IFES auch pseudowissenschaftliche Theorien und Thesen jederzeit vorgelegt bekommen, wie es etwa das letzte Mal geschah, als die großen Abwanderungen im Fernsehpublikum erklärt werden mußten. Aber Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, brauchen jenseits aller IFES-Zahlen nur Ihre Nachbarn und Bekannten fragen: Das bittere Urteil kommt von dort. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn das Programm schlechter geworden ist, heißt bitte auch hier der Schuldige Dr. Otto Oberhammer, und er ist auch hier nur der Handschuh, denn der geistige Vater, der Erfinder des Rundfunkgesetzes ist auch daran schuld, daß das Fernsehprogramm in Österreich schlecht geworden ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dr. Bruno Kreisky kann sich davon nicht distanzieren, wie er es etwa mit einem Satz probierte: „Was bisher neu produziert wurde, ist bis zu den Nachrichten hin, wie man auch allgemein hört, nicht sensationell.“ – Er kann sich davon nicht distanzieren!

Wenn sein Zentralsekretär Blecha vom „Unbehagen des Publikums“ spricht, kommt auch er nicht um die Misere herum, daß das Programm schlechter geworden ist. Aber die Parteispitzen der SPÖ bemerken hier ja nur allmählich etwas, was die einfachen Leute in Ihrer und in den anderen Parteien längst gesehen haben, das nämlich in Wirklichkeit die schrittweise Zerstörung des Unternehmens ORF ist.

Ich lese Ihnen eine Titelrevue ausschließlich aus sozialistischen Zeitungen vor. Da ist die „Neue Zeit“ Graz: „Im FS 1: Halbe Wahrheiten“. Da ist die „Neue Zeit“ Graz: „ORF-Fälschung“. Da ist die „Neue Zeit“ Graz: „Parteischer ORF“.

Da ist die „Arbeiter-Zeitung“: „Wann kommt jetzt die 5. Fernsehreform?“ Da ist die „Arbeiter-Zeitung“: „Die ‚Z i B‘ soll man durchschalten.“ Sie hat eine Aktion „Idealprogramm“, um der Rundfunkführung wenigstens ein bißchen zu helfen.

Steinbauer

Da ist die „Kärntner Tageszeitung“: „Offene Worte Kreiskys: Mit ORF unzufrieden!“

Und da ist das „Tagblatt“: „Auszeichnungsercheinungen bei FS 2 sind nicht mehr zu übersehen.“

Und da ist die „Neue Zeit“: „FS 2 leidet an Auszehrung.“

Und da ist das „Salzburger Tagblatt“: „ORF-Barometer wieder auf Sturm.“

Und da ist die „Arbeiter-Zeitung“: „ORF zensuriert ...“

Und da ist die „Neue Zeit“ Graz: „Weis und Kreuzer streiten um 60 Millionen Schilling.“

Und das „Oberösterreichische Tagblatt“: „TV-Bruderkrieg: Weis und Kreuzer streiten um 60 Millionen.“

Hohes Haus! Die Stimmen Ihrer eigenen Presse (*Abg. Dr. Busek: Das sind ja unabhängige Zeitungen!*) – ich habe Ihnen erspart, kiloweise Artikel aus dem Zentralorgan im Detail zu zitieren –, die Wortmeldungen aus Ihrer Presse zeigen, daß das sozialistische Rundfunkgesetz 1974 eine geistige, eine organisatorische und eine politische Auflösung des Unternehmens ORF eingeleitet hat. Es ist diese Auflösung verursacht durch das sozialistische Rundfunkgesetz, verursacht durch die sozialistische Machtpolitik von Dr. Bruno Kreisky. Die Möglichkeit der Verbesserung in der Behandlung von Beschwerden durch einen Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof ist da nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Nun kann der Bundeskanzler der sozialistischen Fraktion sagen: Verweigert ihnen den Instanzenzug, die Beschwerden der Juristen werden wir schon so blockieren. Er kann sagen: Verweigert ihnen vernünftige Beschlüsse in den Gremien, wir haben ja die Mehrheit im Kuratorium und in der Kommission. Und er kann den Parteifreunden in den Parteizeitungen sicherlich auch einen Maulkorb umhängen.

Aber lassen Sie mich zum Schluß eine Feststellung machen: Größer als alle Beschwerden der Juristen, größer als alle Beschwerden, die wir gesetzlich regeln können, wird eines Tages die Beschwerde des Volkes sein: die Beschwerde über das sozialistische Rundfunkgesetz 1974, die Beschwerde über die mit sozialistischen Mehrheiten eingesetzte Geschäftsführung, die Beschwerde über das schlechte Programm. Die Beschwerde des Volkes wird größer sein – die Beschwerde des Volkes über die Zerstörung des ORF. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Hohes Haus! Die Begründung des Antrages Steinbauer und Genossen, die wir soeben gehört haben, zeigt, daß auch dieser Antrag offensichtlich ein Teil jener Politik, jenes „Politik-aggressiv“-Konzeptes ist, welches dieser Partei vor wenigen Wochen von einem neuen „Agitprop“-Chef als Lebenselixier verordnet worden ist. (*Abg. Dr. Gruber: Und niemand lacht zu Ihrer geistigen Leistung!*)

Herr Steinbauer hat sich hier als Handschuh-experte produziert. Das ist ja auch kein Zufall, denn was diesen so oft zitierten Handschuh betrifft, dürfte es sich um eine Projektion handeln. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß vor wenigen Jahren gerade der Herr Steinbauer als Handschuh Gerd Bachers in der Öffentlichkeit bezeichnet worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als Herr Steinbauer das Rundfunkgesetz 1967 als ein Dokument besonderer Liberalität bezeichnet hat, habe ich mich an das Datum des heutigen Tages erinnert, an den 1. April. Wäre es denn denkbar, daß selbst Angehörige der Österreichischen Volkspartei in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen hätten, daß dieses Gesetz sehr viele Lücken aufweist, daß es beispielsweise kein Gegendarstellungsrecht kennt, um einen Ihrer Abgeordneten zu zitieren, und daß es keine Beschwerdeinstanz und -kommission enthält, wenn es so liberal gewesen wäre? Nein, eine Reform dieses Gesetzes war notwendig und mußte diskutiert werden.

Was die politische Ausrichtung nach dem alten Gesetz betrifft, möchte ich jenen, die an Vergeßlichkeit leiden, nur in Erinnerung rufen, daß der Aufsichtsrat auf Grund des Gesetzes 1967 wohl das politischeste Gremium war, das wir überhaupt gekannt haben (*Beifall bei der SPÖ*), und im Gegensatz zum heutigen Kuratorium eine konservative Mehrheit für alle Fälle vorgesehen hat. Ganz gleich, wie die politischen Mehrheitsverhältnisse in diesem Land auch sein mögen: im Rundfunk regieren die Konservativen!, das war die Parole.

Die Angriffe, die der Herr Steinbauer heute vorgetragen hat, kennen wir seit ungefähr einem Jahr, Angriffe gegen den Österreichischen Rundfunk, der immerhin die sogenannten Wundermänner der ÖVP (*Abg. Libal: Steinbauer!*), Männer, über die sich sehr bald die Öffentlichkeit gewundert hat, wie sie zu dieser Bezeichnung kommen konnten, innerhalb einer sehr kurzen Zeit in Österreich bekannt gemacht hat. Sie haben diese Angriffe immer wieder vorgetragen, sie haben sich weder durch Taus-Festivals noch durch das Ausschöpfen und Strapazieren des Begriffes Meinungsvielfalt (*Abg. Dr. Busek: Sind Sie gegen die Mei-*

Blecha

nungsvielfalt?) bis zur äußersten Grenze dessen, was noch Ausgewogenheit genannt werden kann, davon abhalten lassen, sie haben immer wieder angegriffen, und zwar dieselben vier Punkte, die heute von Steinbauer genannt worden sind: das Gesetz, das Programm, die Berichterstattung und die Personalveränderungen. (Abg. A. Schlager: Ist das Programm besser oder schlechter geworden?) Vielleicht ist es etwas über Ihrem Anspruchsniveau, Herr Kollege. (Abg. A. Schlager: Das wird es sein, selbstverständlich!)

Das Ergebnis ist jedenfalls, daß das Rundfunkgesetz 1974 heute in mehreren europäischen Staaten Grundlage für die durchgeführte und durchzuführende Reformdiskussion über die dort bestehenden Rundfunkverträge ist. *(Rufe bei der ÖVP: Wo?) Hören Sie bitte zu, dann werden Sie gleich Ländernamen erfahren. (Anhaltende Zwischenrufe der ÖVP.) Sie waren ja nicht dabei. Aber der Kollege Busek wird es Ihnen vielleicht erklären. Es war vor noch nicht allzu langer Zeit eine Diskussion... (Ruf bei der ÖVP: Der Blecha war schon in Linz der Schwächste bei der Diskussion! - Weitere Rufe und Gegenrufe.)*

Sie können sich ja dann zur Diskussion melden. Was Sie hier praktizieren, ist jedenfalls nicht der Stil, der dem österreichischen Parlamentarismus dient; das ist nicht der geeignete Stil. *(Abg. A. Schlager: Sie haben mit dem Stil angefangen! - Abg. Libal: Nicht so aufregen!)* Ich bin doch zu Wort gemeldet. Ich stehe ja hier am Rednerpult, aber Sie sitzen in der Bank. Reden Sie dann hier bitte. Melden Sie sich, dann kommen Sie an die Reihe. *(Abg. Dr. Busek: Blecha, le noble!)*

Vor kurzer Zeit war erst eine Delegation des schwedischen Reichsrates in Österreich, beschickt von allen großen Parteien dieses Landes. *(Abg. Dr. Busek: Da waren wir leider nicht eingeladen!)* Freilich waren Sie dabei, Ihr Kollege Kohlmaier war bei der Aussprache mit den schwedischen Kollegen. Sie waren halt nicht eingeladen. Ich weiß ja nicht, wer in der Österreichischen Volkspartei gerade der Adressat in Rundfunkfragen ist, wer die Einladungen entgegennimmt. Eigentlich müßten Sie es am besten wissen. Wenn Sie nicht wissen, was in der Kärntner Straße 51 vor sich geht, dann frage ich mich, wer das sonst wissen soll. Wir am wenigsten! *(Abg. Libal: Der Bergmann!)*

Jedenfalls hat ein solches Gespräch, an dem Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien teilgenommen haben, stattgefunden. Die Delegation des schwedischen Reichsrates war hier - das ist die Antwort auf die aus den Zwischenrufen herausklingende Frage -, um das österreichische Rundfunkgesetz und seine

Anwendung studieren zu können und um es zur Grundlage für den neuen schwedischen Rundfunkvertrag zu machen. Und ganz gleich, von welcher politischen Partei die Vertreter dieser Delegation waren, sie alle haben sich positiv beeindruckt gezeigt, insbesondere von der Einrichtung der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, die heute im Mittelpunkt der Diskussion steht.

In Großbritannien erwägt man ebenfalls, um die Reihe der Beispiele fortzusetzen, Bestimmungen des österreichischen Rundfunkgesetzes 1974 in einen neuen Vertrag für die BBC einzubauen. Und auch in Großbritannien steht das österreichische Modell eines Redakteurstatus, wiederum steht das österreichische Modell einer Kommission zur Wahrung des Gesetzes und die auch einfach-gesetzlich verankerte Unabhängigkeitsklausel für die programmgestaltenden Mitarbeiter zur Diskussion.

Also Ihre Kritik am Gesetz ist wohl angesichts dieser Beispiele längst als gegenstandslos zu bezeichnen.

Zum Programm: Hohe Zufriedenheit der Konsumenten zeigen Untersuchungen, für die ich in keiner Weise verantwortlich zeichnen könnte, nämlich jene Untersuchungen, die es beim Österreichischen Rundfunk schon immer gegeben hat und die vor allem das Dr.-Fessel-Institut durchführt. In den Ergebnissen dieser Untersuchungen, die vorliegen, zeigt sich doch eine zunehmend positive Bewertung des Programms durch das österreichische Publikum.

Und eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auch Sie nicht leugnen können: Es gibt heute um 30 Prozent mehr Sendezeit, es gibt heute um 30 Prozent mehr Möglichkeiten für den Fernsehkonsumenten, sich das zu suchen und das zu finden, was er will. Es gibt heute kein einziges, kein einheitliches Programm, kein sogenanntes integriertes Alternativprogramm, sondern es gibt zwei Fernsehprogramme und damit mehr Möglichkeiten, und es gibt, wie die neuesten Untersuchungen aus der Bundesrepublik zeigen, wesentlich mehr Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die im Empfangsbereich österreichischer Programme wohnen, die auf österreichisches Programm umschalten, als vor zwei, vor drei oder vier Jahren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Gehen Sie ins Innviertel! Dort wird abgedreht! - Abg. Dr. Gruber: Sie haben doch keine Ahnung!)* Sie haben eine, Herr Gruber. Ich kann Sie nur darauf verweisen, daß die Ihnen sicher nicht unbekannt Frau Dr. Noelle-Neumann mit einschlägigen Auskünften über die Fernsehgewohnheiten der Bayern zur Verfügung stehen wird.

Blecha

Eine konstruktive Programmkritik – und das sei gleich zu den zitierten Schlagzeilen aus sozialdemokratischen Tagesblättern gesagt – ist immer notwendig, ist sinnvoll. Wo wären wir denn, wenn wir ein derartig wichtiges Unternehmen wie den Österreichischen Rundfunk unter einen Quargelsturz stellten, wenn wir keine konstruktive, keine sinnvolle Programmkritik vorbringen?

Aber es geht darum, daß Diffamierungen, daß Unterstellungen, wie sie in der vergangenen Zeit, in den vergangenen Monaten immer wieder vorgekommen sind, zurückgewiesen werden müssen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen Diffamierungen treffen Sie ja nicht eine anonyme Institution, es geht ja nicht gegen den ORF, es geht ja immer gegen Menschen. Jeder von Ihnen vorgetragene Angriff gegen ein angeblich schlechtes Programm, gegen irgendeine unterstellte Manipulation trifft einen Menschen, der einen bestimmten Programmteil zu verantworten hat. (*Abg. Dr. Busek: Kreisky! Blecha! – Abg. Ing. Gassner: Kreisky! Oberhammer!*) Dahinter steht immer irgendein Redakteur, irgendein programmgestaltender Mitarbeiter. Diese Menschen haben Sie in den letzten Tagen und Wochen geschmäht und verunglimpft, und das weisen wir zurück. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Berichterstattung. Ich werde mir später erlauben, die ganze Reihe von solchen Vorwürfen, die heute wiederum in der Rede des Antragbegründers angeklungen sind, im einzelnen noch zurückzuweisen. Ich glaube nur, daß dahinter ein ganz anderes Konzept steht, nämlich das der Einschüchterung, der Pression, politisches Kapital, koste es was es wolle, auch unter Umständen zu Lasten eines für die Demokratie so wichtigen Mediums, herauszuschlagen.

Und die Personalveränderungen? Ja was meinen Sie denn damit, Herr Steinbauer?

Der ehemalige Generalintendant Gerd Bacher hat nicht nur als Kolumnist in der Tageszeitung „Kurier“ die Liberalen das Gruseln gelehrt, sondern er hat ja seinen „unabhängigen“ politischen Standort neuerlich dadurch unter Beweis gestellt, daß er der Werbe- und Wahlkampfmanager des CDU-Kandidaten Kohl ist.

Und was die anderen betrifft: Ist es nicht auffällig – Sie reden davon, Herr Steinbauer, daß so hervorragende und tüchtige Männer den ORF verlassen –, daß das alles in Richtung ÖVP geht, daß diese „unabhängigen“ Fachleute, ob Sie jetzt Bergmann oder Fiala oder sonst wie heißen, alle heute bei Ihnen, in Ihrem Generalsekretariat arbeiten, daß sie wiederum dort hingehen, woher sie gekommen sind? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Alle diese Vorwürfe, die Sie seit so langer Zeit vortragen, sind Seifenblasen; längst zerplatzt. Sonst wären ja auch nicht die Kommentare in der Tageszeitung „Die Presse“ denkbar, die etwa im Herbst des vergangenen Jahres geschrieben hat:

Eines jedenfalls kann man dem Österreichischen Rundfunk nicht vorwerfen, nämlich daß er ein „Rotfunk“ geworden ist. Daß er zu einem „Rotfunk“ umfunktioniert worden ist, davon kann heute niemand mehr reden, schrieb damals „Die Presse“.

Und das, meine Herren, war das Ergebnis Ihrer Kampagne. – Aber lassen Sie mich zu dem Anlaß der heutigen Debatte einiges sagen:

Es ist darauf hingewiesen worden, daß mit einem am 23. März mündlich – darauf ist auch die Betonung zu legen – verkündeten Erkenntnis der Verfassungsgerichtshof in einem von ihm – vom Verfassungsgerichtshof – selbst eingeleiteten Verfahren den § 30 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes 1974 aufgehoben hat. Er hat damit, Hohes Haus, eine Bestimmung eliminiert, die als Ergebnis der Parteienverhandlungen zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ in den geltenden Text des Rundfunkgesetzes überhaupt erst hineingekommen ist. – Das gilt es als erstes einmal festzustellen.

Der Artikel 133 Z. 4 der Bundesverfassung sieht ja grundsätzlich – und darauf gründet sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ja auch – den Ausschluß der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes gegen Entscheidungen von Kommissionen mit richterlichem Einschlag vor. Und bei der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes handelt es sich um eine sogenannte Artikel-133-Z.-4-Kommission, die sich mehrheitlich aus Richtern zusammensetzen muß.

Und nur auf Wunsch der ÖVP-Unterhändler im Parteienverhandlungskomitee vor dem 10. Juli 1974 ist der Absatz 2 dem § 30 hinzugefügt worden, ist sozusagen ein zusätzlicher Instanzenzug, der auf Grund des Artikels 133 Z. 4 an sich ausgeschlossen wäre, geschaffen worden. Und eben dieser, auf Grund der Gespräche mit den ÖVP-Unterhändlern ins Gesetz hineingekommene Passus, ist jetzt eliminiert worden.

Die Angriffe auf das Bundeskanzleramt finde ich in diesem Zusammenhang besonders lächerlich. Denn was ist geschehen? – In Hinkunft wird gegen Bescheide der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes natürlich der Instanzenzug zum Verfassungsgerichtshof offen sein. Dieser klare Instanzenzug zum Verfassungsgerichtshof ist davon völlig unberührt.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes

1836

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Blecha

macht nur – und so heißt es auch in der Aussendung des „Bundespressedienstes“ – eine Novellierung des geltenden Rundfunkgesetzes nicht notwendig; es schließt eine Novellierung nicht aus.

Der „Bundespressedienst“ stellt in seiner Aussendung entgegen den in den Tagen vor der Aussendung verbreiteten Meinungen in österreichischen Tageszeitungen richtig, daß dieses jetzt von mir erläuterte, diesen Passus betreffende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Novellierung nicht notwendig macht. Es wird der durch die ÖVP-Wünsche zustande gekommene Absatz 2 des § 30 gestrichen. Eine Änderung des Gesetzes ist deshalb nicht notwendig. Das wurde festgestellt.

Es wurde in keiner Weise darauf eingegangen, ob eine Novellierung des Gesetzes sinnvoll ist, ob man sie diskutieren und anstreben soll. Im Gegenteil. Es ist nur gesagt worden: Wenn andere behaupten, jetzt muß novelliert werden!, ist das nicht richtig; auf Grund dieses Erkenntnisses ist eine Novellierung nicht notwendig. – Das möchte ich mit allem Nachdruck auch hier noch einmal wiederholen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Steinbauer den Satz, den er hier vorlas – er lautete: „Diese Erkenntnis macht jedoch entgegen verschiedenen Pressemeldungen eine Novellierung des Rundfunkgesetzes nicht notwendig“ –, so versteht, als wäre daher von vornherein jede Debatte über eine Novellierung abgeschlossen, so zeigt das nur, wohin in Wirklichkeit die eigene Propaganda führt, welchen Grad an Deformation sie bei ihren eigenen Erfindern bewirkt.

Aber die Begründung der ÖVP für ihren Antrag ist eine zweifache. Auf der einen Seite meinte sie, es handle sich bei der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes um ein nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetztes Organ, um eine nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzte Verwaltungsbehörde. Steinbauer hat auch die ganze Zeit über von einer sozialistischen Mehrheit in diesem richterlichen Kollegialorgan gesprochen.

Ja, Hohes Haus, woher bezieht der Herr Steinbauer solche Informationen? Woher nimmt er denn in Wirklichkeit den Mut, die Integrität unabhängiger Richter anzugreifen, die Integrität unabhängiger Berufsrichter in Frage zu stellen? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ja wo führt denn das hin, Hohes Haus, wenn wir das einreißen lassen, daß man von vornherein richterliche Mitglieder eines Kollegialorgans politisch aufzuteilen beginnt und dann ein politisches Gremium daraus zu destillieren versucht? (*Abg. Dr. Ermacora: Ist es ja auch!*) Wer die Integrität der Richter in Zweifel zieht, der stellt auch eine

der Säulen des österreichischen Rechtsstaates in Frage! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Das hat der Broda gemacht! Der Broda hat den Rechtsstaat in Frage gestellt!*)

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie verlangen auch einen umfassenden Rechtsschutz. Aber ist es Ihnen entgangen, daß es einen so weitgehenden Rechtsschutz im ORF, wie er seit der Rundfunkreform 1974 besteht, früher gar nicht gegeben hat? Das System des Rechtsschutzes einschließlich der Anrufungsmöglichkeiten des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes bleibt voll aufrecht. (*Abg. Dr. Ermacora: Aber nein!*) Wenn der Rundfunk säumig wird, können Sie sich an den Verwaltungsgerichtshof wenden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Naja, säumig! – Abg. Dr. Gruber: Der Blecha versteht das nicht! Das ist ja ungeheuerlich, was sich der da leistet!*) Sie begreifen das nicht!

Das ganze Rechtssystem, das wir in Österreich haben, bleibt aufrecht. Das sei noch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt. Der ORF unterliegt einer ganzen Reihe von Prüfungsinstanzen, die es für andere Institutionen unserer Republik gar nicht gibt. Er gehört daher tatsächlich zu den meistkontrollierten, zu den am meisten geprüften Einrichtungen in unserer Republik. (*Abg. Dr. Gruber: Sie stellen ja alles auf den Kopf! – Abg. Dr. Busek: Das ist ein Bacher-Zitat! – Abg. Dr. Blenk: Das heißt, er ist ein Regierungsrundfunk!*)

Es gibt den Verwaltungsgerichtshof, es gibt den Verfassungsgerichtshof, es gibt den Rechnungshof, es gibt die Wirtschaftsprüferkommission, es gibt die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes. Da bleibt jedermann die Möglichkeit offen, gegen jeden Bescheid auch der Kommission ... (*Abg. Dr. Busek: Wie komme ich zum Verwaltungsgerichtshof? – Abg. Dr. Taus: Wie geht es zum Verwaltungsgerichtshof? – Abg. Dr. Fischer: So wie beim Bacher-Rundfunk kann ich zum Verwaltungsgerichtshof gehen! So wie früher! Jede Beschwerde, die im Bacher-Rundfunk möglich war, ist auch jetzt möglich!*) Ja, genau! (*Abg. Dr. Gruber: Der Fischer hat gesagt, es ist dasselbe! Und Sie sagen nein!*) Nein, nein! Schauen Sie: Der Instanzenzug zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof besteht heute in gleicher Weise wie vor der Reform, nur hat es damals überhaupt keine Beschwerdekommision gegeben; und die gibt es jetzt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Daher können alle Beschwerden, die Sie in der Öffentlichkeit vortragen, aber die Sie bis heute nicht an die Kommission weitergeschickt haben, einem Kollegialorgan mit richterlichem Einschlag vorgelegt werden, welches prüft, ob

Blecha

die Beschwerden zu Recht bestehen oder nicht, während es früher in Programmfragen tatsächlich nur die Möglichkeit gegeben hat, zum Salzamt zu gehen. (*Abg. Dr. Busek: Ach, der Verwaltungsgerichtshof ist ein Salzamt? Sehr interessant!*) Und diesem unwürdigen Zustand haben wir ein Ende bereitet durch die Einrichtung der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, die die Einhaltung des Rundfunkgesetzes zu beurteilen hat, was vor allem die Fragen der Meinungsvielfalt, der Objektivität, der Überparteilichkeit und dergleichen betrifft. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Herr Dr. Gruber! Lesen Sie sich ein bisserl in diese Materie ein, dann werden Sie mitreden können. Sie waren halt nicht im Ausschuß, ich verstehe das. Aber hier geht es um Äpfel und Birnen. (*Abg. Dr. Gruber: Aber die können Sie nicht auseinanderklauben!*) Ich habe schon erklärt, daß heute der Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof in all jenen Fragen offen ist, für die es ihn auch vor der Reform gegeben hat. In Fragen der Berichterstattung aber, die Sie dauernd durch Manipulationsvorwürfe diskreditieren, hat es früher überhaupt keine Möglichkeit der Beschwerde gegeben, hat es gar keine Möglichkeit gegeben! Heute gibt es die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes. (*Abg. Dr. Gruber: Die ist inappellabel!* - *Abg. Dr. Blenk: Da hat es noch keinen Psycho-Terror gegeben!*)

Jetzt verlangen Sie noch einen weiteren Instanzenzug in allen Fällen von der Beschwerdekommision zum Verwaltungsgerichtshof. Bitte sehr. (*Abg. Dr. Ermacora: Doch nicht zum Verwaltungsgerichtshof!*) Sie verlangen das, Sie haben doch einen Antrag gestellt. Den haben doch Sie selbst unterschrieben. (*Abg. Dr. Blenk: Und Sie sagen, das gibt es schon!*) Nein. Ich sage: Hier haben Sie jetzt einen Antrag gestellt, einen neuen Instanzenzug zum Verwaltungsgerichtshof zu eröffnen. Bitte schön. (*Abg. Dr. Gruber: Na also! Da stimmen Sie also zu?*) Den Antrag gibt es. Und was hat er für Folgen, falls er angenommen wird?

Die von manchen behauptete Schwerfälligkeit einzelner durch das Rundfunkgesetz 1974 geschaffener Einrichtungen wird zweifellos vergrößert werden. Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, müssen sich jetzt einmal eines überlegen: Sie müssen sich überlegen, was Sie wollen. Vielleicht überwinden die Herren Busek und Kohlmaier und Steinbauer die in den Zeitungen beschriebenen gegenseitigen Animositäten und setzen sich einmal zusammen und kommen zu einer einheitlichen Regelung und zu einer einheitlichen Auffassung. (*Abg. Dr. Busek: So etwas*

lesen Sie nur in Ihren eigenen Zeitungen!) Man kann nicht auf der einen Seite das neue Rundfunkgesetz als nahezu unvollziehbar und schwer handbar diffamieren und auf der anderen Seite einen neuen Instanzenzug fordern, der zweifellos zu Schwerfälligkeit und zu einer Verzögerung von Entscheidungen führen kann.

Sie müssen sich einigen, was Sie wollen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist kein Widerspruch!*) Vermehrter Rechtsschutz ist auch kein Argument, weil - ich darf es noch einmal sagen - es keinen umfassenderen Rechtsschutz als beim ORF gibt und wir früher einen umfassenderen Rechtsschutz nicht gekannt haben.

Aber, Hohes Haus, wir werden im Lichte Ihrer Argumentation - und wir werden da sehr aufmerksam zuhören, was Sie alles noch vorbringen werden - und der möglichen Auswirkungen des heute eingebrachten Vorschlages unsere Haltung sehr genau überdenken. (*Abg. Dr. Busek: Das wird gut sein!*) Wir treten offen in Verhandlungen ein, wir glauben, daß der richtige Ort dafür der Verfassungsausschuß des Nationalrates ist. Aber bei offenen Verhandlungen wird man doch voraussetzen, daß man über die Sachfragen spricht und daß man nicht mit derart polemischen, mit persönlich diffamierenden Vorwürfen operiert, wie das heute geschehen ist. Es werden zweifellos auch noch Stellungnahmen von unserer Seite ausgelöst werden. (*Abg. Dr. Blenk: Ich zitiere Blecha: Wir haben ein sensibles politisches Instrument geschaffen! Das heißt, wir haben einen Regierungsrundfunk!* - *Abg. Dr. Busek: Also die Novellierung ist ein Wohlverhaltenszeugnis?*) Wir sind bereit, über die Dinge zu reden. Wir werden unsere Haltung überdenken, wir werden Ihre Argumentation prüfen, wir werden den Vorschlag auf seine Konsequenz untersuchen.

Nun zu den Vorwürfen, die hier noch der Herr Steinbauer erhoben hat. Ich kann es mir nicht verkneifen, auf einige Dinge einzugehen, denn seit geraumer Zeit, seit 20. Februar, wird das hier vorgebracht und vorgetragen, was er heute wieder teilweise vorgelesen hat.

Die Eröffnung dieser Kampagne erfolgte durch den „ÖVP-Pressedienst“ am 20. Februar mit der interessanten Einbegleitung:

„Der ÖVP-Pressedienst beginnt heute mit der kontinuierlichen Veröffentlichung aktueller ORF-Manipulationen. Das hier vorgelegte Material wird die Grundlage für ein Rotbuch sein, das den Hörern und Sehern die Machtergreifung der Sozialisten im ORF nachweisen soll . . . Hier die Fakten“ - das wurde erklärt, und das ist es, wo Sie immer meinen, zugunsten der SPÖ wird

1838

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Blecha

manipuliert - : „Der Parteivorstand der SPÖ konnte sich gestern“ - das erschien am 20. Februar - „über die Frage der Ämterkumulierung nicht einigen. Diese journalistische Null-Meldung durfte der Zentralsekretär der SPÖ“ und so weiter „persönlich dem Fernsehpublikum mitteilen . . . Die Bundesparteileitung der ÖVP hingegen befaßte sich eingehend mit einem modernen Konzept einer Ernährungs- und Agrarordnung in Österreich . . . Für die ÖVP entsandte der ORF kein Kamerateam, . . . Nur unzusammenhängende Sätze wurden dem Abgeordneten Lanner in den Mund gelegt.“ Das war die Manipulation Nummer 1.

Das Groteske an diesem Beispiel, an dieser ganzen Angelegenheit ist, daß in der Tagespresse über die Parteivorstandssitzung der SPÖ auch ausführlicher berichtet worden ist als über die Sitzung der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei. In einer Zeitung wurde diese Null-Meldung, wie der „ÖVP-Pressedienst“ die Nachricht im ORF bezeichnete, sogar für so wertvoll erachtet, daß man dieser Null-Meldung einen Dreispalter gewidmet hat, während man für die ÖVP-Bundesparteileitungsvorschläge zur Agrarordnung ganze 17 Zeilen zur Verfügung gestellt hat. Diese Zeitung war das ÖVP-Organ „Südost-Tagespost“. (*Beifall bei der SPÖ.*) Also was stimmt jetzt? - Entweder war das keine Null-Meldung, was der ORF gebracht hat, oder die ÖVP-Zeitungen bringen Null-Meldungen in Großaufmachung. Da werden sich die Leser aber freuen. (*Abg. Dr. Taus: Das müssen Sie vorlesen!*)

Der Österreichische Rundfunk hat entgegnet, es wurde auch alles andere richtiggestellt, es sind tatsächlich wörtliche Zitate des Abgeordneten Lanner gebracht worden, die in seinem eigenen Pressedienst als unverständlich und aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt worden sind. Da wird sich der Herr Lanner beim neuen Agitprop-Chef bedanken, dem der „ÖVP-Pressedienst“ untersteht; aber das ist seine Angelegenheit.

Der Rundfunk hat jedenfalls dann in seiner Erklärung festgehalten, daß es die im Rundfunkgesetz verankerte Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes gibt, die ausschließlich dafür da ist, Verletzungen des Rundfunkgesetzes festzustellen. Sollte die ÖVP tatsächlich davon überzeugt sein, daß durch die ORF-Berichterstattung in wiederholten Fällen das Rundfunkgesetz verletzt wird, steht ihr der Weg zur Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes offen. - Die Österreichische Volkspartei ist mit ihren Vorwürfen diesen Weg nicht gegangen.

Hohes Haus! Wenn man das alles weiß, dann bekommt diese Debatte heute schon auch ihre eigene Optik.

Der Herr Steinbauer ist auch noch auf eine Reihe anderer Dinge eingegangen. Er selbst ist ja besonders bekannt dafür, daß er offensichtlich mit der Stoppuhr in der Hand bei den Informationssendungen des Österreichischen Rundfunks sitzt. Daher hat es nicht lange gedauert, bis der „ÖVP-Pressedienst“ wiederum eine sogenannte Manipulationsaussendung praktiziert hat. „Rotlauf nun auch im ‚Österreich-Bild‘“ hieß es im „ÖVP-Pressedienst“, der damit die Serie seiner Anschuldigungen gegen den Österreichischen Rundfunk fortgesetzt hat. In dieser Aussendung hat er sich vor allem darüber mokiert, daß ständig Sozialisten zu Wort kommen, und das ist dann in die Sekundenrechnung des Herrn Steinbauer eingeflossen.

Die in der ÖVP-Aussendung angeführten Politiker waren: der Wiener Bezirksvorsteher des 9. Bezirks Schmiedbauer. Er wurde in einem Beitrag über Bewohner U-Bahn-geschädigter Wohnungen hart attackiert und danach gefragt, warum Leute in holzgepöhlten Wohnungen leben müssen. - Das war eine Manipulation „zugunsten“ der SPÖ? Da greift man sich an den Kopf! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die nächste Manipulation „zugunsten“ der SPÖ: Es wurden der Kärntner Landeshauptmannstellvertreter Frühbauer und der Bürgermeister von Weißenstein, Weritz, interviewt. Ja wieso schon wieder zwei SPÖ-Mandatare? Was ist geschehen? - In einem Beitrag über Gefahrenzonenpläne wurden der zuständige Referent Frühbauer und der für einschlägige Bescheide zuständige Bürgermeister Weritz mit der Tatsache konfrontiert, daß in gefährdeten Gebieten gebaut worden ist, ohne daß die Bauherren darüber informiert worden wären, was im einzelnen zu beachten gewesen wäre. Eine Manipulation „zugunsten“ der SPÖ?

Meine Damen und Herren! Was Steinbauer behauptet, ist ja wirklich ein Faschingsscherz. Das kann man sich nur erlauben, wenn man mit diesen abenteuerlichen Prozentrechnungen ununterbrochen die Öffentlichkeit dumm machen will, in Wirklichkeit aber vergißt, daß die Menschen sehr wohl registrieren, was in den Informationssendungen ausgesagt, berichtet wird.

Da werden weiter der Kärntner Landeshauptmann Wagner und der Klagenfurter Vizebürgermeister Medweschek zitiert; wiederum in derselben Sendung; wiederum zwei Sozialisten; kein ÖVPLer. Was werden sie gefragt? - Wieso ein Riesendefizit beim Klagenfurter Stadttheater vorhanden ist und was sie eigentlich dagegen tun. - Manipulation „zugunsten“ der SPÖ?

Hohes Haus! Das ist eine haarsträubende und einmal in aller Offenheit zu demaskierende

Blecha

Kampagne der ÖVP, die sich in Wirklichkeit nicht an mündige Staatsbürger richtet, sondern die einen Verdummungsprozeß einleiten soll, mit dem sie aber in diesem Land keinen Erfolg haben wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Jetzt verstehe ich erst den Abgeordneten Busek, wenn er bei ÖVP-Konferenzen von der Re-Idiotisierung der Bevölkerung spricht. Jetzt verstehe ich ihn! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Durch die Sozialisten! - Abg. Dr. Blenk: Das Programm ist „besser“ geworden, Herr Blecha!)*

Ist Ihnen das sehr unangenehm, daß man Ihre eigenen ÖVP-Pressedienst-Aussendungen jetzt ein bißchen näher beleuchtet? *(Abg. Dr. Busek: Ich finde das sehr gut! Das hören doch viele!)* Ist Ihnen das sehr unangenehm?

Es wurden hier sogar im Hohen Haus vom Abgeordneten Hauser die Sendung „Horizonte“ und ein Interviewer dort angegriffen. Dies wurde ausführlich vom Rundfunk klargestellt. Wer jetzt bei den Behauptungen bleibt, der bezichtigt zwei Mitarbeiter des Österreichischen Rundfunks der Lüge. Auch das sei hier ganz deutlich gesagt. Entweder der Kollege Dr. Hauser nimmt diese Vorwürfe zurück oder man nimmt zur Kenntnis, daß zwei Mitarbeiter des Österreichischen Rundfunks von ÖVP-Mandataren in aller Öffentlichkeit als Lügner hingestellt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Spielen Sie sich nicht so auf! Sie wissen doch ganz genau, daß der Hauser nichts sagt, was nicht stimmt!)*

Dann wurde von Ihnen - und so kurz ist das Gedächtnis - erst vor wenigen Tagen moniert, daß im Österreichischen Rundfunk positive Aussagen über Österreich im Zusammenhang mit Werbedurchsagen für eine Anleihe gemacht werden, was Parteipropaganda wäre. Es ist bei diesen Durchsagen weder ein Hinweis auf die Bundesregierung noch auf irgendeine Partei gemacht worden, Kollege Dr. Kohlmaier.

Nur eines möchte ich in Erinnerung rufen: Im Jahre 1969, als wir eine ÖVP-Alleinregierung hatten, gab es die gleichen Werbedurchsagen. Vielleicht wird da jemand sagen: Ist ja klar; ÖVP-Regierung, ÖVP-Dominanz im Rundfunk. Aber Werbedurchsagen dieser Art waren von Ihnen auch unbestritten und blieben nach 1970 unbestritten, solange der Generalintendant des Österreichischen Rundfunks Gerd Bacher hieß.

Auch dazu ein Beispiel: Am 11. Juni 1971, 20-Uhr-Nachrichten, wurde durchgegeben - noch unter Gerd Bacher! -:

„Der österreichische Schilling ist eine harte Währung. Das haben die letzten Wochen bewiesen. Wir können stolz darauf sein, daß der Schilling durch die Aufwertung international

größer geworden ist. Werten Sie Ihren eigenen Schilling selbst auf und kaufen Sie ab kommenden Montag Investitionsanleihe der Republik Österreich.“

Oder andere Durchsagen im Österreichischen Rundfunk - zu einer Zeit, zu der wir eine sozialistische Bundesregierung und einen Gerd Bacher als Generalintendanten hatten -:

„Die Verwirklichung des langfristigen Investitionsprogramms der Republik Österreich wird unser Leben in Zukunft besser und schöner gestalten. Zur rascheren Finanzierung dieser Pläne legt der Bund seine Investitionsanleihen auf. Kaufen Sie ab heute Investitionsanleihe . . .“

Aber jetzt, 1976, darf auf einmal nicht mehr recht sein, was damals billig war, weil der Generalintendant Dr. Otto Oberhammer heißt! *(Zustimmung der SPÖ.)*

Was von Steinbauer'schen Äußerungen zu halten ist, möchte ich, langsam zum Schluß kommend, an einem Beispiel auch noch einmal mit aller Deutlichkeit der Öffentlichkeit vorlegen. Er hat eine Pressekonferenz abgehalten und hat sich dort über die einseitige Berichterstattung des ORF „zugunsten“ der sozialistischen Bundesregierung ganz besonders beschwert. Er meinte, daß es immer wieder zu Vorfällen kommt, wo „zugunsten“ der Regierungspartei Manipulation - ich zitiere den „ÖVP-Pressedienst“ - betrieben wurde. Das heißt, es wurden Stellungnahmen und Ereignisse verschwiegen oder offenbar heruntergespielt und eklatante Falschmeldungen publiziert. Als Beispiel dafür nannte er das Verschweigen der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei im Parlament in der „Zeit im Bild“ 1 am 27. Jänner.

Hohes Haus! Wie war es wirklich? - Er stellt das immer wieder einfach so in den Raum und glaubt, die Menschen können nicht nachprüfen, ob das richtig ist, was er sagt. Am 27. Jänner, als die ÖVP eine dringliche Anfrage im Parlament eingereicht hat, die laut Auskunft Steinbauers angeblich überhaupt nicht in der „Zeit im Bild“ gebracht worden ist, hat die „Zeit im Bild“ 1 folgenden Bericht gebracht:

„Die ÖVP hat dann am späten Nachmittag in einer dringlichen Anfrage an die Regierung die angekündigte Erhöhung der Mineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer kritisiert. ÖVP-Obmann Taus warf dabei Finanzminister Androsch Planlosigkeit vor. Noch im Dezember habe Androsch gesagt, 1976 würden über das bereits beschlossene Ausmaß hinaus keine Steuern erhöht. Nur einen Monat später habe die Regierung bereits neue Steuererhöhungen angekündigt, erklärte Taus.“

Das war in der „Zeit im Bild“ 1.

1840

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Blecha

Der Herr Steinbauer spekuliert ausschließlich auf die Vergeßlichkeit der Menschen in Österreich! Aber wir werden dafür Sorge tragen, daß das Gedächtnis der Menschen immer wieder aufgefrischt wird. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

In einer Pressekonferenz vor ganz kurzer Zeit hat dann auch der Chefredakteur des Fernsehens 1, Hans Benedict, ein angesehener Journalist, der zweifellos nicht im entferntesten in den Verdacht kommen kann, der SPÖ anzugehören oder ihr nahestehen, eine Erklärung abgegeben - ich zitiere Pressemeldungen -:

Dr. Benedict stellte fest: „Es gibt auch nicht einen Hauch von Anweisung von oben. Würde dieser Fall eintreten, dann sehe ich für uns Redakteure nur eine Konsequenz: Den ORF zu verlassen. Wir sind Journalisten, die seit Jahrzehnten unabhängig arbeiten. Wie kommen wir jetzt dazu, daß man uns unterstellt, wir verkaufen unsere Unabhängigkeit für einen ORF-Job, Sicherheit, gute Bezahlung und eine Pension?“

So reagierte Dr. Benedict auf diese Vorwürfe. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das, was heute hier von Steinbauer vorgebracht worden ist, ist keine sachliche Kritik, sondern Unruhestiftung!

Wir Sozialisten haben unseren guten Willen gezeigt - besonders in den vielen Monaten vor dem 10. Juli 1974, an dem das Rundfunkgesetz beschlossen worden ist -, einen neuen den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Rundfunk für alle Österreicher zu schaffen. An dieser unserer Haltung hat sich nichts geändert. Wir sind der Meinung, daß die Reform des wichtigsten Mediums der Republik, des Österreichischen Rundfunks, der ja eine Quasi-Monopolstellung hat, ein permanenter Prozeß ist.

Wir sind daher jederzeit offen für das sachliche Gespräch über dieses wichtigste Medium in unserer Republik. Aber der Verteufelung einer so wichtigen Einrichtung unserer Demokratie werden wir im Interesse dieser Demokratie und im Interesse ihres Funktionierens mit aller Schärfe entgegentreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer zu Wort gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung fünf Minuten nicht überschritten werden dürfen.

Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Die tatsächliche Berichtigung ist ganz einfach: Natürlich war der Abgeordnete Blecha nicht bei der

Pressekonferenz, wo sehr deutlich und ausführlich der Vorfall mit der dringlichen Anfrage, die ich nach Ihren Worten als nicht gesendet bezeichnet habe, behandelt wurde.

In Wirklichkeit habe ich - alle Teilnehmer der Pressekonferenz wissen das - angesichts der Wichtigkeit einer dringlichen Anfrage, angesichts ihrer parlamentarischen Bedeutung den Filmbericht über diese dringliche Anfrage in „Zeit im Bild“ vermißt. Das ist in der Pressekonferenz eindeutig zum Ausdruck gekommen.

Im übrigen verweise ich nur darauf, daß der Abgeordnete Blecha gerade jetzt wieder vom permanenten Prozeß der Rundfunkreform - das ist bitte der permanente Prozeß der Machtergreifung! - gesprochen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Demokratie und mehr Transparenz sind Forderungen, welche die sozialistische Regierung seit dem Jahre 1970 nachhaltig vertritt. Ich knüpfe mit meinen Ausführungen ganz bewußt an diese sozialistischen Postulate an, weil sie uns in die Lage versetzen, zu prüfen, wieweit diese Forderungen von der sozialistischen Mehrheit selbst ernstgenommen werden.

Ich stand vor der Überlegung: Hänge ich meine Rede bei Steinbauer oder bei Blecha auf? Wenn man die ORF-Rede des Herrn Abgeordneten Blecha aus 1974 durchblättert, dann findet man in dieser seiner damaligen Rede auch für unseren heutigen Gedankenaustausch einen ausgezeichneten Aufhänger, den ich zitieren möchte:

„Unkontrollierte, von der demokratischen Gesellschaft nicht kontrollierbare oder nur unzulänglich kontrollierbare Besitzer der Verfügungsmacht über Massenmedien sind für uns ein Sicherheitsrisiko des demokratischen Systems. Mißbrauchen diese ihre publizistische Macht, so ist - ich betone das mit Nachdruck - die Demokratie in Gefahr.“

Soweit das Blecha-Zitat. Ich gehe daher von der Überlegung aus, daß auf sozialistischer Seite gerade nach den Ausführungen des Zentralsekretärs Blecha die Bereitschaft zu ORF-Gesprächen und Verhandlungen auf der Grundlage des ÖVP-Antrages besteht, nämlich nicht nur der Transparenz und der Demokratie, sondern vor allem im Interesse der demokratischen Weiterentwicklung der Kontrolle breiteren Raum zu gewähren.

So verstehe ich den Antrag der Österreicher-

Peter

schen Volkspartei, den Instanzenzug zu erweitern und zu verbessern, um damit das Maß der Kontrolle zu mehren. Nicht polemisch, glaube ich, sondern ausschließlich sachlich ist der Inhalt des Antrages zu verstehen!

Geht man dann in der Diskussion über das Gesetz beziehungsweise über die Novellierung des Rundfunkgesetzes vom 9. Juli 1974 weiter zurück, so stößt man auf ein Versprechen des Bundeskanzlers, das man auch heute nicht übersehen sollte, und daher rufe ich es in Erinnerung. Dr. Kreisky führte, an die Adresse der beiden Oppositionsparteien gerichtet, unter anderem aus:

„Und wenn Sie sich noch so sehr aufregen, meine Herren, so muß ich dazu sagen, daß diese Erfahrungen dazu geführt haben, daß Österreich jetzt ein Rundfunkgesetz bekommen wird, das das modernste und beste in Europa sein wird.“

Nehmen wir dieses Kreisky-Versprechen auf den Prüfstand und konfrontieren wir die Entwicklung des Österreichischen Rundfunks seit dem 9. Juli 1974 mit dem Inhalt dieser Forderung, dann dürfen wir, wie ich glaube, guten Grundes anführen, daß dieses vom Bundeskanzler selbst gesteckte Ziel von der bisherigen Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks nicht erreicht wurde.

Daher wird die Frage zu prüfen sein, wieso dieses Ziel nicht erreicht wurde. Mangelt es an den Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, oder war die derzeitige Geschäftsführung des Österreichischen Rundfunks nicht in der Lage, auf Grund des Gesetzes dieses Kreisky-Ziel zu erreichen? – Diese Überlegungen werden bei allfälligen Verhandlungen einen breiten Raum einnehmen müssen.

Als falsch, Herr Abgeordneter Blecha, erachte ich es, durch dauernde Bacher-Beschwörung von Oberhammer abzulenken. Heute steht Oberhammer im Raum, er trägt die Verantwortung für das Unternehmen. An seiner Arbeit und Leistung ist zu prüfen, was in der Ära Oberhammer erreicht und was in der Ära Oberhammer nicht erreicht wurde.

Die Endphase der Ära Bacher im Österreichischen Rundfunk war durch eine von außen in das Unternehmen hineingetragene Unruhe gekennzeichnet. Trotz Änderung des Rundfunkgesetzes im Jahre 1974, trotz Auswechslung des Managements des Österreichischen Rundfunks und trotz Bestellung einer neuen Geschäftsführung ist bis heute nicht jene Atmosphäre im Unternehmen wiederhergestellt worden, deren die dort Beschäftigten so dringend bedürfen.

Wir Politiker aller drei Parteien sollten uns bei der Debatte dieses Problems über eines im

klaren sein: Es kommt nicht darauf an, ob wir einmal härter oder weniger hart, einmal zeitlich mehr und einmal zeitlich weniger zufriedenstellend vom Unternehmen behandelt werden, sondern aus der Sicht des Dritten in der Politik – also der FPÖ – ist wesentlich, daß er in der ORF-Ausstrahlung überhaupt mit in Erscheinung treten kann.

Somit ist die Freiheitliche Partei aus guten Gründen – aus subjektiven Gründen natürlich – genötigt, hier auf Probleme hinzuweisen, die eben in der Ära Oberhammer sehr zum Nachteil der Freiheitlichen Partei gereichen.

Das interessiert wahrscheinlich die Öffentlichkeit sehr wenig und soll daher auch nicht im Mittelpunkt unserer heutigen Betrachtungen stehen, jedoch aber einer Randerwähnung wert sein.

Wenn zum Beispiel am 18. März zu dem Thema debattiert wurde „Unheilbar – oder kann man die Finanzkrise der Krankenhäuser heilen?“ und dazu vom ORF die Abgeordneten Wiesinger und Sekanina eingeladen werden, dann ist die Freiheitliche Partei versucht zu sagen: Nicht Rotfunk, nicht Schwarzfunk, sondern Proporzfunk alter Prägung. Ich will die Diskussion nicht in diese Richtung lenken, doch hätte man darüber nachdenken müssen – und auf das Nachdenken im ORF kommt es meines Erachtens an –, daß es da immerhin noch einen Dritten in der Person des Abgeordneten Dr. Scrinzi gibt, der nicht nur Primararzt von Beruf ist, sondern der darüber hinaus noch der Vorsitzende des zuständigen parlamentarischen Ausschusses ist. – Daher sollte der ORF überlegter und nachdenklicher zu Werke gehen.

Aber, Herr Abgeordneter Blecha: Wenn Sie das wirklich selbst geglaubt haben sollten, was Sie an die Adresse des Generalintendanten Oberhammer heute gerichtet haben, dann kann ich Ihnen das nicht abnehmen. Wollen Sie in Abrede stellen, daß es im Kuratorium ein Unbehagen über die Art der Geschäftsführung des Generalintendanten gibt? Wollen Sie in Abrede stellen, daß sich der Generalintendant im Kuratorium zeitweise sehr ungeschickt benimmt? – Ich könnte darüber mindestens eine Stunde reden, und etliche Kollegen dieses Hohen Hauses haben ja in den letzten Monaten die gleichen Erfahrungen wie ich gesammelt.

Bitte, das alles ist nicht mehr an die Adresse Gerd Bachers, sondern ausschließlich an die Adresse Otto Oberhammers zu richten. Der Führungsstil Otto Oberhammers steht heute mit zur Diskussion. Denn der Führungsstil des Generalintendanten führt ja zu der Frage: Woran liegt es, daß in diesem Unternehmen heute eine so bedauerliche Stimmung vorhanden ist?

1842

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Peter

Die Stimmung im ORF ist mir vor wenigen Tagen von einem Mitarbeiter des Unternehmens folgendermaßen dargelegt worden: Was man tut oder was man nicht tut, was man macht oder was man unterläßt, das alles führt zu keinen Reaktionen mehr bei unseren hohen Herren. Es gibt weder Lob noch Tadel, es gibt weder Kritik noch Ermunterung.

So schilderten mir in den letzten Tagen Beschäftigte des ORF die Stimmung im Unternehmen. Jetzt von Redakteuren zu reden und ORF-Mitarbeiter zu kritisieren, ist meines Erachtens vollkommen fehl am Platze. Diese Probleme gehören auf dem Prüfstand parlamentarischer Überlegungen in einen Ausschuß, wenn Sie wollen in einen Unterausschuß. Denn wenn wir heute so sehr nach der Verlängerung des Instanzenzuges rufen, dann, Herr Zentralsekretär Blecha, unter anderem auch deswegen, weil ja der Führungsstil eine der Ursachen für den Ruf nach mehr und besserer Kontrolle im Unternehmen ist.

Wenn Gerd Bacher sich diese Personalpolitik geleistet hätte, Herr Abgeordneter Blecha, die Herr Oberhammer nun praktiziert, dann frage nicht, was aus den Reihen der Sozialistischen Partei an Kritik gekommen wäre. Ich zitiere zur Personalproblematik keine unabhängige, keine schwarze und keine blaue Zeitung, sondern nur Stimmen, die sozialistischen Blättern zu entnehmen waren: Eine Überschrift in der „AZ“: „Was Oberhammers Ausbaugruppe soll.“ – Ich möchte jetzt nicht Namen nennen, weil ich einen in eine Position neu gekommenen Mitarbeiter weder diffamieren noch beurteilen will, aber daß Mitarbeiter des ORF so oft und so viel ins Gerede und auch in die Zeitungen kommen, das ist doch in der Endkonsequenz auf die Personalpolitik des Herrn Generalintendanten zurückzuführen, und damit muß sich meines Erachtens die sozialistische Mehrheit, die dieses Gesetz beschlossen hat, eingehender auseinandersetzen, als es bisher der Fall war.

Was auf dem Gebiet der Kultur im ORF los ist, hat der Abgeordnete Steinbauer bereits zum Ausdruck gebracht; ich will es nicht wiederholen. Ich will nur ergänzend darauf verweisen, was in der gegebenen Situation in den Wirtschaftsredaktionen des Fernsehens und des Hörfunks los beziehungsweise nicht los ist. Das sollte für uns im Kuratorium einmal Anlaß zu einer gründlichen Debatte sein.

Drei Wirtschaftsredakteure gehen überhaupt weg vom Hörfunk. Der Chef der Wirtschaftsredaktion vom Hörfunk ist weggegangen. Einer dieser Mitarbeiter ist herübergegangen ins Fernsehen. Vom Fernseh-Wirtschaftsredakteur hört man, daß er herübergehen soll in den Hörfunk.

Eines ist aber eine Realität: In einer Situation, in der es die Wirtschaft immer schwieriger hat, in einer Situation, in der die Arbeitsplätze so schwer zu sichern sind wie in der jetzigen, darf ein Generalintendant und dürfen die Intendanten die Wirtschaftsredaktionen dieses Unternehmens nicht so vernachlässigen, wie das seit Monaten der Fall ist. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Diese Probleme haben mit Polemik, Herr Abgeordneter Blecha, überhaupt nichts zu tun. Sie sind nur eine sehr traurige Realität des von Ihnen so gerühmten reformierten Unternehmens. Hier läßt die Reform noch immer auf sich warten, und daher urgieren wir in diesem Zusammenhang diese Versäumnisse der Geschäftsführung.

Es ist dann weiter zu überlegen, wie denn das Unternehmen in den kommenden Jahren seine Aufgabe erfüllen soll. Die finanzpolitische Realität von 1976 und die Entwicklung des Jahres 1977 sind Probleme, die man meines Erachtens heute seitens der Geschäftsführung zu sehr hinunterspielt und die man gerade dem Kuratorium gegenüber zuwenig ernst nimmt.

Man muß immer wieder zurückkommen auf das, was die sozialistischen Abgeordneten, als sie dieses Gesetz beschlossen haben, im Jahr 1974 im Parlament sagten. SPÖ-Zentralsekretär Marsch führte damals aus: „Es wird ein gutes Gesetz im Interesse der Demokratie. Es wird ein gutes Gesetz für alle Österreicher werden.“

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, Herr Abgeordneter Blecha, dann werden wir gemeinsam noch ein gerüttelt Maß an Arbeit sowohl im Kuratorium als auch im Parlament zu leisten haben.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß die im Rundfunkgesetz von 1974 statuierten Kontrollmöglichkeiten heute nicht mehr ausreichend sind. Das ist der Eindruck auf Grund jener Erfahrungen, die ich seit 1974 im Kuratorium gewonnen habe. Ich richte daher namens der freiheitlichen Abgeordneten an die beiden Parteien das Ersuchen, diese Frage sehr ernst zu nehmen und die Kontrollmöglichkeiten im Kuratorium zu verbessern.

Es kommt nicht so sehr darauf an, wie die politischen Parteien im ORF abschneiden: Regierungsfunk, Schwarzfunk, Proporzfunk? – Nein, es kommt in erster Linie darauf an: Welches Urteil bilden sich die Hörer und Seher? – Ich bezweifle Ihre Ziffern nicht, Herr Abgeordneter Blecha, aber sie überzeugen mich nicht. Ihre Befragungsziffern stehen in einem so eklatanten Gegensatz zu jenen Meinungsäußerungen, die ein Politiker Woche für Woche von den Konsumenten des Unternehmens zu hören bekommt. Die allgemeine Meinung des Durch-

Peter

schnittszuschauers und des Durchschnittshörers ist: Das Programm ist schlecht. – Über diese Tatsache kommt Oberhammer nicht hinweg.

Dazu haben wir noch aus der Gesamtsituation Österreichs eines zu berücksichtigen: Wir haben heute hinsichtlich der Empfangsmöglichkeiten ein eklatantes Ost-West-Gefälle zum Nachteil der östlichen Bundesländer. Auch die südlichen Bundesländer sind von diesem Gefälle teilweise berührt, denn die anderen Bundesländer kriegen das deutsche Fernsehen und zum Teil das Schweizer Fernsehen. Wenn die beiden österreichischen Fernsehprogramme schlecht sind, weichen diese Fernsehteilnehmer auf die drei ausländischen Programme aus. Der in Ostösterreich oder im Südosten der Steiermark ansässige Bürger unseres Landes ist auf unsere zwei TV-Programme angewiesen, will er nicht auf das tschechische oder auf das ungarische Fernsehprogramm in den Grenzgebieten zurückgreifen. Daher haben wir von der Notwendigkeit auszugehen, das Programm in seiner Qualität intensiv mit allen verfügbaren Möglichkeiten zu verbessern.

Gerade in diesem Zusammenhang erwarten wir Freiheitlichen vom Unternehmen die offenen Entscheidungen.

Sie sind doch ein ausgeprägter Vertreter der Zwei-Programm-Theorie, der Zwei-Kanal-Theorie, Herr Abgeordneter Blecha! Zwei selbständige, voneinander unabhängige, hochleistungsfähige Fernsehprogramme werden heute nach dem neuen Rundfunkgesetz in Österreich noch immer nicht geboten.

Wer ist also in Verzug: Die Geschäftsführung? – Oder reichen die gesetzlichen Möglichkeiten nach dem Rundfunkgesetz 1974 nicht aus, diese Aufgabe zu erfüllen?

Ich beende meine Ausführungen in Richtung dessen, was Sie gesagt haben. Sie haben erklärt: Die Regierungspartei ist zu Sachgesprächen bereit!, und ich hoffe, daß diese Sachgespräche ehestens möglich sind. Wir Freiheitlichen werden den Antrag der Österreichischen Volkspartei auf mehr und bessere Kontrollmöglichkeiten im Österreichischen Rundfunk unterstützen und zum gegebenen Zeitpunkt dafür stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zu einer Erwiderung auf die von Herrn Abgeordneten Steinbauer abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Blecha zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß sich diese Erwiderung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf eine persönliche Angelegenheit des zu Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und

daß die Redezeit ebenfalls fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat mir in einer tatsächlichen Berichtigung vorgeworfen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Da es sich somit um eine persönliche Angelegenheit handelt *(Abg. Steinbauer: Habe ich auch nicht gesagt!)*, möchte ich diesen gegen meine Person gerichteten Vorwurf, der dann auch durch Zwischenrufe seiner Fraktion unterstützt worden ist, zurückweisen.

Ich habe mich bei meiner Feststellung, daß Steinbauer in einer Pressekonferenz dem Österreichischen Rundfunk Manipulation durch Verschweigen einer dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei in der Parlamentssitzung vom 27. Jänner vorgeworfen hat, auf den „ÖVP-Pressedienst“ vom 24. Februar bezogen. Ich habe sogar den ersten Absatz der Aussendung des „ÖVP-Pressedienstes“ vorgelesen.

Zur Beweisführung dafür, daß die tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Steinbauer nicht richtig sein kann, möchte ich jetzt auch den zweiten Absatz zur Verlesung bringen. Im „ÖVP-Pressedienst“ vom 24. Februar, auf den sich auch die Replik des Österreichischen Rundfunks bezieht, heißt es wörtlich:

„Als Beispiele dafür nannte Steinbauer das Verschweigen der dringlichen Anfrage der ÖVP im Parlament in der ‚Zeit im Bild 1‘ am 27. Jänner.“

Ich habe weiters festgestellt, daß in der „Zeit im Bild 1“ diese dringliche Anfrage nicht verschwiegen worden ist, sondern daß darüber ausführlich berichtet wurde.

Ich habe damit durch Originalzitate den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen erbracht. Was von der tatsächlichen Berichtigung des Abgeordneten Steinbauer zu halten ist, überlasse ich dem Hohen Haus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir in keiner Weise zu, in die Geschäftsführung des Herrn Präsidenten auch nur mit einem Hinweis einzugreifen, aber ich möchte doch feststellen, daß das Hin und Her: Was ist wahr oder unwahr?, doch nicht als persönliche Angelegenheit im Sinn des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung aufgefaßt werden kann. Ich würde diesen Paragraphen nur so verstehen:

1844

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Kohlmaier

Wenn es um mein Privatleben, um meine höchstpersönlichen Dinge, vielleicht auch um meine persönliche Ehre geht, daß ich mich dann hier dagegen wenden darf ... (Abg. Dr. Fischer: Das hat mit der „Unwahrheit“ nichts zu tun?)

Präsident **Probst**: Herr Abgeordneter Kohlmaier! Das ist sicherlich eine Auslegungsfrage. Aber da es sich um persönliche Aktivitäten der beiden Herren gehandelt hat, lassen wir den Schluß zu – mein Vorgänger auf dem Präsidentenstuhl und ich –, daß es sich um Berichtigungen handelt.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Selbstverständlich, Herr Präsident, beuge ich mich voll dieser Entscheidung, aber gestatten Sie mir einen Hinweis.

Das, was Kollege Steinbauer gebracht hat, stimmt nicht nur mit dem tatsächlichen Verlauf der Pressekonferenz überein, sondern am 26. Februar 1976 hat sich der „ÖVP-Pressedienst“ dafür entschuldigt, daß die erste Meldung, die hier von Blecha zitiert wurde, in diesem einen Punkt unrichtig war. Wir hätten uns diese ganze Debatte ersparen können, wenn die Damen und Herren, die den Abgeordneten Blecha durch Lesen des „ÖVP-Pressedienstes“ unterstützen, so gründlich gewesen wären, die nachherige Berichtigung mitzulesen, denn bekanntlich gilt das, was nachher festgestellt wurde. Wenn sich der Pressedienst dafür entschuldigt hat, daß ein Versehen passiert ist, würde ich bitten, daß das der Kollege Blecha dann auch zur Kenntnis nimmt und nicht zum Anlaß eines Kriegs hier macht, der völlig überflüssig ist und der nichts bringt. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber zur Sache. Ich möchte auf die sonstigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha, obwohl es verlockend wäre, nicht weiter eingehen, teils weil das mein Kollege Busek noch machen wird, teils weil wir heute die allgemeinen Grundsätze unseres Antrages diskutieren und begründen wollen. Hohes Haus! Ich muß aber doch noch zwei Hinweise machen.

Ich habe den Eindruck, daß der Abgeordnete Blecha den Sinn unseres Antrages überhaupt nicht verstanden hat. Wir wollen nämlich, daß der Verwaltungsgerichtshof das Recht bekommt, das er heute nicht hat, Entscheidungen der Kontrollkommission zu überprüfen. Und Blecha hat hier gesagt: Es gibt heute den Verwaltungsgerichtshof als Kontrollorgan. Also er tut so, als ob das, was wir durch unseren Antrag herbeiführen werden, heute schon Gesetzeslage wäre. Entweder kennt er die Gesetzeslage nicht, oder er versteht unseren Antrag nicht, aber jedenfalls scheint er sich nicht überlegt zu haben, was er sagt, und das stellt doch seine Rede hier in ein

etwas eigenartiges Licht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und noch, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang: Blecha hat hier – und ich fasse das jetzt nicht als persönliche Frage auf, sondern als sachliche Berichtigung – etwas Falsches gesagt. Er hat gesagt: Dieser Punkt der Kontrolle ist einhellig verabschiedet worden.

Herr Kollege Blecha, ich darf das Stenographische Protokoll des Nationalrates zitieren (Abg. Blecha: Nicht wahr! Ich habe gesagt ...!), das später dann nicht berichtigt wurde, und zwar, meine Damen und Herren, entnehme ich dem Stenographischen Protokoll folgende Passage: „Zu § 30 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vor.“ Nur haben diese Frage der Kontrolle – die wollten wir besser und anders geregelt sehen – und dieser Abänderungsantrag leider nicht die Mehrheit gefunden, sondern es ist dann der Ausschlußbericht beschlossen worden.

Ich möchte also in aller Form festhalten, daß auch die Feststellung des Kollegen Blecha: Hier handelt es sich um etwas, worüber wir uns geeinigt haben!, nicht richtig ist (Zwischenruf bei der ÖVP: Unwahrheit!), sondern diese Frage war von Anfang an strittig, und der Verfassungsgerichtshof hat unseren Bedenken recht gegeben. Und das ist für uns auch eine gewisse Befriedigung, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist jedenfalls jetzt die Zeit gekommen – das neue Rundfunkgesetz wird jetzt bald zwei Jahre beschlossen sein –, daß wir den Erfolg dessen, was man damals mit dem neuen Gesetz wollte, an den Realitäten nüchtern prüfen.

Der Abgeordnete Blecha hat in einem Punkt recht: Wir haben damals manche Fragen dieses neuen Gesetzes gemeinsam beraten und auch gemeinsam beschlossen; in anderen Dingen sind wir nicht einig geworden, und es hat einen tiefgreifenden Konflikt gegeben.

Aber einig waren wir uns im Prinzip darüber, daß die Unabhängigkeit des Rundfunks verfassungsgesetzlich gesichert werden soll. Wir haben ja mit Zweidrittelmehrheit ein Verfassungsgesetz beschlossen. Wir waren uns auch darüber einig, daß die Mitarbeiter des Rundfunks durch das neue Gesetz eine größere Selbständigkeit und mehr Mitsprache bekommen.

Und wir waren uns ferner im Prinzip darüber einig, daß zusätzliche Kontrollinstanzen geschaffen werden sollen, daß das Kuratorium und daß die Kommission die Möglichkeit haben sollen, die Gestion der neuen Rundfunkführung entsprechend zu überprüfen.

Dr. Kohlmaier

Das, was wir heute wirklich mit Bedauern und in aller Form feststellen müssen, ist die Tatsache, daß diese Ziele, diese prinzipiellen Ziele, auf die wir uns trotz des Konflikts, der damals bestanden hat, doch geeinigt haben, nicht erreicht werden konnten. Das ist wieder dieselbe Angelegenheit wie in vielen anderen Bereichen, meine Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei zwar bestimmte Zielsetzungen proklamiert, über die man nicht nur reden, sondern auf die man sich ohne weiteres einigen kann, aber daß die Praxis eben dann die Problemstellung und die Herbeiführung des Zieles nicht bewältigt.

Ich möchte vor allem feststellen, daß das Kuratorium, das neugeschaffene oberste kollegiale Leitungsorgan des Rundfunks, seiner Kontrollfunktion nicht in entsprechender Form nachkommen kann. Es sind hier im Haus einige Mitglieder dieses Kuratoriums. Die Arbeit dort ist – glauben Sie mir das, meine Damen und Herren – absolut nicht erfreulich, sie ist deprimierend, vielleicht um ein modernes Wort zu verwenden, sie ist frustrierend.

Nicht deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es nicht auch eine Gesprächsbasis gäbe über die Grenzen der Fraktionen hinweg. Die gibt es. Es gibt sicher zwischen den Personen, die im Kuratorium arbeiten, auch die Möglichkeit, sachlich zu arbeiten und sich zu verständigen.

Aber ich glaube, daß das Gesetz schlecht ist, meine Damen und Herren, und daß vor allem diese bedrückende Situation im Kuratorium immer wieder dadurch ausgelöst wird – Peter hat bereits darauf hingewiesen –, daß wir in der Person des Generalintendanten Oberhammer nicht einen Partner haben, der das Kuratorium auch als Partner und als Stätte der Zusammenarbeit, als Stätte der gemeinsamen Bewältigung der Probleme ansieht, sondern der immer wieder mit Starrsinn und mangelndem Kooperationsgeist an die Dinge herangeht. Das ist das Problem, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich – ich will Sie wirklich jetzt nicht langweilen mit Dingen, die wir dort oft in stundenlanger und mühsamer Arbeit bewältigen müssen – nur einige Beispiele dafür bringen, wie heute dieses Unternehmen ORF geführt wird, nachdem man versucht hatte, es zu demokratisieren; „demokratisieren“ unter Anführungszeichen.

Ich möchte sozusagen auf die Overtüre zu sprechen kommen, auf den Beginn der Arbeit des Kuratoriums. Da war der erste Beschluß, den die SPÖ-Mehrheit überhaupt gefaßt hat, eine Ablehnung des Antrages, daß man die konstituierende Sitzung mit den ersten Beratungen, bei

denen es um die Bestellung des Generalintendanten ging, öffentlich durchführt. Der erste Beschluß war also bereits: Keine Öffentlichkeit! – Die vielgerühmte Transparenz endete vor den Toren des Kuratoriums.

Dann gab es schon wieder einen sehr bezeichnenden nächsten Konfliktpunkt, nämlich daß die Unterlagen über die Bewerbungen um den Posten des Generalintendanten nicht den Kuratoriumsmitgliedern ausgefolgt wurden, sondern nur beim Herrn Bundeskanzler gelegen sind. Also Sie sehen, daß der Beginn des Kuratoriums schon unter einem Unsternen gestanden ist, nämlich einer nicht entsprechenden Behandlung des Kuratoriums als ein offenes und demokratisches Gremium, das dieses Unternehmen im Auftrag und im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung zu verwalten hat.

Den nächsten Ärger gab es, als der designierte provisorische Generalintendant Dr. Oberhammer seine Programmpläne zunächst in einer Pressekonferenz am 28. Oktober 1974 der Öffentlichkeit und erst nachher am 7. November dem Kuratorium, also dem Organ, dem er verantwortlich ist, vorgestellt hat. Daraus ersehen Sie auch die Einstellung dieses Generalintendanten, der mit seinen Plänen zuerst zur Presse, zur Öffentlichkeit geht und dann zu dem Gremium, dessen Vertrauen er braucht und das mit ihm zusammenarbeiten soll.

Noch ein kleines Detail, das Ihnen auch zeigen kann, wie sich die Dinge dort abspielen: Weil wir in der Öffentlichkeit über die Bewerber und ihre Vorstellungen Diskussionen geführt haben, hat Vorsitzender Slunsky, der bekanntlich der Stellvertreter des Bundeskanzlers ist, in dieser Sitzung gesagt: Ja wenn das so ist, daß Dinge, die für das Kuratorium bestimmt sind, in der Öffentlichkeit diskutiert werden, dann werde ich die Unterlagen nicht mehr an die Mitglieder des Kuratoriums aussenden.

Er hat uns also sozusagen gedroht: Wenn ihr nicht alles schön für euch behaltet, was dieses Unternehmen ORF, was dieses öffentliche Unternehmen, was dieses der gesamten Bevölkerung dienende Unternehmen betrifft, dann werde ich die Dinge nicht mehr aussenden.

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, wie die „Demokratisierung“ des Österreichischen Rundfunks in der Praxis begonnen hat. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Ich könnte wirklich jetzt stundenlang – ich bitte, das nicht als gefährliche Drohung zu betrachten – über lauter solche Dinge sprechen. Es war nicht nur die ÖVP im Kuratorium, die dort ihren Ärger gehabt hat.

Ich erinnere mich: Am 16. Dezember hat es eine Kritik aller Fraktionen gegeben, weil Dr.

Dr. Kohlmaier

Oberhammer das provisorische Programm-schemata ohne Zustimmung des Kuratoriums erlassen hat. – Also wieder diese Selbstherrlichkeit.

Dann kam die Grotteske mit den Programmrichtlinien, auf die wir nicht monatelang, sondern jahrelang warten mußten. Erst eine Fristsetzung hat Dr. Oberhammer dazu bewogen, das zu liefern, was er gegenüber dem Kuratorium schuldig ist und was die Basis der praktischen Programmarbeit bedeutet.

Aber jetzt erfolgt eine sogenannte Nachjustierung des Programms. Meine Damen und Herren! Diese Nachjustierung, die ganz entscheidende Einschnitte bringt, die zum Beispiel das zweite Programm wieder in Richtung zu einem Elite-Programm hinführt, also gar nicht mit dem in Übereinstimmung ist, was uns die Mehrheit immer wieder erklärt hat, ist ohne Beschlußfassung des Kuratoriums durchgeführt worden.

Das sind doch, meine Damen und Herren, sehr gravierende Punkte, die Ihnen zeigen sollen, daß dieser Versprecher, der einmal passiert ist, als jemand Dr. Oberhammer als Dr. Oberbacher bezeichnet hat, vielleicht eine sehr bezeichnende Fehlleistung war.

Ich möchte hier auch den Abgeordneten Blecha zitieren, um zu beweisen, daß es nicht nur ein ÖVP-Ärger ist, den wir haben. Am 23. Oktober 1975 hat er im Kuratorium etwas gesagt, was sehr bezeichnend ist und wieder schlaglichtartig die Geschäftsführung des Herrn Dr. Oberhammer erhellt: Er hat den Wunsch geäußert, daß er als Kuratoriumsmitglied alle Presseaussendungen bekommt, die Dr. Oberhammer macht, damit er als Kuratoriumsmitglied wenigstens so gut informiert ist wie die Journalisten.

Sie sehen also, welches Klima, welches Zusammenarbeitsverhältnis – man müßte eigentlich sagen, welches mangelnde Zusammenarbeitsverhältnis – in diesem Kuratorium existiert und daß wir nicht dorthin gekommen sind, wo wir hinwollten, nämlich diesen Rundfunk in einer modernen Weise zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sehr gerade die neue Geschäftsführung des Rundfunks Kontrolle braucht, mögen Sie auch aus folgendem Umstand entnehmen, den ich für sehr gravierend halte: Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, daß es über die Frage der neuen Programmrichtlinien manche Auseinandersetzungen gab. Unter anderem haben sich die Redakteure des Österreichischen Rundfunks, vertreten durch den Redakteursrat, kritisch gegen den Entwurf von Dr. Oberhammer gewandt, weil sie gesagt haben, daß in diesem Entwurf eine Kontrollkompetenz von Dr. Ober-

hammer enthalten ist, die das Gesetz nicht deckt.

Wir wußten von diesem Konflikt, und wir haben den Generalintendanten darüber befragt. Dr. Oberhammer hat das Kuratorium ganz eindeutig dahin gehend informiert, daß der Konflikt mit den Redakteuren und dem Redakteursrat ausgeräumt, beseitigt ist, daß volle Übereinstimmung hergestellt wurde. Wir haben damals darauf bestanden, daß ein Vertreter des Redakteursrats als Sachverständiger und Auskunftsperson zu diesen Programmrichtlinien gehört wird. Wir haben diese Forderung gegen Verschleppungsabsicht und gegen Widerstand dann durchgesetzt.

Wir haben schon gewußt, warum der Widerstand so stark war: Als nämlich dann der Vertreter des Redakteursrates im Kuratorium erschienen ist, hat er uns wohl in sehr glaubwürdiger Weise darüber informiert, daß dieser Konflikt nicht beseitigt ist, daß der Redakteursrat schwerste Bedenken gegen diese Richtlinien des Dr. Oberhammer hat und daß man sogar erwägt, die Kontrollkommission anzurufen.

Meine Damen und Herren! Was soll man von einem Generalintendanten halten, der das oberste Gremium, die Vertretung all derer, die am Rundfunk interessiert sind und die zur Leitung berufen sind, in einer so wichtigen Frage offensichtlich bewußt falsch informiert? – Hier liegt die Grundursache des Unbehagens am Österreichischen Rundfunk: daß dieser Dr. Oberhammer nicht qualifiziert ist, ein solches Unternehmen zu leiten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier noch, ohne Sie mit Detailfragen zu langweilen, auf etwas hinweisen, was zeigt, welche Möglichkeiten für die Organe des reformierten, des sogenannten reformierten Rundfunks bestehen.

Hohes Haus! Es wurde in verschiedenen Presseorganen berichtet, daß ein Interview im Hörfunk nicht ausgestrahlt wurde, in dem ein deutscher Fernsehmann die Behauptung aufgestellt hat – ob sie richtig ist oder falsch, sei dahingestellt –, daß von österreichischer sozialistischer Regierungsseite aus interveniert wurde, daß Bacher nicht in Deutschland als Programm-direktor angestellt wird.

Da diese Frage Gegenstand von Pressemeldungen war, haben wir im Kuratorium ersucht, daß man uns dieses nicht ausgestrahlte Interview zur Kenntnis bringt. Wir haben uns dabei auf folgende Tatsachen gestützt:

Erstens: Die Intendanten und alle die, die die Geschäfte des Rundfunks besorgen, sind ver-

Dr. Kohlmaier

pflichtet zur objektiven Auswahl von Information. Also nicht nur das, was ausgestrahlt wird, muß dem Gebot der Objektivität genügen, sondern auch was ausgewählt wird beziehungsweise was eben nicht ausgewählt wird.

Zweitens: Es gibt eine Gesetzesstelle, wonach die Intendanten - hier war es also der Hörfunkintendant - zu jeder Auskunft im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsführung verpflichtet sind.

Wir wollten also wissen: Welcher Grund lag vor, diese Sendung nicht auszustrahlen? Wie lautete das Interview? Wir wollten das wissen, um beurteilen zu können, ob nach objektiven Kriterien die Sendung ausgewählt beziehungsweise nicht ausgewählt wurde.

Es hätte ja auch sein können, meine Damen und Herren - ich möchte das gar nicht unterstellen, aber es ist eine theoretische Möglichkeit -, daß man diese Sendung nicht ausgestrahlt hat, weil sie unangenehm ist: vielleicht für den Bundeskanzler, vielleicht für die ganze Regierung oder für die Sozialistische Partei.

Man hat uns die Vorlage dieses Manuskripts beziehungsweise der Abschrift dieser Sendung ganz einfach verweigert. Das Kuratorium des Österreichischen Rundfunks und seine Mitglieder - sie haben das gesetzlich verbriefte Recht, alle Auskünfte von den Intendanten zu verlangen, um zu überprüfen, ob sie bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit pflichtgemäß vorgegangen sind - werden ganz einfach nicht informiert, obwohl wir ausdrücklich zugesagt haben, daß wir die Information als vertraulich ansehen würden. Wir wollten nur wissen, was hier vorgegangen ist. Wir dürfen es nicht wissen!

Meine Damen und Herren! Das beweist wieder, daß dieses Kuratorium heute durch den Starrsinn und durch die Überheblichkeit des Generalintendanten, die leider von der sozialistischen Mehrheit gedeckt werden, nicht das Leitungsgremium ist, das es sein müßte. Und das ist für uns ein wirklich unerträglicher Zustand! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben zunehmend das bedrückende Gefühl, daß wir nirgendwo Abhilfe finden, wenn keine Ausschreibungen erfolgen bei Postenvergabe - das ist immer wieder passiert -, wenn der Stellenplan nicht genau beachtet wird - Sie wissen ja, was für Personalverschiebungen immer wieder im Gang sind; der Stock des Generalintendanten wird immer stärker besiedelt; dauernd werden neue Helfer herbeigerufen -, wenn unobjektive Sendungen ausgestrahlt werden.

Sie alle wissen, sehr verehrte Damen und,

Herren, was uns die Rundfunkreform zum Teil an wirklichen Auswüchsen beschert hat: Die „Krank“-Sendung sowie die Sendungen „Fremde in der Heimat“ und „Das Leben und die Lüge“ sind solche, wo ein allgemeines Unbehagen in der Bevölkerung war. Es hat keine Abhilfe gegeben.

Ich darf in diesem Zusammenhang etwas sagen, was einerseits dem Kollegen Luptowits zur Ehre gereicht, aber andererseits leider auch nicht: Die Sendung „Fremde in der Heimat“ hat der Kollege Luptowits im Kuratorium des Rundfunks mit deutlichen Worten kritisiert, mit unmißverständlichen Worten als Kärntner Abgeordneter kritisiert, und er hat in diesem Zusammenhang auch festgestellt, daß die Sendung seiner Meinung nach nicht in Ordnung war.

Wir haben dann einen Antrag gestellt, daß das Kuratorium - dazu hat es die Möglichkeit - diese Sendung bei der Kontrollkommission überprüfen läßt. Und derselbe Abgeordnete Luptowits, der die Sendung kritisiert hat, hat gegen unseren Antrag gestimmt! - Da sehen Sie, warum wir das Gefühl bekommen, das ich vorhin als Frustration bezeichnet habe.

Meine Damen und Herren! Das Kuratorium ist nicht in der Lage zu kontrollieren. Der Beschwerdeausschuß der Hörer- und Sehervertretung - Steinbauer hat darauf hingewiesen - wird im großen und ganzen ignoriert.

Und die Kommission? - Meine Damen und Herren! Ich möchte hier einmal etwas sehr deutlich sagen: Der Kollege Blecha hat gemeint, wie unerhört es ist, daß wir hier ein Gremium kritisieren, dem unabhängige Richter angehören.

Ich möchte mit aller gebotenen Klarheit feststellen: Wir kritisieren alle Gremien, bei denen wir es sachlich für richtig halten. Wir glauben nicht, daß es möglich ist, in diesem Hohen Haus zu sagen, man darf irgendein Gremium einfach nicht kritisieren, es ist sakrosankt. Das ist undemokratisch! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn wir sachliche Gründe haben, dann werden wir auch Gremien kritisieren, in denen Berufsrichter sitzen, und dann werden wir notfalls auch Talarträger kritisieren. Wir werden aber sicher nicht den Ausdruck „Justizputsch“ verwenden; das blieb dem Herrn Dr. Broda vorbehalten, meine Damen und Herren. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier schon eines ganz klar feststellen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Broda.)* Herr Dr. Broda! Haben Sie nie gesagt „Justizputsch“? *(Abg. Dr. Broda: Ich habe gesagt, ich komme immer im richtigen Moment!)* Ja: Lupus in fabula.

1848

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Kohlmaier

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Bericht des Nachrichtenmagazins „Profil“: ORF-Beschwerdekommission; Kreiskys diskrete Regie hat geklappt; die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes hat den erwarteten Rotlauf.

Hier ist sehr lang und breit geschildert, wie man geschickt durch einen Mechanismus von Vorschlägen, die man zum Teil hundertprozentig, zum Teil nicht ganz beachtet hat, eben diese klare sozialistische Mehrheit in der Kontrollkommission herbeigeführt hat.

Wo ist hier die Entgegnung geblieben? Wo ist der Ehrenbeleidigungsprozeß geblieben? Wo ist das Dementi geblieben?

Es würde ja auch sehr schwer fallen. Denn wenn ich mir diese Liste der Mitglieder anschau, dann kommt man ganz einfach nicht darum herum, daß wir selbst dann, wenn man die richterlichen Amtsträger wegläßt – und das wollen wir tun, weil wir ihre Unabhängigkeit einmal außer Streit stellen wollen –, einfach bei den Laienmitgliedern dieser Kommission zu einer ganz klaren sozialistischen Mehrheit kommen.

Vom Betriebsrat sind vier Mitglieder entsendet; davon sind die Herren Gmoser, Schweinzer und Geppert eben Sozialisten; und sie bleiben Sozialisten, auch wenn sie in einer Kommission sitzen. Ich möchte diesen Herren nichts Ehrenrühriges unterstellen, aber ich wage als Abgeordneter zu glauben, daß sie weder die Absicht noch den Mut haben, den Oberhammer, den ihr Kreisky eingesetzt hat, wieder abzuwählen. Das bringen diese Leute eben nicht zusammen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und von den vier von der Hörer- und Sehervertretung Entsendeten sind eben die Herren Spielbüchler und Fellingner Sozialisten.

Ja wenn man ein Gremium bildet, meine Damen und Herren, in dem mehrheitlich Sozialisten sitzen, dann darf man nicht empfindlich aufschreien, wenn wir sagen, das ist eben eine bestimmte Regie.

Man kann nicht als Kontrollorgan eines Kuratoriums, einer Geschäftsführung, die eben von diesem Kuratorium eingesetzt wurde, wo die Sozialisten sich durch die erhöhte Zahl von Regierungsvertretern die Mehrheit gesichert haben, wieder ein mehrheitlich sozialistisches Gremium einsetzen. Das ist dann schlechter als das Salzamt, weil es nur den Anschein der Kontrolle gibt, aber in Wirklichkeit nicht die Kontrollmöglichkeit bietet.

Dazu ist gekommen, daß wir durch diese konsequente sozialistische Entscheidungspraxis der Kommission manchmal wirklich das Gefühl

bekommen haben, daß man verhöhnt wird, wenn man sich dort hinwendet. Das Gesetz sagt ja bekanntlich, verehrtes Hohes Haus, daß der Generalintendant, der bestellt wird, eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und -ausbildung besitzen muß.

Wir haben – und man sollte glauben, daß das geradezu eine Frage des gesunden Menschenverstandes und nicht der Juristerei ist – der Kommission den Standpunkt vorgetragen, daß ein Sektionsrat des Justizministeriums eben nicht die einschlägige Vorbildung und vorberufliche Erfahrung für einen Generalintendanten des Rundfunks hat. Die Entscheidung – ich sage es noch einmal – ist praktisch einer Verhöhnung der Beschwerdeführer gleichgekommen, indem man dort gesagt hat: Es gibt einen Ermessensspielraum des Kuratoriums – und das war eben letztlich eine politische Entscheidung.

Aber daß sich etwas, was zur Rechtskontrolle eingesetzt ist, dann auf politische Entscheidungen beruft, meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine Verhöhnung der Beschwerdeführer, das ist eine Verhöhnung des Rechtsstaats und des rechtsstaatlichen Prinzips in Österreich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Jedenfalls hat diese Kommission durch dieses Urteil festgestellt, daß politische Entscheidungen nicht überprüft werden können. Und dieses Gremium als Rechtskontrolle zu verkaufen, das ist geradezu absurd, meine Damen und Herren.

Eine politische Kontrolle ist es, das gebe ich schon zu, aber die politische Kontrolle eines Gremiums, in dem mehrheitlich Sozialisten sitzen, gegenüber einem anderen Gremium, in dem ebenfalls mehrheitlich Sozialisten sitzen. Deswegen, meine Damen und Herren von der SPÖ, seien Sie ja nicht empfindlich, wenn wir immer wieder die Gretchenfrage stellen: Und wie hältst du es mit der Demokratie? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Übrigens – weil wir schon dabei sind, meine Damen und Herren –: Wie halten Sie es mit dem Rechtsstaat? – In diesem neuen ORF-Gesetz steht als ganz großer Fortschritt, daß es jetzt dort auch eine Entgegnung gibt. Natürlich gibt es auch Entgegnungen bei Belangsendungen. Die SPÖ, die Sozialisten haben falsche Dinge in Belangsendungen gebracht. Wir haben geklagt, und die Sozialistische Partei ist durch rechtskräftige Urteile dazu verdonnert worden, Entgegnungen zu veröffentlichen. Wer hat sich nicht daran gehalten, ganz bewußt und ganz stur? – Die Sozialistische Partei! Die Sozialistische Partei, die hier immer die Richter als etwas Sakrosanktes hinstellen möchte, die man achten muß, hat ganz bewußt und kaltblütig Urteile von unabhängigen Gerichten, daß die Sozialistische

Dr. Kohlmaier

Partei zur Entgegnung auf Belangsendungen verurteilt ist, ignoriert und hat diese Entgegnungen nicht gebracht, meine Damen und Herren. Was das für eine Einstellung zum Rechtsstaat zeigt, das möchte ich gern der Beurteilung der österreichischen Öffentlichkeit überlassen. Auch ein Mangel des Gesetzes! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Richter achtet man, aber auf ihr Urteil pfeift man, meine Damen und Herren! Das ist eine rechtsstaatliche Einstellung!

Ich glaube, daß das Grundübel folgendes ist: Man spekuliert heute darauf, daß eine Ermüdung eintritt: daß wir müde werden, daß die Öffentlichkeit müde wird, daß wir resignieren. Man spekuliert in Fragen ORF genauso auf die Lethargie der Bürger wie in allen anderen Bereichen. Ob es die Wirtschaft ist, ob es Steuerfragen sind, ob es Sicherheitsprobleme sind, ob es das Familienrecht ist. Man spekuliert auf die Teilnahmslosigkeit und die Lethargie. Man spekuliert auch auf die Gutgläubigkeit, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Broda: Bisher haben wir alles einstimmig beschlossen! Das Familienrecht ...!*) Verehrtester Herr Dr. Broda! Sie sind leider zu spät gekommen. Da ist das Stenographische Protokoll. Hier steht, welche Abänderungsanträge wir in der zweiten Lesung gehabt haben. Einstimmig haben wir die Verfassungsbestimmung beschlossen. Das stimmt, und dazu stehen wir auch.

Meine Damen und Herren! Man spekuliert leider auch auf die Gutgläubigkeit und, ich möchte sagen, auf die Dummheit der Bevölkerung. Heute wurde schon ins Gespräch gebracht, wie zuverlässig IFES-Aussagen sind. Ich habe hier eine Aussage des IFES, meine Damen und Herren, die ganz bestimmt zuverlässig ist. Sie stammt vom Februar 1975.

Es ist eine Presseaussendung des Herrn Dr. Oberhammer, die er uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Vorne ist ein Kurztext für jene Journalisten, die sich nicht die Mühe machen zu lesen, sondern eben ganz schnell übernehmen. Vielleicht gibt es auch so jemanden; aber zum Glück sind ja solche sicher nicht zahlreich.

Es wird vorne in der Zusammenfassung folgendes festgestellt – bitte hören Sie sehr gut zu –:

Bevölkerung hat TV-Programmreform positiv aufgenommen. Überzeugende Mehrheit sagt: Das Programm ist besser geworden.

Dann blättert man um, und auf der nächsten Seite findet man:

IFES-Fragestellung – jetzt sollten sich die Hörer deklarieren, ob sie folgender Feststellung zustimmen –: Die Programme sind besser geworden.

Wissen Sie, wieviel Prozent das bejaht haben? – 30 Prozent der Befragten! Von IFES erhoben, meine Damen und Herren! 30 Prozent der Befragten sagen, die Programme sind besser geworden, und vorne steht:

Bevölkerung hat TV-Programmreform positiv aufgenommen. Überzeugende Mehrheit sagt: Das Programm ist besser geworden.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, wie man das nennt? – Ich glaube, da gibt es nur ein Wort dafür, das wirklich paßt: Das ist eine Chuzpe, meine Damen und Herren. Ein anderes Wort gibt es dafür nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich wünsche jedenfalls der Sozialistischen Partei von Herzen, daß sie diese überzeugende Mehrheit bei der nächsten Wahl bekommt, nämlich 30 Prozent. Dann würden die Dinge wahrscheinlich wieder besser werden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, daß nur ein Betrieb, der in Ordnung ist, ein gutes Programm gestalten kann. Nur ein Betrieb, der effektiv kontrolliert werden kann, kann in Ordnung sein. Dieser Betrieb wird heute nicht wirksam kontrolliert; daher ist er auch nicht in Ordnung.

Wir, meine Damen und Herren, wollen mit unserem Antrag erreichen, daß die Kontrolle wirksamer ist. Wir laden Sie wirklich herzlich ein: Stimmen Sie der Kontrolle zu, damit auch das Programm wieder besser werden kann. Darum geht es nämlich letzten Endes der österreichischen Öffentlichkeit. (*Anhaltender Beifall bei ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der erste Sprecher meiner Fraktion, Klubobmann Peter, hat bereits bekanntgegeben, daß wir dem Antrag der Abgeordneten Steinbauer, Kohlmaier und Genossen die Zustimmung geben werden, weil wir der Meinung sind, daß hier eine Ungleichheit, die ... (*Abg. Dr. Gruber: Es wäre nur gut, wenn bei einem freiheitlichen Redner auch ein freiheitlicher Abgeordneter da wäre!*) Da brauchen Sie keine Sorge haben, ich rede so auch. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das spielt keine Rolle, ich rede ohne Applaus oder mit Applaus, wie Sie wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Danke vielmals, meine Damen und Herren. (*Abg. Graf: Herr Doktor! Soviel Applaus von der ÖVP haben Sie noch nie gehabt!*) Na klar, ich habe ja gerade erklärt, daß ich Ihrer Gesetzesinitiative zustimme. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. –*

1850

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Schmidt

Abg. Graf: Das ist uns Wurst!) Ach, das ist Ihnen Wurst.

Ich bin der Meinung, daß die hier tatsächlich bestehende Ungleichheit repariert werden muß. Ich verstehe den Herrn Kollegen Blecha nicht, der meint, es könnte jedermann zum Verwaltungsgerichtshof gehen und könnte die Entscheidung der Kommission kontrollieren lassen. Das stimmt nicht.

Ich glaube nicht, daß der Herr Kollege Blecha das nicht versteht, ich glaube nur, daß er seine Ablehnung dieses Antrages irgendwie begründen will. Es steht ganz klar im § 30 Abs. 2 RFG 1974, daß eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nur gegen Entscheidungen gemäß § 29 Abs. 2 RFG 1974 zulässig ist. Und das sind eben Entscheidungen, die eine Gesetzesverletzung feststellen und die Entscheidung der Kommission aufheben. Positive Entscheidungen können also beim Verwaltungsgerichtshof nicht angefochten werden. Das ist die Ungleichheit. Und das ist ja auch im Erkenntnis festgestellt worden. Ich glaube, daß daher der Antrag der Volkspartei berechtigt ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn schon allgemein über den Rundfunk diskutiert wird, wenn die Debatte hier Platz greift, dann dürfen wir auch sagen, daß es keine Frage ist, daß seit Bestehen des neuen Rundfunkgesetzes – ich möchte sagen, seit der Machtübernahme im Rundfunk durch die neue Leitung – dieses Medium leider nicht mehr zur Ruhe kommt. Es ist genau das eingetroffen, was wir damals hier im Hohen Haus anlässlich der Debatte zum Rundfunkgesetz, aber auch anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage der Volkspartei im Herbst 1974 vorausgesagt haben. Es ist, seit es die neue Leitung gibt, der Informationswert des Rundfunks gesunken, die billige, die seichte Unterhaltung überwiegt. Insgesamt kann man vom gesamten ORF-Programm sagen, daß sich eine gewisse Öde, eine Langweile ausbreitet und das alles um ziemlich teure Gebühren, die die Bevölkerung zahlen muß.

Hohes Haus! Man kann über die frühere Leitung des ORF denken, wie man will, insbesondere über den damaligen Spitzenmann Bacher. Wir kennen seine Stärken, und wir kennen auch seine Schwächen. Aber eines muß man doch sagen: Verstanden hat er etwas von seinem Metier; das kann man zweifellos nicht bestreiten. Gerade bei so einem hochempfindlichen Instrument, wie es der Rundfunk ist, kommt es auf die Spitzenposition an. Denn von dieser Spitzenposition gehen die Impulse aus, was bei einer solchen Institution einfach notwendig ist. Dort ist der Platz für einen Manager und nicht der Platz für einen Bürokraten. So ein Medium

kann man einfach nicht mit trockener Paragrafenreiterei führen, wie es der Herr Oberhammer tut, mit einsamen ausgetüftelten juristischen Kniffen, bei aller Hochachtung vor den juristischen Kenntnissen des Herrn Generalintendanten.

Aber an der Spitze des ORF ist er, glaube ich, am falschen Platz. An die Spitze des Rundfunks gehört eben ein Manager, ein Mann mit Phantasie, Elastizität, Kontaktfreudigkeit und auch mit einer gewissen Risikobereitschaft, und nicht ein Mann mit bürokratischer Engstirnigkeit. Dieser Rundfunk in seinem heutigen Zustand leidet unseres Erachtens erstens daran, daß er hineingezwängt ist in ein Korsett genau ausgetüftelter Bestimmungen, die keinerlei Spielraum zulassen, die sogar, wie der Anlaßfall zeigt, die Ungleichheit vor dem Gesetz dekretieren. Zweitens leidet der Rundfunk daran, daß an der Spitze ein Mann steht, für den dieser ORF eher ein dickes, kompliziertes, blutleeres Verwaltungsaktenbündel ist als ein hochempfindliches, mit Leben erfülltes Instrument, das man nicht mit einsam ausgetüftelten Personalentscheidungen und Kompetenzverlagerungen leiten kann.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund für die Schwierigkeiten. Ich glaube, auch die Herren der Regierungspartei, die ja diesen Niedergang zu verantworten haben, bedauern heute schon, daß sie diesen ORF auf den Oberhammer gebracht haben.

Aber das ist für die Bevölkerung, die ja die fühlbaren Gebühren zahlen muß, kein Trost. Denn eines muß auch ich feststellen – das ist heute schon mehrmals auch von meinen Vorrednern getan worden –: Das Programm des Rundfunks ist wesentlich schlechter geworden, vor allem das Fernsehprogramm. Wenn der Herr Kollege Blecha hier sagt: Na ja, die Leute haben jetzt 30 Prozent mehr Möglichkeiten auszuwählen!, so muß ich sagen: Sie finden aber nichts, was ihnen sehenswert erscheint. – Was nützt mir eine größere Auswahl, wenn der Inhalt so langweilig ist?

Wenn er weiter sagt, die Zuschauer aus der Bundesrepublik übernehmen im zunehmenden Maß Fernsehsendungen des ORF, so möchte ich folgendes sagen: Das ist sicher ein Verdienst der Mitarbeiter. Denn in der Technik von Übertragungen großer aktueller Ereignisse, wie es zum Beispiel die Olympischen Spiele waren, in der Kameraführung, in der Regie ist zweifellos der ORF Spitze, aber nicht im Inhalt des sonstigen Programms. Bei Ereignissen wie Olympischen Spielen oder anderen aktuellen Ereignissen kommt sicher ein Zuzug von Zuschauern und Hörern aus der Bundesrepublik dazu.

Dr. Schmidt

Nun kann man, wenn man das Programm kritisiert, sagen: Es sind ja eigentlich doch die gleichen Leute, die seinerzeit schon unter Bacher führend mitgearbeitet haben; man kann doch eigentlich nicht annehmen, daß Leute wie Kreuzer und Weis sozusagen über Nacht ihr Geschäft verlernt haben. – Sicher haben sie das nicht. Aber offensichtlich müssen sie sich herumärgern und herumraufen mit kleinlichen Vorschriften, Kompetenzstreitigkeiten, Quereilen und Intrigen, die auf dem Boden der derzeitigen Personalpolitik wie Unkraut wuchern.

Ich habe mir nur einen Artikel aus der „Wochenpresse“ mit dem Titel „ORF – Tappen in die Abseitsfalle“ angeschaut: Ein Postenkarussell in der Generalintendanz verursacht Aufregung. Es ist ein Gustostückerl über die Praxis des Herrn Generalintendanten, über die Freunderlwirtschaft. Da hat man immer von der Freunderlwirtschaft des Herrn Bacher gesprochen. Gut. Schön. Aber abgelöst wurde sie anscheinend von der Freunderlwirtschaft des Herrn Oberhammer und seiner Leute.

Meine Damen und Herren! Die Enttäuschung über das Programm ist allgemein. Sie hat ja bekanntlich auch schon den Herrn Bundeskanzler erfaßt, der offen zugegeben hat, daß das Programm langweilig geworden ist. Er sagt nun: Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. – Natürlich hat es mit dem Gesetz zu tun, weil das Gesetz den Rundfunk in ein Paragraphenkorsett hineingezwängt hat.

Der Herr Bundeskanzler und seine Regierungspartei können sich von der Verantwortung, in welcher Situation sich der ORF heute befindet, nicht lossprechen. Sie haben damals, im Jahre 1974, ein Kesseltreiben gegen den damaligen ORF entwickelt, ohne Wählerauftrag. Auch das muß man sagen. Im Wählerauftrag 1971 war die sogenannte Rundfunkreform nicht enthalten. Es war damals noch vor dem Jahre 1974 ein Rundfunk, dessen Programm internationales Ansehen hatte, dessen Informationswert für den Österreicher hochstehend war. Auch die Regierungspartei und der Bundeskanzler haben davon profitiert.

Ich muß sagen, es war ein Mutwillensakt ohnegleichen, diesen Rundfunk zu zerstören. Denn heute ist dieser Rundfunk nicht mehr das, was er war. Wenn der Herr Kollege Blecha hier von einer Verteufelung des ORF spricht, die hier Platz greifen soll, so muß ich sagen, daß er die Verteufelung des ORF vor dem Jahre 1974 vergessen hat, die von der Regierungspartei in Szene gesetzt worden ist. Leider sinkt der Informationswert im Fernsehen, und er sinkt langsam und sicher auf das Niveau der Zeit vor 1967.

Ich bin damals in der Ära von Scheidl, Freund, Fuchsel und Übelhör im sogenannten Programmbeirat gesessen und habe erlebt, wie stundenlang fruchtlos diskutiert worden ist, ob jetzt die eine Sendung „rot“ um eine halbe Sekunde länger gedauert hat als die Sendung „schwarz“, ob nicht die Sendung über die Arbeiterjugend der Sozialistischen Partei länger war als die Sendung über das Kolpingwerk und so weiter. Auf dieses Niveau scheint der Rundfunk wieder abzusinken.

Ich weiß, daß die ÖVP momentan ihre Zores hat mit dem Rundfunk, aber ich glaube, sie wird es sich schon noch richten. Daß die kleine Oppositionspartei, daß wir Freiheitlichen hier unter die Räder kommen, dafür werden schon die Kräfte und die Einflüsse der beiden Großparteien innerhalb des ORF sorgen.

Meine Damen und Herren! Wie kommt es denn sonst – mein Klubobmann hat schon einige Beispiele vorgetragen –, daß man bei manchen Sendungen Vertreter der dritten im Parlament vertretenen Partei ganz bewußt nicht zu Worte kommen läßt?

Ich darf vielleicht auch eine kleine Blütenauslese anführen.

Da gab es vor einigen Wochen eine Rundfunkdebatte auf Österreich Regional über Sicherheit in Wien. Bürgermeister Gratz, der Sicherheitsprecher der Volkspartei, der Polizeipräsident von Wien und ein Journalist nahmen daran teil. – Die Freiheitliche Partei ist sowohl in diesem Hause als auch im Wiener Landtag und im Gemeinderat vertreten. Man hat es nicht für notwendig befunden, in dieser Frage, die wir auch ganz bewußt bei jeder Budgetdebatte in den Vordergrund gestellt haben, einen Vertreter der Freiheitlichen Partei einzuladen.

Die Diskussion über die Spitalsfinanzierung oder die gestrige Berichterstattung über die Debatte betreffend Fristsetzung bei der Marktordnung wurde heute schon erwähnt. Man hat erwähnt, daß sich die Österreichische Volkspartei gegen die Fristsetzung ausgesprochen hat. Den Standpunkt der Freiheitlichen Partei hat man einfach unter den Teppich gekehrt. Ist das eine objektive Berichterstattung?

Jetzt komme ich auf die Tendenz mancher Sendungen zu sprechen. Man hat zum Beispiel die Wehrsprecher aller Parteien bei der kürzlichen Diskussion über Gehorsam im Bundesheer eingeladen. Man läßt einen notorischen Negierer der Landesverteidigung, wie es der Herr Dr. Nening ist, seine Show abziehen über das Bundesheer und läßt es lächerlich machen. Das ist heute die Tendenz.

Meine Damen und Herren! Das allein ist es

Dr. Schmidt

nicht. Das ist nur ein ganz kleiner Teil der massiven Kritik, die hierzulande an diesem Rundfunk- und Fernsehprogramm geübt wird. Neben dem Niveauverlust an Information sinkt auch das Unterhaltungs- und Bildungsniveau. Die Unterhaltung wird immer dünner, die kommt – seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage – auf das Niveau der Löwingerbühne. Wirklich gute Sendungen haben Seltenheitswert und konkurrieren sich gegenseitig in FS 1 und FS 2. Gute kritische Sendungen wie „Horizonte“ werden in die Nacht hinein verschoben. Ich weiß nicht, warum. Wahrscheinlich auch aus gewissen Gründen.

Dann das Bildungsniveau, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob Sie vor einigen Wochen im Hörfunk an einem Nachmittag die Rundfunkaufführung des Stückes „Kennen Sie Kassbach?“ gehört haben. Ein Pornographiestück mit politisch linker Tendenz, möchte ich hier sagen – im vollen Bewußtsein meiner Worte –, das noch dazu von Schulen propagiert wird. Meiner Tochter, Schülerin in der 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule, wurde das Stück von der Professorin empfohlen. Wir haben es uns angehört. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es notwendig ist, 14jährige Mädchen mit der akustischen Schilderung von Szenen über die Notzüchtigung eines geistig beschränkten Lehrmädchens durch den Lehrherrn, einen Herrn-Karl-Typ, mit zotigen Ausdrücken zu konfrontieren, wo es heißt: „bumsen“ oder „ziag scho dei Hoserl aus“ oder „kannst heit net?“ Das war in einer von Professoren einer Schule empfohlenen Nachmittagsendung zu hören.

Ich muß sagen: Wenn das das Kulturniveau des Rundfunks ist, der sicher für das Stück nichts kann, aber der für die Ausstrahlung dieses Stückes verantwortlich ist in einer Zeit, in der Jugendliche in einem gewissen kritischen Alter, besonders Mädchen, sowieso einer ungeheuren Reizüberflutung entgegenstehen, wenn solche Sendungen mit dem Niveau gewisser Schmierhefte ausgestrahlt werden, so könnte man dieses Bildungsinstrument uns Österreichern ersparen. Das ist auch ein Niedergang des Kulturträgers ORF unter der Leitung des Herrn Oberhammer, unter der Patronanz der Sozialistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Das ist etwas, was uns Freiheitliche sehr bedenklich stimmt. Aus diesem Grund stimmen wir zumindest der Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten, wie sie heute hier vorgeschlagen wird, zu, wenn es schon nicht gelingt, die Qualität des Programms bei diesem Rundfunk zu heben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis für eine in der Sache hart geführte Debatte, und ich habe auch viel Verständnis dafür, daß eine von einem Parteisekretär angetriebene Opposition jetzt einen besonders starken Mann mimt. Aber daß man ... *(Abg. Graf: Wer treibt denn Sie an, Herr Schranz?)* Nur ich selbst treib mich an, ich handle aus eigenem Antrieb. Ich brauche keinen dazu. *(Abg. Dr. Busek: Dann unterstellen Sie es niemand anderem!)* Ich brauche keinen dazu. Auch wenn Sie es nicht wissen. Ich weiß es. *(Abg. Graf: Woher wissen Sie, daß der Bergmann uns antreibt?)* – Aus allen Zeitungsmeldungen, die Sie nicht dementiert haben, und aus Ihrem Verhalten, mit dem Sie es täglich beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aus meiner Zeitung und aus fast allen unabhängigen Zeitungen, und Sie beweisen es jetzt schon wieder. Mit Schreien mimen Sie den starken Mann. Wir haben es ja immer so erlebt. *(Abg. Dr. Prader: Das müßt ausgerechnet Ihr sagen!)*

Aber ich glaube, meine Damen und Herren: Trotz aller Härte einer sachlichen Diskussion sollten wir nicht in persönliche Diffamierungen verfallen, und ich möchte mit aller Entschiedenheit die Polemik des Herrn Kollegen Steinbauer zurückweisen, der dem Kollegen Blecha vorgeworfen hat, Zahlen zu erfinden. Sie diskriminieren damit die berufliche und wissenschaftliche Qualifikation eines Menschen und eines Mitgliedes dieses Hauses, und Sie machen damit jede Gesprächsbasis kaputt, die es hier gibt. Sie zerschneiden das Tischtuch. Wie soll denn eine Zusammenarbeit etwa auch in den nicht immer leichten Rundfunkfragen möglich sein, wenn man so – unter Anführungszeichen – „argumentiert“? *(Beifall bei der SPÖ.)* Vor solchen persönlichen Diffamierungen und Beleidigungen sollten Sie sich wirklich hüten, und es wäre ein Gebot der Anständigkeit, daß sich der Kollege Steinbauer dafür öffentlich entschuldigen würde.

Meine Damen und Herren! Wie ist denn die Genesis des Rundfunkgesetzes? Wir haben darüber ausführlich diskutiert, als wir im Juli 1974 hier die Rundfunkdebatte geführt haben. Es hat eine weitestgehende Einigung über dieses dann mit sozialistischer Mehrheit beschlossene Gesetz gegeben. In 95 Prozent der Punkte – das wurde von Ihnen in der Debatte auch nicht bestritten – hatten wir eine Übereinstimmung erreicht. Erst in letzter Minute ist aus bekannten und durchsichtigen parteipolitischen Gründen die tatsächliche formelle Einigung nicht zustande gekommen. Sie haben also den Grundzügen des neuen Rundfunkgesetzes zugestimmt, und jetzt tun Sie so, als ob die Welt untergegangen sei, weil dieses Gesetz, dem Sie doch vorher weitgehend beigepflichtet haben,

Dr. Schranz

beschlossen wurde, in Kraft getreten ist und heute so exekutiert wird.

Wir haben auch erst im Juli 1974 die Verfassungsgarantie der Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks verankert. Sie wollten das ja nicht. Erinnern Sie sich doch an das Verhalten der ÖVP 1966, als damals das alte Rundfunkgesetz beschlossen wurde. Da hatten die Sozialisten eine Verfassungsgarantie mit folgendem Wortlaut beantragt:

„Die Programme dürfen nicht einseitig einer politischen Partei, einer Interessengemeinschaft oder einer Weltanschauung dienen.“

Und diese Objektivität des Rundfunks wollten Sie nicht. Den Antrag, den die Sozialisten 1966 gestellt hatten und der auch von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei unterstützt worden war, haben Sie niedergestimmt. Als Sie die Mehrheit in diesem Haus hatten, wollten Sie von der Unabhängigkeit des Rundfunks, wie die Geschichte eindeutig beweist, nichts wissen.

Und noch etwas. Sie haben davon gesprochen, daß die Sozialisten angeblich mit einer hauchdünnen Mehrheit auch das Rundfunkgesetz beschlossen hätten.

Ich möchte auch heute sagen: Die Sozialisten haben sowohl 1971 als auch 1975 die absolute Mehrheit an Stimmen in Österreich erreicht, während Sie 1966 nur dank einem ungerechten Wahlsystem die absolute Mandatsmehrheit hatten, aber die Minderheit an Stimmen. Und wir haben mit dieser Mehrheit der Stimmen der Österreicher auch diesen Gesetzesbeschluß gefaßt.

Aber rufen wir uns doch noch einmal in Erinnerung, was der Medienexperte der ÖVP, Herr Dr. Magenschab, in seinem im Herold-Verlag vor kurzer Zeit erschienenen Buch „Demokratie und Rundfunk“ geschrieben hat, wie er allen Legendenbildungen schon vorgebeugt und darauf hingewiesen hat, daß das Rundfunkvolksbegehren in dem ÖVP-Rundfunkgesetz 1966 kaum Niederschlag gefunden hat. Magenschab – Ihr Experte auf diesem Sektor – sagt wörtlich:

„Der Initiativantrag der Volkspartei vom 30. März 1966 weicht in mehreren wesentlichen Punkten vom Text des Volksbegehrens ab. Im Ausschuß selbst, in gutachtlicher Form sowie auf dem Auskunftsweg wurden daher verschiedene fundamentale Einwände gegen den Initiativantrag erhoben.“

Also ÖVP-Rundfunkexperte Magenschab beweist, daß das Volksbegehren nicht seine Verwirklichung im ÖVP-Rundfunkgesetz 1966 gefunden hat.

Auch was die Zusammensetzung der Leitungskörperschaften betrifft, sagt Ihr Fachmann Magenschab eindeutig, wie die ÖVP vorgegangen ist. Ich zitiere weiter aus seinem Buch:

„Die ÖVP besaß natürlich 1966 die Mehrheit in den Organen der Gesellschaft, insbesondere im Aufsichtsrat.“

Und weiter in der Geschichte des Rundfunkgesetzes. Sie haben bei der Debatte im Juli 1974 hier einen Antrag gestellt, der folgenden Wortlaut hatte:

„Die Aufsicht des Bundes über den Österreichischen Rundfunk ist auf die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und“ – jetzt kommt das Entscheidende – „Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks zu beschränken.“

Sie wollten also die Zweckmäßigkeit in die Kontrolle einbeziehen. Das hätte bedeutet, daß Sie hätten kontrollieren können, ob das Interview eines Redakteurs mit einem Politiker zweckmäßig ist, ob eine Sportmeldung zweckmäßig ist. Das hätte uns sehr nahe an einen Staatsrundfunk gebracht. Es war sehr entscheidend, daß Sie damals die Zweckmäßigkeit auch einbezogen hatten. (*Abg. Dr. Busek: Die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Mittel!*) Es heißt, meine Damen und Herren, nicht Zweckmäßigkeit der Verwendung finanzieller Mittel, sondern Sie haben von der Zweckmäßigkeit der Tätigkeit des Österreichischen Rundfunks gesprochen. Nun, wie weit ist da noch die Grenze zu einem Staatsrundfunk?

Und ich wundere mich sehr, daß Sie jetzt den Mut haben, von mangelnder Kontrolle und Beschwerdemöglichkeit zu sprechen. In der Zeit, als das ÖVP-Rundfunkgesetz in Kraft war, hat man überhaupt keine Beschwerdemöglichkeit gehabt. (*Abg. Dr. Blenk: Da hat man keine gebraucht!*) Da lache ich aber nur darüber, wie ich meistens über Ihre Zwischenrufe lachen muß, Herr Kollege! – Es hat keinerlei Beschwerdeninstanzen gegeben. Und jetzt werden Sie plötzlich die großen Demokraten. Sie sind sehr spät aufgewacht, aber erst nachdem die Sozialisten längst die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausreichende Kontrolle geschaffen hatten.

Aber noch etwas, meine Damen und Herren, weil Sie von der Zusammensetzung dieser Kommission reden. Als die Kommission gebildet wurde, sind nach den Bestimmungen des Gesetzes die Vorschläge dazu eingeholt worden. Und wissen Sie, was der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck in einer Stellungnahme vom 14. Mai 1975 geschrieben hat, als er seine Erfahrungen mit der Berufung von Mitgliedern in die Beschwerdekommision bekanntgab? Wörtlich – ich zitiere –:

1854

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Schranz

„Um den ‚Innsbrucker-Posten‘ in der Kommission haben sich nach öffentlicher Ausschreibung neun Richter aus Tirol und Vorarlberg beworben. Es war meine Aufgabe“ – schreibt der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck –, „von diesen neun Bewerbern die drei geeignetsten auszuwählen und vorzuschlagen.“

Und jetzt bitte passen Sie gut auf: „Von seiten der SPÖ und der FPÖ wurde nichts unternommen, um mich bei der Ausarbeitung des Vorschlages zu beeinflussen. Wohl aber hat ein namhaftes Mitglied der ÖVP eine solche Einflußnahme versucht.“

So schaut es also in Wahrheit aus mit Ihrer Einstellung zu einer objektiven Beschwerdekommision! ÖVPler wollen Sie drinnen haben! Sie versuchen, die Richter zu beeinflussen! Das ist die wahre Geschichte im Zusammenhang mit der Beschwerdekommision und nicht das, was Sie heute erzählen.

Meine Damen und Herren! Es ist doch auch bekannt, daß zwischen der Kärntner Straße und dem ORF überhaupt ein sehr reger Verkehr geherrscht hat. Da ist am laufenden Band zwischen dem Österreichischen Rundfunk und der ÖVP und den ÖVP-Ministersekretariaten ausgetauscht worden. Denken Sie doch an diese in zeitlicher Abfolge vorgenommenen Postenauswechslungen beim Herrn Staatssekretär a. D. Karl Pisa, beim Herrn Kurt Bergmann, beim Herrn Kollegen Heribert Steinbauer, beim Herrn Richter, bei der Frau Dr. Fiala, beim Herrn Dr. Twaroch und sogar jetzt beim Export im Rahmen der konservativen Europaideologie des Herrn Bacher zum Herrn Dr. Kohl. Das ist also das Nahverhältnis zwischen dem ORF und Ihrer Partei in der ÖVP-Zeit gewesen. *(Abg. Dr. Busek: Bitte, was ist mit dem Herrn Dr. Twaroch? Kündigen Sie ihn schon? Ist es schon so weit? Sehr interessant! Da hört man es!)* Der Herr Dr. Twaroch war Sekretär eines ÖVP-Ministers und ist von dort zum Rundfunk gekommen. Sie werden doch nicht behaupten, daß er als ÖVP-Ministersekretär ein Gegner der ÖVP wäre, obwohl bei Ihnen auch das möglich wäre, wie sich schon herausgestellt hat. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie kritisieren heute eine Richtlinienkompetenz des Generalintendanten. Aber Sie erinnern sich doch, daß unter anderem einer Ihrer Kritikpunkte bei der Verabschiedung des ORF-Gesetzes der war, daß das Weisungsrecht des Generalintendanten Ihrer Meinung nach zu stark eingeschränkt wurde. Also heute wollen Sie nicht einmal Richtlinienkompetenzen, damals konnten Sie dem Generalintendanten nicht genug Weisungsrechte geben.

Ihre Einstellung zur Beschwerdekommision, die versuchte Beeinflussung von Richtern bei der Auswahl der Mitglieder der Beschwerdekommision, Ihre Verhinderung des Verfassungsgesetzes über die Objektivität und die Unparteilichkeit des Rundfunks im Jahr 1966 – das alles nimmt Ihnen jede Legitimation, heute hier als großer Verfechter des Rechtsstaates aufzutreten.

Die Sozialisten haben für ausreichende Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit beim Rundfunk gesorgt und werden diesen Weg, genauso wie für ein besseres Programm, stets weitergehen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das sieht er ein, daß das Programm besser werden muß! – Abg. Kern: Die Demokratisierung ist eine rücksichtslose Sozialisierung!)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mich zunächst mit einigen der – Argumente getraue ich mich fast gar nicht zu sagen – Vorbringen des Herrn Abgeordneten Schranz befasse.

Zunächst einmal, Herr Kollege Schranz, habe ich den Eindruck, daß Sie noch immer die Debatte des Jahres 1974 zum Rundfunkgesetz 1974 führen. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Hier handelt es sich um ein Gesetz, das vom Verfassungsgerichtshof zum zweiten Mal in einem Punkt aufgehoben wurde. Wir reden vom Rundfunk des Jahres 1976 – angesichts einer sozialistischen Beeinflussung im Jahre 1976. Vielleicht kommen auch Sie einmal ins Jahr 1976! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Außerdem, Herr Kollege Schranz, war es für mich sehr interessant zu hören, daß Sie von zerschnittenen Tischtüchern und ähnlichem reden. Herr Kollege, es wäre sehr nett, wenn Sie im ORF-Kuratorium wären beziehungsweise wenn Sie sich vielleicht einmal dorthin delegieren ließen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Dort ist ein Textilaltstoffhandel an zerschnittenen Tischtüchern, und zwar durch die Mehrheit Ihrer Fraktion durchgesetzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Als drittes, Herr Kollege: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß es sich bei diesem Thema nicht nur um das Rundfunkgesetz handelt, sondern um ein Unternehmen, das auf Grund dieses Gesetzes funktioniert oder eben nicht funktioniert und das ein Programm herstellt, das gefällt oder nicht gefällt. Und es muß auch mit in die Beurteilung gezogen werden, ob die Erwartungen, die Sie mit diesem Gesetz hier verkündet haben, überhaupt erfüllt sind. Das

Dr. Busek

kann man seit der Verabschiedung dieses Rundfunkgesetzes feststellen, denn täglich können Sie hören und täglich können Sie sehen, was hier auf Grund dieses Gesetzes, das Sie mit Ihrer Mehrheit „gemacht“ haben, passiert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Außerdem, Herr Abgeordneter Schranz, ist es sehr nett, eine Liste zu verlesen, wer wohin gegangen ist. Es wird einmal sehr nett sein, auch zu sagen, warum verschiedene Mitarbeiter des ORF dieses Unternehmen verlassen haben. Aber Sie brauchen gar nicht glauben, daß das nur in Richtung der ÖVP der Fall ist. Mir ist neu, daß etwa der Herr Kreuzer Chefredakteur des „Volksblattes“ gewesen ist. Er war doch einmal irgendwo in einem Ihrer Organe. Zum Teil nicht sehr geliebt, aber man hört, er soll wieder in Ehren aufgenommen sein und seine gewisse Funktion hier zweifellos wahrnehmen, wie man an den heißen Fernschreibdrähten zwischen Graz und Wien entsprechend feststellen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wenn Sie sich schon, Herr Abgeordneter Schranz, hier schmücken und durch Zitierung von Dr. Magenschab sagen, welche Punkte des Rundfunk-Volksbegehrens erfüllt und welche nicht erfüllt wurden, so wissen Sie auch – und das hat die Debattenredner damals sehr beschäftigt –, daß dieses Volksbegehren auf einer anderen politischen Grundannahme beruht hat, etwa in der Funktion der Gesellschafterversammlung gegenüber dem Aufsichtsrat und ähnlichem.

Aber es hat damals eben eine andere politische Entwicklung gegeben, die Ihnen zugegebenermaßen nicht sehr angenehm war.

Wenn wir schon beim Erinnern sind: Sie waren ja der Gegner dieses Rundfunk-Volksbegehrens. Sie waren ja hier in diesem Hause für den alten Gesetzeszustand. Und an dem Rednerpult ist ein Abgeordneter gestanden, der gesagt hat: Wir sind nicht die Stiefellecker der Journaille! – Das waren Ihre Abgeordneten von der SPÖ! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sehen Sie, meine Damen und Herren, und dieser Verantwortung wollen Sie sich heute entziehen. In erster Linie entzieht sich der zum Vollzug des Rundfunkgesetzes Bestimmte, nämlich der Herr Bundeskanzler und Parteivorsitzende der SPÖ. Und in einer sehr rhythmischen Abfolge der Vertretung durch Broda über Lanc zu Lausecker sind wir nun bei der Frau Familienstaatssekretär, abgestützt durch die Landwirtschaft, gelandet. Das ist das Interesse des zuständigen Ressortmannes für sein Gesetz, das vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben ist. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Blecha: Das entspricht überhaupt nicht den Usancen des Parlaments, daß bei Initiativanträgen jemand auf der Ministerbank sein muß!)*

Ich rede nicht über die Ministerbank, ich rede davon, daß vielleicht der Abgeordnete Kreisky anwesend sein sollte. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist er immerhin befaßt. Oder ist das nicht der Fall? Wäre ja nicht uninteressant. Ist das jene Achtung in der Demokratie, von der bei bestimmten Momenten rhetorisch so oft gesprochen wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wir kommen schon zu Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha. Wir haben uns sehr bemüht, Ihnen die Feststellung zu entlocken, daß das Programm gegenüber der Zeit von 1974 besser geworden sei. Ich registriere mit Anerkennung, daß Sie sich zu dieser Behauptung nicht verstiegen haben. Ich glaube, daß offensichtlich eine gewisse Ernüchterung auf Ihrer Seite eingetreten ist, weil Sie ja wissen, daß allein mit der Feststellung, daß es um 30 Prozent mehr Programm gibt – und dazu sind Sie ja schließlich Kenner dieses Bereiches genug –, die Frage der Qualität und der Funktion des Österreichischen Rundfunks und insbesondere des Fernsehens nicht hinreichend geregelt ist.

Quantitative Erweiterung, Herr Abgeordneter Blecha – das haben Sie nicht behauptet, aber ich stelle es Ihnen als Frage –, ist noch lange nicht die Garantie, daß die Qualität entsprechend gewährleistet ist.

Im Gegenteil! Ich glaube, wir sollten uns zu einer Diskussion darüber zusammenfinden, ob die Entwicklung, sozusagen den ganzen Tag Fernsehen zu bieten, eine Rundumbehandlung des Staatsbürgers durch die entsprechende Ätherwäsche vorzunehmen, nicht ein fraglicher Weg ist und ob hier nicht ganz entscheidende Funktionen auf dem Bildungssektor vorliegen.

Ich darf an Sie als Obmann der sozialistischen Bildungsorganisation appellieren, daß Sie sich diese Gesichtspunkte auch einmal überlegen, denn diese scheinen entscheidend zu sein. Sie stehen im Hintergrund bei der Frage über dieses Gesetz, in der Frage dieser Unternehmensführung und in der Frage dieses Programms. Ich glaube, daß wir uns auch mit diesen Fragen zu beschäftigen haben.

Wenn Sie nun einmal schon glauben, in dem Zusammenhang von „Unruhestiftung“ reden zu müssen, dann frage ich Sie, ob die Unruhestiftung gemeint war im Hinblick auf jene Kritiker, die das Programm kritisieren, im Hinblick auf jene Hörer und Seher, die mit dem, was für ihr Geld geboten wird, nicht einverstanden sind, oder ob Sie damit gar jemand anderen gemeint haben.

Ich habe da vor gar nicht allzu langer Zeit eine sehr nette Aussage gelesen: „Ich habe mir das Fernsehen so nicht vorgestellt.“ Wissen Sie, wer das gesagt hat? Ihr Parteivorsitzender, Bundes-

1856

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Dr. Busek

kanzler Dr. Kreisky. Unruhestifter Kreisky, damit haben wir es ja! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter! Ich hoffe, ich habe es richtig vernommen, wäre aber für eine tatsächliche Berichtigung in dem Zusammenhang dankbar, daß von Ihrer Seite eine Zusage existiert, in die Frage der Novellierung des Gesetzes wenigstens bei diesem Punkt einzutreten. Und dann habe ich noch Nebensätze gehört, daß man auch über andere Probleme reden kann.

Und wir, die wir auch im Kuratorium sitzen, sowie einige Kollegen von uns wissen, daß hier einiges wohl renovierungsbedürftig wäre und daß es nicht so ist – Sie müssen es nicht sagen, aber wir wissen es –, daß Sie mit all dem, was im Rundfunk geschieht – das sei zu Ihrer Ehre gesagt –, einverstanden sind. Aber da muß man auch die Konsequenzen ziehen und versuchen, etwas Besseres daraus zu machen. Dazu werden Sie auch unsere Bereitschaft vorfinden.

Ich glaube, in dieser Hinsicht könnte das ein Ansatzpunkt zu einer fruchtbringenden Diskussion sein. Dabei ist die Rechtssicherheit, um die es bei diesem Antrag eigentlich geht, der erste Punkt, denn sie muß überhaupt einmal gewährleistet werden, um eine gewisse Programm- und Funktionssicherheit des Österreichischen Rundfunks zu erreichen, um von einer gewissen Linie abzukommen, denn Sie haben einen funktionierenden Bereich unserer Gesellschaft zu einem Exerzierfeld machtpolitischer Übungen gemacht, denn – da zitiere ich wieder Blecha – der Österreichische Rundfunk ist eine sensible Stelle.

Aber sehr sensibel, Herr Abgeordneter, sind Sie sowohl hier im Haus als auch im Kuratorium mit diesem Rundfunk nicht umgesprungen. Denn das beste Rundfunkgesetz aller Zeiten ist bereits zweimal durch den Verfassungsgerichtshof in Punkten aufgehoben worden. Die Sicherung des Rechtszuges wird seitens des Bundeskanzleramtes als zumindest nicht notwendig betrachtet. Eine Aufklärung, was diese mangelnde Notwendigkeit bedeutet, sind Sie uns schuldig geblieben.

Und schließlich, Herr Abgeordneter, haben Sie am 9. Juli 1974 in der vom Abgeordneten Peter in dem Zusammenhang als bemerkenswert zitierten Rede gesagt: „Unkontrollierte, von der demokratischen Gesellschaft nicht kontrollierbare oder nur unzulänglich kontrollierbare Besitzer der Verfügungsmacht über Massenmedien sind für uns ein Sicherheitsrisiko des demokratischen Systems.“

Herr Abgeordneter! Dieser Überlegung ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Ich kann daher von dem Gesichtspunkt, wenn Sie das, was Sie

gesagt haben, ernst nehmen, einer entsprechenden Novellierung nur entgegensehen.

Das ist jene innere Rundfunksicherheit, von der Sie in Ihren damaligen Ausführungen auch entsprechend reden: Innere Rundfunkfreiheit, die Herstellung der inneren Rundfunkfreiheit, das Einräumen von Beschwerderechten, von Sanktionsmöglichkeiten gegen Verletzungen des Objektivitätsgebotes, et cetera, et cetera.

Das, was uns die Rundfunkführung immer anbietet, und das, was Sie im Kuratorium unterstützen, nämlich die Methodik, diese Objektivität dadurch herzustellen, daß man den so Verletzten oder unter Umständen Verletzbaren gleich nachher die Möglichkeit zur Diskussion einräumt, halte ich grundsätzlich für sehr problematisch.

Sie werden mir beipflichten, daß die Chancengleichheit nicht gegeben ist. Eine Diskussion, die von 8.15 Uhr bis 10 Uhr über die Bildschirme geht und dann von 10 Uhr bis 11.30 Uhr angesichts eines nicht leugbaren Schlafbedürfnisses am Abend nachschießt und gar nicht die Aussagekraft des Bildes hat, sondern von der Gunst oder Ungunst einer Diskussionsleitung, einer Diskussionsverteilung, ja einer Diskussionszusammensetzung abhängt, wie hier vielfach schon betont wurde, ist wohl kaum geeignet, jene Objektivität herbeizuführen, von der Sie in diesem Zusammenhang immer wieder gesprochen haben.

Das ist uns aber seitens der Rundfunkkommission, von der die Rede ist, versichert worden. Wenn nachher darüber geredet wird, dann ist die Verletzung der Objektivität gar nicht so arg. Dann hat eben einer dazu etwas sagen dürfen.

Gegen solche Entscheidungen, gegen solche Entwicklungen muß auch die Möglichkeit bestehen, sich entsprechend zur Wehr zu setzen. Da existiert eben keine Chancengleichheit, da existiert eben nicht die Chance, in der Öffentlichkeit die Position in gleicher Stärke entsprechend unterzubringen.

Und damit, Herr Abgeordneter, möchte ich auch auf das eingehen, was Sie meines Erachtens als sehr wesentlich und sehr beherzigenswert, als die Ratio des von Ihnen vertretenen Gesetzes an eben demselben Tag im Parlament genannt haben. Sie haben davon gesprochen, daß wir Demokratisierung durch Herstellung der Programmvielfalt, Demokratisierung durch Unabhängigkeit der Mitarbeiter, Demokratisierung durch Mitsprache der Hörer und Seher, Demokratisierung durch gerichtsförmige Kontrolle erreichen wollten. Eine sehr interessante Aufzählung.

Gerichtsförmige Kontrolle. – Wir haben zwar

Dr. Busek

die Beschwerdekommision, aber über deren Qualität ist hier schon in aller Deutlichkeit geredet worden. Man muß jedoch auch in dem Fall zugunsten der Beschwerdekommision sagen, sie hat sich in der Aufgabe, die Sie ihr gestellt haben, überfordert oder vielleicht gar unter Druck gesetzt gefühlt. Denn als es um die berufliche Eignung Ihres Kandidaten für den Generalintendanten gegangen ist, wo das Gesetz ziemlich deutlich davon redet, daß er eine entsprechende Vorbildung oder eine fünfjährige, einschlägige oder verwandte Berufserfahrung nachweisen muß, da hat die Beschwerdekommision mit den Achseln gezuckt, indem sie nämlich gesagt hat, das sei eine politische Entscheidung, das könne sie in Wirklichkeit nicht überprüfen. Dabei sei auch zur Ehre des Bewerbers gesagt: Er hat nie behauptet, daß er die entsprechende Medienerfahrung hat. Sie haben das behauptet. Und daher haben Sie politisch diese Entscheidung zu verantworten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Da sieht man, daß die gerichtsförmige Kontrolle der Ergänzung, von der wir gesprochen haben, bedarf, um dieses Ziel zu erreichen.

Zweiter Punkt: Mitsprache der Hörer und Seher. Über das Schicksal der Empfehlungen der Hörer- und Sehervertretung ist hier auch vom Kollegen Steinbauer, von den anderen Kollegen schon gesprochen worden. Man muß sogar noch hinzufügen, daß das, was die Hörer- und Sehervertretung meines Erachtens verdienstvoll zu den Programmrichtlinien feststellt hat, von der Geschäftsführung und von der Kuratoriumsmehrheit als eine Art Belästigung empfunden wurde, es überhaupt vorzutragen. Ja wo soll denn die Hörer- und Sehervertretung in prinzipiellen Dingen wirksam werden, wenn nicht in der Frage der Programmrichtlinien? Und wir haben sehr lange als Minderheit darum kämpfen müssen, daß es die entsprechend breite Diskussion gibt und daß es auch möglich war, andere Beteiligte an diesem Prozeß noch entsprechend zu hören und sich dazu eine Meinung bilden zu können.

Dritter Punkt: Demokratisierung durch Unabhängigkeit der Mitarbeiter. Dazu fällt mir auch ein, Herr Kollege Blecha, daß Sie irgendwie von Einschüchterung gesprochen haben. Mir ist eine Aussendung der „sozialistischen Korrespondenz“ in die Hand gefallen, wo ein sehr schöner Satz drinnen ist. Da hat es gegen Ende des Jahres 1975 eine Diskussion gegeben, zum Beispiel über Durchschaltung von Sendungen laut Meldung der „Arbeiter-Zeitung“. Und zu der Meldung der „Arbeiter-Zeitung“, offensichtlich stellen Sie als im Kuratorium Tätiger und immerhin inzwischen Zentralsekretär der SPÖ

folgendes fest: „Es sei sehr unwahrscheinlich, daß die beiden Programmintendanten eine Rückkehr zum sogenannten integrierten Alternativprogramm der Bacher-Ära vorhaben, sagte Blecha weiter. Das würde ein um 30 Prozent geringeres Angebot an Sendungen und überdies die sofortige Absetzung eines der beiden Intendanten zur Folge haben.“

Na wenn das keine Machtdemonstration ist: „und überdies die sofortige Absetzung“! Daran sehen Sie, daß Sie mit Ihrer Mehrheit dann entsprechend das durchsetzen wollten, was Sie sich politisch vorgestellt haben.

Herr Kollege, ein kleines „Kontrastprogramm“ dazu, und zwar Kreisky aus dem Jahre 1970: Das Kuriosum ist, daß der unpolitische Rundfunk ein Leitungsgremium hat, das das politischeste ist, das es in Österreich gibt. – Ich gratuliere Ihnen zur Reform dieses Rundfunks im Sinne Ihres Vorsitzenden! Sie verkünden womöglich die Absetzung gleich in der Parteikorrespondenz, damit die Machtverhältnisse klargelegt sind. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Mitarbeiter. Der Redakteursrat hat lange gebraucht, bis er an die Kuratoriumsmitglieder in der Weise herangekommen ist, daß sein Vorsitzender im Kuratorium das Wort ergreifen konnte. Es hat vieler Vorstellungen von unserer Seite bedurft, weil es ja Betroffene sind, die damit zu tun haben, bis sie ihre Meinung und ihre Ansicht deponieren konnten, und wir konnten nur mit Mühe erreichen, daß die wesentlichen Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Frage von Interviews, mit der Frage von Kommentaren überhaupt gehört werden. – Unabhängigkeit der Mitarbeiter, Herr Kollege!

Oder: die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und die Frage der Kontrollkompetenz des Generalintendanten. Völlig richtig, Herr Abgeordneter Schranz – ach, er ist nicht mehr da –, wir haben uns darum bemüht – aus der Erfahrung und aus der Kenntnis –, dem Generalintendanten eine gewisse Kontrollkompetenz einzuräumen. Das ist von Ihnen aus einer politischen Überlegung mit Ihren Möglichkeiten der Mehrheit abgelehnt worden. Aber inzwischen scheinen offensichtlich Erfahrungen vorzuliegen. Und das, was man im Gesetz abgelehnt hat, das versucht man über Hintertürchen der Programmrichtlinien einzuführen. Inhaltlich völlig Ihrer Meinung, aber im Gesetz ist das nicht entsprechend abgesichert, was in den Programmrichtlinien steht. *(Zwischenruf des Abg. Blecha.)* Ja, ich weiß, Sie sind im Kuratorium immer der authentische Interpret

Dr. Busek

Ihres Gesetzes. Sehr verständlich! Das ist Kontrolle in Ihrem Sinn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege, die Folge dieser Politik kennen Sie auch ganz genau: nämlich zwangsweise ein ungeheures Anwachsen der Stäbe. Zunächst einmal ist es zum sogenannten Unterhammer gekommen, zwecks Koordinierungsfunktion, dann kam es noch zu einer zusätzlichen Ergänzung durch eine eigene Equipe, und so wird die Zahl der relativ hochrangigen Mitarbeiter im Bereich der Generalintendanz immer größer. Sie sehen, daß die Schwächung des Generalintendanten, die Ihr politisches Ziel war, zu einer personellen Verstärkung der zentralen Kommandostellen wird. Und damit wird die Politik transparent, die in diesem Zusammenhang entsprechend verfolgt wird.

Wenn wir schon dabei sind, hier immer wieder von Bacher zu reden – ich glaube, Sie sind beim Mediengespräch in Linz zu spät gekommen –: Aber das, was der gegenwärtige Generalintendant an Selbstinszenierung dort verstanden hat, ist nur ein Schatten dessen, was sich Bacher getraut hätte. Erscheinen am Podium, Aufklappen der Scheinwerfer, sieben Minuten Berichterstattung im ORF. Na, da hätte ich mir Ihre Proteste zu der Zeit, als Sie in Opposition waren, angesehen! Aber offensichtlich ist es so sehr gut, Herr Abgeordneter Blecha. Oder war es vorher abgesprochen? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und wie es mit der Unabhängigkeit der Mitarbeiter steht, sehen Sie nicht zuletzt daran, daß sofort nach einem Angriff in einer Tageszeitung die Nabelschnur des Fernschreibers tickt und der Kurator Stingl vom Intendanten Kreuzer oder der Intendant Kreuzer vom Kurator Stingl die entsprechenden Verteidigungsmaßnahmen anfordert. Im besten Agitationston! Agitprop gilt hier für den Intendanten Kreuzer in einem hohen Ausmaß, und es werden die pamphletartig abgefaßten Artikel entsprechend abgesandt. Nennen Sie das Unabhängigkeit der Mitarbeiter? Schauen Sie sich vielleicht einmal beim Herrn Intendanten Kreuzer dieses Fernschreiben an, in welcher Art und Weise es verfaßt ist. Da merkt man die zügige Feder des Parteijournalisten. Das hat er gelernt. Aber im ORF soll er es nicht ausüben. Daß er sich selbst zur Wehr setzt, das unterstreiche ich voll und ganz. Dieses Recht hat jeder, wenn er angegriffen wird. Aber daß hier wieder der Handschuh eine Rolle spielt, um das Bild des Abgeordneten Steinbauer aufzunehmen, das lehnen wir ab. Denn die roten Fingerabdrücke wollen wir hier nicht sehen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Blecha, Sie haben uns auch durch die Demokratisierung die Herstellung der Programmvierfalt versprochen. Da

haben Sie ein ganz wunderbares Zitat in Ihrer Rede, indem Sie nämlich sagen, zwei Intendanten können die Meinungsvierfalt eher garantieren als die Einfalt eines Herrn, der über zwei Kanäle bestimmt. Ob Sie damals damit den Direktor Zilk gemeint haben und wie einfältig er Ihnen vorkommt, lasse ich dahingestellt sein, aber deswegen, weil nun zwei Fernsehintendanten sind, können Sie nur die Vierfalt deren Meinung garantieren. Aber das, was am Bildschirm erscheint, kann auch ein Eintopf sein, insbesondere dann, wenn das nicht mehr existiert, was Sie schon einmal versprochen haben, nämlich daß die zwei „miteinander ihr Bier zwitschern“. Der „Arbeiter-Zeitung“ beziehungsweise Ihnen nahestehenden Organen entnehme ich, daß entweder das Bier ausgegangen ist oder es mit dem Zwitschern nicht mehr so ist. Und ich finde, diese Vierfalt sollten wir nicht durch die Einfalt des Programms honoriert bekommen.

Daran sehen Sie, daß Ihre gesetzliche Absicht ganz eindeutig in die Leere geht. Wir haben immer die Position vertreten, daß hier ein Fernsehintendant die bessere Lösung ist. Denn das Urteil hat die Wirklichkeit Ihres Programms, das heute gemacht wird, ganz eindeutig schon gesprochen. Da haben Sie zum Beispiel an einem Montag „Die Straßen von San Francisco“ – eine beliebte Serie, gut eingekauft – und da haben Sie am anderen Kanal die „Welt des Buches“. Also mir tut es in der Seele weh, daß in diesem Zusammenhang der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz nicht anwesend ist. *(Abg. Dr. Gruber: Der hält sich nur im Hintergrund!)* Ist er da? Sehr gut! Er hat nämlich – an sich völlig richtig – auf Grund einer Untersuchung des IFES – ich will mich der Stellungnahmen zu Zahlen enthalten – erklärt, daß es mit der Lesefreudigkeit unserer Österreicher nicht so weit her ist, wie wir uns das in Wirklichkeit wünschen würden. Nun, und dann passiert halt im Rahmen Ihres Programms die Tatsache, daß „Die Straßen von San Francisco“ mit der „Welt des Buches“ konkurrenziert werden.

Da wird sich aber der Maßnahmenkatalog herzlich dafür bedanken, daß die Chance, die Leute damit bekanntzumachen, ja weitaus geringer wird. Bitte nicht unterschätzen, Herr Kollege, welche Ablenkungswirkung dadurch entsteht. Aber ich kann nichts dafür: Sie sind offensichtlich mit dem, was der Maßnahmenkatalog überhaupt in diesem Zusammenhang bringt, auf Kriegsfuß.

Dort sind drei Maßnahmen drinnen: Eine Form der kulturpolitischen ... *(Abg. Blecha: Hören Sie sich Ihren Steinbauer an! – Abg. Graf: Hören Sie sich Dr. Busek an! Der ist viel besser!)* Herr Abgeordneter Blecha! Hören Sie

Dr. Busek

mir zu! Das ist vielleicht für beide Seiten nützlich.

Also: Eine Form der kulturpolitischen Kooperation mit dem ORF anzustreben. Die erste haben wir schon: „Die Straßen von San Francisco“ verdrängen die „Welt des Buches“.

Ferner: Das Projekt der ORF-Akademie tunlichst bald unter sorgfältiger Bedachtnahme auf alle seine bildungs- und kulturpolitischen Möglichkeiten zu verwirklichen.

Wir warten noch immer auf die ORF-Akademie. Sie, Herr Abgeordneter, und Sie, Herr Minister, wissen mehr – das weiß ich –, aber wir wissen gar nichts, und für das Kuratorium gilt das gleiche. – Ist bald fertig, wird demnächst berichtet, soll irgend jemand hinkommen.

Vielleicht ist die Nennung des Namen Twaroch seitens des Kollegen Schranz schon eine Ankündigung, welche personalpolitischen Maßnahmen hier kommen. Es war interessant, das rechtzeitig zu hören. Säuberungen, Herr Abgeordneter Schranz, offensichtlich Säuberungen beabsichtigen Sie! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das dritte: Eine Regelung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen bei der Übertragung von Produktionen der Bundestheater, aber auch von Festspielen und so weiter, und so weiter.

Ich verstehe, daß im Rahmen der schwierigen Situation, in die der Bundesminister durch den Rechnungshof-Vorbericht gekommen ist, sehr bald die Erfolgsmeldung durch die Gegend ging: Die Sache mit den Bundestheatern ist gerichtet. Tatsächlich aber, meine Damen und Herren, geht es ja nur um die Hausrechte der Bundestheater. Die anderen Probleme, die noch existieren, die jeweiligen gewerkschaftlichen Probleme bezüglich der Aufführungen mit den Schauspielern, sind noch völlig ungeklärt. So werden Sie in diesem Zusammenhang über die Vereinbarungen hinaus auf eine grundsätzliche Regelung noch lange warten müssen.

Ich glaube, da ist ein Problem, auf das man deutlich hinweisen muß: daß hier offensichtlich die eine Seite der SPÖ nicht weiß, was die andere tut, oder gar nicht in der Lage ist, das entsprechend durchzusetzen, was sie irgendwo entsprechend stolz verkündet.

Aber die Kultur ist zugegebenermaßen – Herr Minister, ich muß das auch einmal sagen – durch den Vertreter Ihres Ressorts nicht sehr vertreten, weil er nämlich bisher in der Sitzung des Kuratoriums eine einzige Wortmeldung abgegeben hat, nämlich auf Schluß der Rednerliste, was Dr. Pusch den ehrenvollen Namen „Dr. Kusch“ eingetragen hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Hier ist eine mangelnde Einstellung zur Kultur festzustellen, wobei ja leider die Entwicklung auch noch weitergeht. (*Abg. Libal: Ein tolles Niveau! – Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Libal! Auf einen Antrag auf Schluß der Rednerliste hätten Sie noch ganz anders reagiert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber das Schicksal des Kulturbereiches ist ja wirklich tragisch. Kultur wird geteilt in aktuelle Kultur und Kultur unter dem Titel Kunst, Wissenschaft und Bildung. Das, was nicht da ist, wird auf zwei Kanäle verteilt, die Familie wird geteilt und kommt mit wenigen Ausnahmen zu Weis, ein bißchen etwas bleibt bei Kreuzer.

Die Musik wird aufgelöst und kommt zu Spiel 1 oder Spiel 2, ein ganzer Hauptabteilungsleiter bleibt übrig zur Koordination. Was er koordinieren soll, weiß man nicht, weil die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel geringer werden. Das Geld – eine Voraussetzung – wird einfach weniger.

Das, Herr Abgeordneter Wille, was Kulturschaffende brauchen, ist die Möglichkeit, selbst etwas zu machen, nicht Kultur verordnet, eingekauft oder sonstwie zu bekommen. Auch das ist Aufgabe dieses Ressorts, und darauf könnte man einmal hinweisen, Herr Abgeordneter, dies wäre gar keine schlechte Rolle! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß heute nicht nur das Gesetz in einzelnen Punkten gefährdet ist – wie der Generalintendant selbst sagt –, sondern daß auch die Organisation unklar ist.

Kein Mensch weiß, wem das Budget wo zuzählt. Wir haben ein Budget 1976 beschlossen, und dazu würden mich Ihre Ansichten interessieren. (*Abg. Blecha: Auf der ÖVP-Akademie gibt es auch Rednerkurse! Besuchen Sie einen!*) Danke vielmals für den Hinweis. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, wenn Sie mit mir gemeinsam gehen! (*Heiterkeit.*)

Wir haben im Kuratorium ein Budget beschlossen, das keineswegs auf jene Dinge Rücksicht nimmt, die heute in der Umorganisation des ORF entsprechend durchgesetzt sind. Wir wissen nicht, ob die Budgetansätze, die hier für Kultur, Unterhaltung, Film und Musik ausgewiesen sind, entsprechend verwendet werden. Wir wissen nicht, wie sie aufgeteilt werden.

Wir müssen sogar feststellen, daß auf Grund der Ungleichgewichtigkeit der beiden Kanäle nicht mehr die Rede davon sein kann, daß es zwei Vollprogramme gibt, sondern offensichtlich gibt es auf FS 1 ein übervolles Programm, während auf FS 2 Schmalhans Küchenmeister

1860

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Dr. Busek

sein wird. Denn bei den Zuständigkeiten und den Mitteln, die hier noch existieren, wird man kaum in der Lage sein, überhaupt ein vollgültiges Programm zu produzieren. Damit, meine Damen und Herren, ist klar, welche Situation hier vorliegt.

Auf Grund der zweimaligen Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof ist im Bereich des Gesetzes eine rechtliche Unsicherheit eingetreten. Durch die wiederholte organisatorische Neuordnung kam es zu einer Unsicherheit im Unternehmen. Durch die wiederholten Programmänderungen, deren Ziel überhaupt nicht erkennbar ist, ist eine Unsicherheit in der Programmqualität eingetreten. Durch die Einschränkung der entsprechenden Möglichkeiten auf dem Kultursektor und durch die falsche Kontrastierung hat eine Kulturunsicherheit Platz gegriffen. Nicht zuletzt ist durch das Budget und die angekündigte Gebührenerhöhung, die offensichtlich durch die technische und personelle Politik im Entstehen begriffen ist, eine Finanzunsicherheit eingetreten.

Diese Unsicherheit bedeutet, daß ein sehr wesentliches, ein sensibles . . . (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*) Herr Kollege Blecha! Ich verstehe, daß Sie so sensibel sind, weil das einer der entscheidenden Punkte ist, um die es hier geht, weil man gegenüber dem Österreicher die Verantwortung hat, daß hier Ordnung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Unsicherheit bedeutet, daß offensichtlich nach Ihrem neuen Leitbild der Österreichische Rundfunk zu einem „Spielball der Mächtigen“ geworden ist, zu einem Spielball der Mächtigen dahin gehend, daß die Verantwortung dafür bei der Sozialistischen Partei liegt.

Da kann ich nur mit dem Abgeordneten Blecha schließen (*Zwischenrufe*) – also bitte keine Zwischenrufe –: Die Österreicher werden dann darüber urteilen können, ob der reformierte Österreichische Rundfunk ein brauchbares und attraktiveres Programm anbieten kann als der alte. Und darauf kommt es im Interesse aller Österreicher letztlich an.

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Halten Sie sich aber daran! (*Lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Luptowits. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe. – Abg. Dr. Kohlmaier: Ich möchte so gern den Luptowits*

hören! – Heiterkeit.) Sie werden ihn bald hören, Herr Kollege Kohlmaier. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst**: Bitte, der Herr Abgeordnete Luptowits ist am Wort. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Luptowits** (*fortsetzend*): Ich werde abwarten, bis die Zwischengespräche beendet sind. Ich warte ja; ich bin ja geduldig. (*Abg. Graf: Ich möchte den Luptowits hören!*) Sie werden ihn bald hören. (*Zwischenrufe.*) Wir können ja warten, bis sich die Situation etwas beruhigt hat.

Als ich jetzt Kollegen Dr. Busek zuhörte, da fiel mir eine Verszeile ein, die folgendermaßen lautet:

„Alles freuet sich und hoffet,
wenn der Frühling sich erneut.“

Ich hoffte beziehungsweise ich freute mich, als vor wenigen Wochen Kollege Dr. Busek im Kuratorium erklärt hat: Meine Damen und Herren! Eigentlich ist dieses Gremium ein Arbeitsgremium. Beschränken wir uns also auf die sachliche Arbeit!

Ich habe damals dem Kollegen Dr. Busek gesagt: Ich freue mich über diese Erkenntnis, wenn sie auch spät gekommen ist. – Denn derselbe Dr. Busek, der diesen Ausspruch getan hat, hatte bei den ersten Sitzungen des Kuratoriums eine ganz andere Sprache gesprochen. – Aber ich freue mich darüber, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist.

Ich hoffte aber auch, daß er heute auch diesen Stil pflegen wird. Und siehe da, er ist wieder in den alten Stil verfallen: Stil der Polemik; Stil der Verdrehungen; auch vor Verleumdungen ist er nicht zurückgeschreckt. (*Abg. Dr. Busek: Herr Kollege! Wie sachlich war der Kollege Blecha?*) Herr Kollege Busek! Lassen Sie mich ausreden.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte lassen Sie doch den Abgeordneten Luptowits reden.

Abgeordneter **Luptowits** (*fortsetzend*): Wir haben miteinander schon so viele Sträube ausgefochten, wir können auch hier die Sträube ausfechten. (*Abg. Dr. Fischer: Seit der Busek im ÖVP-Generalsekretariat nichts mehr zu reden hat, spielt er den siebenten Zwerg beim ORF! Das gefällt ihm besser!*)

Ich habe auch gehofft, Herr Kollege Busek, daß Sie als Kultursprecher Ihrer Partei, was ja die Voraussetzung ist, um über diese Themen reden zu können, ein innigeres Verhältnis zur Sprache bekommen.

Ich habe in der ersten Zeit geglaubt: Na

Luptowits

schön, das sind die Anfangsschwierigkeiten, die Kollege Busek eben im Verhältnis zur Sprache hat. – Aber siehe da: Es hat sich nichts geändert. Ich muß sagen: Für mich als Kulturpolitiker beginnt die Kultur in der Beziehung, in der Schätzung, im Gefühlswert, in der Achtung der Sprache. Und wie ich den Mund aufmache und wie ich die Sprache als Mittel benütze, danach muß ich jemanden vor allem als Kulturpolitiker einschätzen. Das möchte ich nur zur Einleitung sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es war doch, Herr Kollege Busek, bei den ersten Kuratoriumssitzungen wirklich so: Die längste hat bis drei Viertel sechs Uhr früh am nächsten Tag gedauert, die zweite hat bis drei Uhr früh gedauert. Kollege Busek! Denken Sie doch daran, was für einen Tanz Sie damals dort aufgeführt haben. Und was habe ich Ihnen damals gesagt, Herr Kollege Busek? *(Abg. Dr. Blenk: Wo haben Sie Ihre Sprüchlein gelernt? In welchem Kurs?)*

Herr Kollege Blenk? Sie brauchen mir keine Sprüchlein zu sagen *(Zustimmung bei der SPÖ)*, denn wäre ich jetzt böse, würde ich Ihnen etwas aus dem englischen Unterhaus sagen. Aber ich bin vornehm-zurückhaltend, und ich werde das nicht sagen, was dort gang und gäbe ist. *(Abg. Dkfm. Gorton: Das war jetzt ein Lupto-Witz!)*

Ich habe damals Kollegen Dr. Busek gesagt: Herr Kollege Busek, Sie verwechseln das Kuratorium mit dem Parlament. Denn das, was Sie damals im Kuratorium aufgeführt haben, das hätten Sie doch hier im Parlament machen können. *(Abg. Graf: Jetzt redet er hier, und das soll er auch nicht! Wo soll er sich denn aufregen?)*

Gott sei Dank sind Sie zu der Erkenntnis gekommen, daß das Kuratorium ein Arbeitsgremium ist; und ich freue mich darüber. Ich hätte geglaubt, daß auch heute hier diese Erkenntnis in irgendeiner Form zum Tragen kommt.

Jetzt muß ich sagen, daß diese Epoche, Herr Kollege Busek – ich weiß nicht, wie Sie darüber denken –, keine heroische Epoche der ÖVP-Vertreter im Kuratorium ist. Das, was Sie dort aufgeführt haben, wird sicher in die Geschichte eingehen, aber als keine Großtat, sondern als ein ganz, ganz mieses Verhalten, das Sie damals an den Tag gelegt haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Bitte, nehmen Sie den Ausdruck „mies“ zurück! – Abg. Graf: Mieses Verhalten – was erlauben Sie sich! – Abg. Dr. Blenk: Ihrer Sprache nach sind Sie ein mieser Kulturpolitiker!)*

Herr Kollege Blenk! *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP. – Gegenrufe bei der SPÖ. – Präsident Probst gibt das Glockenzei-*

chen.) Ob ich ein guter Kulturpolitiker oder ein mieser bin, das werden nicht Sie entscheiden, sondern das werden noch immer meine Gremien entscheiden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Und, Herr Kollege Blenk, wissen Sie . . . *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben sich jetzt demaskiert!)*

Präsident **Probst** *(neuerlich das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren, das kommt durch die vielen Zwischenrufe!

Herr Abgeordneter Luptowits, darf ich Sie unterbrechen. Das kommt davon. Wir haben eine erste Lesung, und bei der erhitzen Sie sich schon so. Und wenn die Zwischenrufe kommen, dann kommt der Streit. *(Abg. Dr. Gruber: Warum soll man sich da nicht erhitzen?)* Bitte mich nicht zu unterbrechen; das gilt auch für Sie, Herr Abgeordneter Gruber. Lassen Sie den Abgeordneten Luptowits reden. *(Abg. Dr. Gruber: Warum soll man sich bei der ersten Lesung nicht erhitzen? Eine Logik ist das!)*

Abgeordneter **Luptowits** *(fortsetzend)*: Ich glaube, Herr Kollege Dr. Blenk – damit ich das noch abschließe –, ich habe durch meine Tätigkeit als praktischer Kulturpolitiker bewiesen – was Sie noch beweisen müssen –, was ich für die Kulturpolitik Österreichs getan habe. Wenn Sie das nachmachen, bin ich Ihnen sehr dankbar. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: So ein Selbstlob ist doch wirklich interessant!)*

Ich möchte übereinstimmen mit Kollegen Busek, daß wir uns im ORF bemühen müssen, im Kampf gegen Gleichgültigkeit. Ich bin auch dagegen oder dafür, daß wir gemeinsam . . . *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Dafür oder dagegen? Das sind die semantischen Ausrutscher!)* Es kann ein Versprechen sein, Kollege Gruber, das ist ja menschlich.

Ich bin also der Meinung, vertrete die Auffassung, daß wir gemeinsam . . . *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Herr Kollege Gruber! Das ist menschlich. Wenn das Ihnen noch nie passiert ist, dann gratuliere ich Ihnen dazu; das kann aber passieren. *(Abg. Dr. Gruber: Dann dürfen Sie sich nicht zum Richter aufspielen!)*

Nein, ich spiele mich nicht zum Richter auf, sondern ich sage meine Meinung, so wie es Kollege Busek hier getan hat. Und diese Meinung werden Sie mir nicht verwehren, solange ich hier stehe. *(Abg. Dr. Blenk: Aber überheblich sind Sie sehr! – Abg. Dr. Gruber: Wollen Sie sich auf ein Podest hinaufstellen? So hoch stehen Sie auch nicht!)*

Herr Kollege Gruber! Ich habe das nicht notwendig. Ich sage das, von dem ich glaube,

Luptowits

daß es notwendig ist. Ich erwidere auf das, was Steinbauer und Busek hier gesagt haben. Denn wir können uns nicht alles bieten lassen, was die Herren heute hier gesagt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Dann sollen Sie sich überlegen, uns hier abzukanzeln!*)

Herr Kollege Dr. Gruber! Wir haben mit den Kollegen Steinbauer, Dr. Busek und Dr. Kohlmaier die Möglichkeit, in den Gremien über diese Fragen zu diskutieren, und zwar über all das, was heute hier angeschnitten wurde. Wir werden noch viele solcher Fragen diskutieren.

Aber ich möchte - damit die Diskussion doch auch vorwärtsgetrieben wird - etwas zur Vergegenwärtigung vergangener Ereignisse, etwas von Ernst Bloch zitieren, der zu diesem Fall etwas sehr Interessantes gesagt hat. Ernst Bloch sagt folgendes:

Es ist die Frage, was mit der Enttäuschung anfängt, ob man zur Resignation gelangt, weil nichts anderes übrig bleibt, oder ob die Hoffnung - und dann zitiert jetzt der Bauer nach der Schlacht bei Frankenhausen - sich in Erinnerung bringt. Nichts kann ganz untergehen, sagt Ernst Bloch weiter. Was wir nicht zustande gebracht haben, müssen wir überliefern.

Ich glaube, daß die ÖVP gut täte, dieses Wort von Ernst Bloch hier zu beherzigen.

Ein zweites möchte ich dazu sagen. Ich habe immer den Eindruck, daß gerade dann, wenn über Fragen des ORF diskutiert wird, unbedingt ein Spektakulum dabei sein muß, ein Spektakulum, das verschiedene Formen annehmen kann. Das ist natürlich nicht neu. Spektakulum hat es schon immer gegeben. Ich möchte zitieren, was Maria Theresia 1741 gesagt hat. (*Abg. Dr. Gruber: Da hat es noch keinen ORF gegeben!*) Ja, Herr Dr. Gruber, aber manchmal ist es ganz gut, auch in die Geschichte zurückzugehen. (*Abg. Dr. Gruber: Sehr gern mache ich das!*)

Maria Theresia sagte 1741, Spektakel müssen halt sein, und gestattete das kaiserliche Theater nächst der Burg als Konkurrenzunternehmen zu den sich sonst überall produzierenden Hanswürsten, Feuerschluckern und Silhouettenschneidern zu bieten. (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie dem Blecha jetzt zugemutet? Das ist der Blecha jetzt?*) Herr Kollege Gruber! Jetzt können Sie es sich aussuchen, was Sie heute noch dazu brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion hat ja gezeigt, worauf es die ÖVP angelegt hat. Bitte: In den letzten Kuratoriumssitzungen nicht mehr; auch im Programmausschuß ist eine sehr sachliche Arbeit geleistet

worden. Ich denke an den Kollegen Schilcher; auch Kollege Kohlmaier hat sich bemüht, im Programmausschuß mit uns gemeinsam vorzugehen. (*Rufe bei der ÖVP: Bravo!*) Natürlich; weil man eingesehen hat, daß dieses Unternehmen ja arbeiten muß. Man kann nicht mit Propagandareden ein Unternehmen mit x-tausenden Bediensteten führen; das geht eben nicht. Das ist doch selbstverständlich, Herr Kollege Blenk; Sie wissen - und ich wahrscheinlich auch -, daß das nicht geht. (*Abg. Dkfm. Gorton: Wahrscheinlich!*)

Ich glaube, daß es der ÖVP hier nicht allzusehr um die Qualität des Rundfunkprogramms geht, sondern sie versucht, aus diesen Vorwürfen politisches Kapital zu schlagen.

Selbst die Redakteure des ORF und gerade Dr. Ziesel, der Ihnen ja, wie Sie wissen, sehr nahesteht, haben schon einige Male dem Generalsekretariat geschrieben, daß man die ORF-Berichterstattung nicht in den parteipolitischen Streit hineinziehen soll; wörtlich nach Dr. Ziesel.

Ich kann das nur unterstreichen. Ich glaube, wir alle sollten uns bemühen, die Arbeit, die dort geleistet wird, nicht zu stören. Es wird gute Arbeit geleistet von den Verantwortlichen, von den Bediensteten. Man sollte sie in Ruhe arbeiten lassen, man sollte nicht dauernd von außen her Unruhe in dieses Haus tragen.

Ich diene dem ORF ja schon seit dem Jahre 1967. Als der Bacher zum Generalintendanten bestellt wurde, habe ich ihm gesagt: Herr Generalintendant, Sie haben das große Glück, daß Sie in diesem Haus Leute vorfinden, die besser als Sie selbst sind! - Da hat er mich damals groß ang'schaut und hat dem Zilk gesagt: Hörst du, was der Abgeordnete Luptowits zu mir sagt? - Das stimmte nämlich, und das stimmt auch heute.

Denn einem solchen Unternehmen kann nicht ein Mann allein das Profil geben. Da müssen viele Hunderte, Tausende dabei sein - vom Kameramann bis zum Journalisten und bis zum Kulturredakteur -, um diesem Unternehmen ein Profil zu geben. Lassen wir also diese Leute dort arbeiten; sie werden es uns danken, und wir werden mit ihrer Arbeit zufrieden sein, wenn sie in Ruhe arbeiten können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich habe manchmal den Eindruck, daß das Dreigestirn Steinbauer, Bergmann und vielleicht auch Dr. Fiala nicht gerade dazu angetan ist, ein sachliches Gespräch zu führen. Aber man wird ja sehen. Ich glaube deshalb ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Aber Herr Kollege Blenk, ist stelle mich gern zur Verfügung. Wenn Sie in

Luptowits

diesem Fall Nachhilfeunterricht brauchen – liebend gern.

Ich glaube, wir sollten vor allem eines von der ÖVP verlangen... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Fernsehgerecht sitzt der Dr. Blenk vorne! – Heiterkeit.*) Wir sollten verlangen, daß die ÖVP diesen Medienwirrwarr in ihren eigenen Reihen abschafft, Kollege Steinbauer.

Kollege Steinbauer verlangte im Jänner, die Schutzzonen sollen abgeschafft werden. Derselbe Kollege Steinbauer verlangte im Februar, Schutzzonen sollen im Programm errichtet werden.

Ich frage mich also, Kollege Steinbauer: Was wollen Sie denn eigentlich? – Und der Dr. Busek stellt sich da her und redet wieder etwas anderes. Ich bitte um mehr Koordination in der ÖVP in Fragen der Medienpolitik, denn sonst gibt es einen Wirrwarr, in dem sich dann niemand mehr auskennt. Ich glaube, das können wir nicht brauchen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und wenn ich noch etwas kurz zum Programm sagen darf; das ist ja ein riesiges Thema, das man nicht so aus dem Handgelenk beantworten kann. Aber eines darf ich doch sagen: Wenn jemand zu mir kommt und sagt: Das Programm ist mies, das Programm entspricht überhaupt nicht!, dann frage ich: Welches Programm haben Sie zuletzt gesehen? Was haben Sie gesehen? Wenn Ihnen etwas nicht paßt, dann sagen Sie mir, was Ihnen nicht gepaßt hat. Denn generell kann das auf keinen Fall stimmen. Wenn jemand verallgemeinert, dann zeigt er schon, wie niedrig sein Intelligenzgrad ist; denn daß alles schlecht ist, das gibt es auf dieser Erde nicht.

Ich glaube, daß wir hier bei diesen Dingen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) gezielt... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Bitte, Herr Kollege Staudinger? (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Staudinger! Ich überlasse es selbstverständlich Ihrer eigenen Beurteilung. Ich will Ihnen nichts oktroyieren, denn jeder Mensch hat ein eigenes Gehirn; er soll ja sein Gehirn auch nützen; dazu hat er es ja. Ich will Ihnen also nichts vorschreiben. Davor würde ich mich hüten. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Nein, nein, das kommt überhaupt nicht in Frage. Ich habe nur gemeint, man sollte hier vor allem nicht bei den Kultursendungen – wie es Kollege Busek getan hat – so drüberwischen. Denn es gibt doch schon vieles, was im kulturellen Bereich geschieht. Ich darf Ihnen nur einiges aufzählen:

Es gibt regelmäßige Kulturbeiträge im „Österreich-Bild“ unter Beachtung des neueingeführten sechsten „Österreich-Bildes“ am Samstag.

Die von den Landesstudios gestalteten „Österreich-Bild“-Produktionen am Sonntag sind in der Regel als Kultursendungen anzusehen.

Die Kulturberichterstattung in der „ZiB“ 1 wurde verbessert. Beiträge aus den Bundesländern werden vermehrt eingespielt. Die gegenüber früher ausführlichere Kulturberichterstattung in der „ZiB 2“ konfrontiert mehr Seher als je mit Kunst und Kultur.

Selbst die tägliche „WIR“-Sendung, Kollege Steinbauer, hat sehr starke Kulturakzente bekommen.

Und so könnte ich Ihnen jetzt von den Wissenschaftsbeiträgen, von den Theaterübertragungen, von den Filmzyklen und von all diesen Dingen berichten. Ich kann nur eines sagen: Schauen Sie sich manches an (*Ruf bei der ÖVP: Farkas!*), und wenn es Ihnen nicht gefällt, dann drehen Sie halt ab, oder gehen Sie auf Hörfunk über. Es wird nämlich bei der Programmgestaltung vielfach auf den Hörfunk überhaupt vergessen. Denn der Hörfunk hat ja eine sehr entscheidende Mitfunktion. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Staudinger! Wenn Sie die Chancen, die Möglichkeit haben – selbstverständlich! Ja selbstverständlich! Wenn Sie die Möglichkeit haben, werden Sie natürlich ausweichen können. Diese Möglichkeit hat fast jeder; man sollte deshalb versuchen, sich mit dem Hörfunk auch zu konfrontieren oder konfrontieren zu lassen.

Herr Kollege Dr. Gruber! Ich weiß nicht, wie viele Möglichkeiten Sie haben, solche Fernsehsendungen anschauen. Sie werden auch zuwenig Zeit haben; so wie ich. Aber wenn ich die Möglichkeit habe, dann schaue ich mir bestimmte Sendungen an, und wenn sie mir nicht gefallen, dann sage ich dem Intendanten: Sie, passenS' auf, das hat mir damals nicht gefallen; warum habt ihr das so gemacht? Und: Wie könnte man das besser machen? (*Ruf bei der ÖVP: Das kann nicht jeder machen!*) Bitte? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Jeder hat die Möglichkeit, am Programm gestaltend mitzuwirken durch Kritik. Entweder daß er dem Kollegen Blenk etwas sagt oder dem Hörer- und Sehervertreter, dem Kollegen Steinbauer. Ich war nur einmal in der Hörer- und Sehervertretung, Kollege Steinbauer. Was hat der Kollege Steinbauer – wie ich gehört habe – fast immer dort gemacht? Er hat sich zu Wort gemeldet, er hat dort seine Erklärung abgegeben, ist dann weggelaufen, damit das noch rechtzeitig in den „ÖVP-Pressedienst“ kommt, und damit war also die Arbeit erledigt. So hat man mir das also berichtet. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Man sieht also, Herr Kollege Steinbauer: Wenn man hier schon Kritik übt... (*Abg. Dr.*

1864

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Luptowits

Gruber: Jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie waren ein einziges Mal dort, und jetzt reden Sie davon, daß ...! Moment, Herr Dr. Gruber! Wir haben unsere ... (*Abg. Dr. Gruber: Sie machen sich doch selbst lächerlich!*) Nein, Herr Kollege Gruber, wenn Sie das lächerlich finden, ich finde das als eine viel zu ernste Angelegenheit, als daß man sich darüber lächerlich machen könnte. (*Abg. Dr. Gruber: Erst sagt er, er war ein einziges Mal dort, dann gibt er ein generelles Urteil ab!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren, meine Herren! Denken Sie doch daran, daß das im Fernsehen übertragen wird. Den ganzen Wirbel und die Zwischenrufe wird man sehen und hören. Denken Sie doch daran!

Abgeordneter **Luptowits** (*fortsetzend*): Herr Kollege Gruber! Ich frage die Leute immer, die mir bekannt sind, mit denen ich guten Kontakt habe, wie die Arbeit in der Hörer- und Sehervertretung ist. Warum? – Es gibt verschiedene Auffassungen über die Kompetenzen der Hörer- und Sehervertretung und des Kuratoriums. Das sage ich ganz offen. Ich habe auch im Kuratorium gesagt: Ich sehe die Hörer- und Sehervertretung vornehmlich als ein kreatives Gremium an, während das Kuratorium kraft Gesetzes als Verwaltungsgremium zu funktionieren hat. Hier gehen die Meinungen aber zum Teil auseinander. Ich weiß das. Aber man kann ja darüber diskutieren, ob diese Definition oder Auffassung, die ich hier vertrete, richtig ist. Ich glaube, daß die Dinge, die hier bereits der Kollege Blecha gesagt hat, nicht wiederholt werden müssen.

Nun zur Frage der Objektivität. Auch das hat uns ja auch schon sehr oft beschäftigt und wird uns ja wahrscheinlich weiter beschäftigen, weil man ja hier in der Frage der Objektivität zu keinem Schluß kommen kann. Ich glaube, am einfachsten oder am besten – so scheint es mir –, daß man zu einer Lösung oder halbwegs zu einem Konsens in dieser Frage kommen kann, ist eine Beobachtung des Gesamtprogramms über einen längeren Zeitraum, über eine längere Zeitspanne; erst dann kann man sagen, ob es objektiv ist. Will man nicht allzusehr – sagen wir in der Information – den Redakteuren in das Handwerk pfuschen, was ja auf Grund verschiedener Vorschriften nicht gestattet ist und auch nicht gestattet sein soll, dann sollte man für einen längeren Zeitraum das Programm beobachten und dann sagen, ob das Programm in dieser Zeitspanne ausgewogen, also objektiver geworden ist. Eine andere Möglichkeit der Objektivität sehe ich nicht.

Ich weiß, daß in dieser Sache Kollege Prior aus

Tirol eine etwas andere Vorstellung darüber hatte. Er hat gemeint: im Einzelfall. Aber darüber werden wir ja sicher noch diskutieren. Ich kann mich dieser Auffassung natürlich nicht anschließen, weil ich sie einfach nicht für durchführbar halte. (*Abg. Dr. Moser: Vergleich mit früher!*)

Herr Kollege – ich weiß nicht, wer das war – „Vergleich mit früher“. Kollege Moser! Haben Sie eine Ahnung, wie es früher war, welche Möglichkeiten es damals gab? Haben Sie eine Ahnung? – Nein, Sie haben keine Ahnung! Sie reden von Dingen, die Sie nie erfahren haben, die Sie vielleicht nur aus Zeitungsmeldungen übernommen haben. Aber ich glaube, es hat ja gar keinen Sinn, sich darüber auseinanderzusetzen, wenn man nicht selbst unmittelbar damit beschäftigt war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Natürlich wird ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Kollege Blenk! Ich bin stolz darauf (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) – das waren nicht Sie?, entschuldigen Sie! –, daß ich Lehrer bin. (*Abg. Dr. Blenk: Nein, ich sagte ...!* – *Abg. Dr. Gruber: Schulmeistern!*) Was man unter Schulmeistern, unter Pädagogisieren versteht, das wird jeder wahrscheinlich anders beurteilen. Herr Kollege Gruber! Ich möchte Ihre Art hier am Rednerpult jetzt nicht einer Kritik unterziehen, denn Sie würden sagen: Er schulmeistert schon wieder! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß man die Frage der Änderung in bestimmten Programmabläufen oder in der Organisation, daß man das natürlich alles als Gesamtheit sehen muß. Darüber werden wir sicher in der nächsten Kuratoriumssitzung reden müssen, wenn bestimmte Programmrichtlinien, die wir beschlossen haben, verletzt wurden. Da gebe ich dem Dr. Kohlmaier völlig recht. Er weiß genau, daß wir uns nicht scheuen werden, im nächsten Programmausschuß über bestimmte Dinge zu diskutieren. Wir haben uns vorgenommen, daß wir uns Anfang Mai zu solch einer Programmausschußsitzung wieder treffen. Ich glaube, daß die Aussprache dort in diesem Bereich wirklich fruchtbringend sein wird. (*Der Präsident übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Debatten eingehen, weil es viel zu weit führen würde. Das besorgen wir auf einer anderen Ebene.

Ich möchte nur sagen: Wir alle zusammen, ob wir jetzt Freude haben mit dem Rundfunkgesetz oder nicht, müssen arbeiten, ob im Kuratorium oder in der Hörer- und Sehervertretung. Aber als erstes Prinzip sollte gelten, den Mitarbeitern in diesem Gremium das Gefühl zu geben, daß wir

Luptowits

ihre Arbeit schätzen und würdigen. Sie werden Dank wissen und all den Verantwortlichen Dank sagen, wenn man sie in Ruhe arbeiten läßt. Wir sollten die Voraussetzungen schaffen, daß dieses Instrumentarium ein österreichisches Instrumentarium bleibt und daß alle beteiligten Gruppen hier ihre Vorstellungen artikulieren können. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Rede des Herrn Abgeordneten Luptowits schaltete sich auch Herr Präsident Probst einmal ein und sagte sinngemäß etwa: Denken Sie doch daran – diese Diskussion wird im Fernsehen übertragen! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Hoffentlich!)* – Ich möchte sagen: Hoffentlich wird ein recht großer Teil der heutigen Diskussion im Fernsehen übertragen, und hoffentlich fällt nicht wieder die berechtigte Kritik an der Führungsgarnitur des ORF dem Zensurstift des Herrn Dr. Oberhammer zum Opfer! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf bei der SPÖ: Der erste Satz ...!)*

Am Beginn seiner Rede sagte Herr Abgeordneter Luptowits, zu Herrn Dr. Busek gewendet, er freue sich, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden sei. Es hat dabei Applaus auf der linken Seite des Hauses gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Luptowits seit vielen Jahren in diversen Gremien des Österreichischen Rundfunks beisammen. Vor allem, Herr Kollege Luptowits, saßen wir auch viele Jahre im Aufsichtsrat auf Grund des Rundfunkgesetzes 1967. Ich muß sagen: Der Herr Abgeordnete Luptowits hat sich in diesem Aufsichtsrat damals, also vom Jahr 1967 bis zum Jahr 1974, eigentlich ganz anders verhalten, als das etwa heute oder im Laufe der letzten Zeit der Fall war.

Daraus möchte ich jetzt den Umkehrschluß ziehen. Leider, Herr Abgeordneter Luptowits: Bei Ihnen ist aus dem Paulus ein Saulus geworden! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Luptowits.)*

Es würde zu weit führen *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber)*, meine Damen und Herren, jetzt Protokolle etwa der Aufsichtsratsitzungen früherer Jahre zu zitieren oder daraus vorzulesen, aber es hat sehr wenige Beschlüsse im früheren Aufsichtsrat gegeben – also zu der Zeit, als Bacher Generalintendant war, zu der Zeit, als jenes Gesetz Geltung gehabt hat, das nie angefochten wurde, das also verfassungsmäßig

wirklich lupenrein war –, es hat wenige Fälle gegeben, bei denen der Herr Abgeordnete Luptowits damals dagegengestimmt oder auch nur eine nennenswerte Kritik ausgedrückt hat. Damals war er mit den Verhältnissen, wie sie unter Bacher und wie sie unter jenem Gesetz herrschten, das von ÖVP und Freiheitlicher Partei beschlossen wurde und zu dem es auch nur ganz wenige Einwendungen der Sozialisten gab, damals war der Abgeordnete Luptowits mit all dem einverstanden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, einige Feststellungen, da ich, zumindest nach dem derzeitigen Stand der Rednerliste, voraussichtlich der letzte Diskussionsteilnehmer bin. Ich möchte mich aber vorher noch umschaun, damit ich mich ja nicht irre – nein, ich glaube, es ist so.

Zuständig für jenen Fragenkomplex, der zur Diskussion steht, ist in erster Linie der Herr Bundeskanzler. Der Herr Bundeskanzler, der vor einer halben oder dreiviertel Stunde so wie ein Generalinspekteur mal hier hereingeschaut hat und wieder gegangen ist *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, dieser Herr Bundeskanzler hat einmal mehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht: Dieses Parlament, diese Volksvertretung interessiert ihn nicht! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Er weiß, daß er auf der linken Seite dieses Hauses 92 Ja-Sager hat, 92 Damen und Herren, die auf alle Fälle alles akzeptieren, was der Sozialistische Republikanische Sonnenkönig sagt, was er tut, was er unterläßt. *(Zwischenruf des Abg. Pölz.)*

Und weil der Herr Abgeordnete Pölz sich wieder bemerkbar machen mußte – es ist drei Uhr Nachmittag, da ist es meistens so –: Beim Herrn Abgeordneten Pölz erinnere ich mich sehr gut – er hatte seinen Platz damals noch in der Richtung, wo jetzt Sekanina sitzt –, daß er getobt hat, wenn bei einer Besprechung, bei einer Diskussion, egal welcher Gegenstand es war oder worum es sich gehandelt hat, wenn da entweder der Bundeskanzler oder der zuständige Ressortminister nicht anwesend war. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Pölz.)* Herr Abgeordneter Pölz, versuchen Sie doch, ruhig, nüchtern *(Heiterkeit bei der ÖVP)* und sachlich auch jetzt den gleichen Maßstab anzuwenden, den Sie damals angelegt haben.

Ich protestiere heftigst und hoffe, alle Abgeordneten sind dieser Meinung, daß Herr Dr. Kreisky einmal mehr das Parlament völlig ignoriert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, daß das Gesetz über den Österreichi-

1866

Nationalrat XIV. GP – 21. Sitzung – 1. April 1976

Glaser

schen Rundfunk aus dem Jahre 1974 ein mieses Gesetz ist – das Wort „mies“ wurde ja nicht nur durch Dr. Kreisky salonfähig gemacht, Sie wissen es, sondern auch heute, es war der Herr Abgeordnete Luptowits, kam das Wort „mies“ mehrmals vor, also gestatte auch ich mir, dieses Wort zu verwenden; es handelt sich hier wirklich um ein mieses Gesetz (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek*) –: Innerhalb von eineinhalb Jahren, meine Damen und Herren, hat der Verfassungsgerichtshof zweimal bereits Teile dieses Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. (*Zwischenruf bei der ÖVP: „Qualität“!*)

Auch hier ist es angebracht, an etwas zu erinnern. Es waren, als ein Bundesfinanzgesetz angefochten und eine Bestimmung aufgehoben wurde, auf dieser Seite des Hauses dann Zwischenrufe – ich glaube, der Herr Abgeordnete Pözl war auch dabei –, die zum Ausdruck brachten: Da sitzen sie, die Verfassungsbrecher, weil der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung aufgehoben hat!

Meine Damen und Herren! Ich möchte nie sagen, daß Sie deshalb, weil Sie ein mieses Gesetz beschlossen haben und weil der Verfassungsgerichtshof jetzt zweimal Bestimmungen dieses Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat, daß Sie deshalb Verfassungsbrecher sind. Die österreichische Öffentlichkeit, die österreichische Bevölkerung kann sich ja selbst ein Bild darüber machen, wie dieses angeblich so gute Gesetz in der Praxis, in der Wirklichkeit, auch in der verfassungsrechtlichen Wirklichkeit, aussieht, wenn es innerhalb von knapp eineinhalb Jahren bereits zum zweitenmal nicht nur eine Anfechtung, sondern auch eine Aufhebung gab, gar nicht zu reden von mehreren Anfechtungen, die halt gerade, ich möchte sagen, Gratwanderungen dieses Gesetzes betroffen haben. Darüber, daß es nämlich verfassungsrechtlich einwandfrei sei, die Bundesländer ohne deren Zustimmung zu enteignen, wie es das derzeitige Gesetz macht, sind ja viele Verfassungsrichter und viele Verfassungsjuristen anderer Auffassung, als es die knappe Mehrheit im Verfassungsgerichtshof gewesen ist.

Aber noch etwas möchte ich hier in Erinnerung rufen: Es war im übrigen in Salzburg, als der Herr Bundeskanzler noch vor Beschlußfassung über das derzeitige, also von der sozialistischen Mehrheit beschlossene Rundfunkgesetz befragt wurde. Sinngemäß antwortete er: Hier wollen wir unseren jungen Nachwuchspolitikern – er meinte Fischer und Blecha – einmal eine Chance geben. Hier sollen diese beiden einmal zeigen, was sie können.

Meine Damen und Herren! Sie haben gezeigt, was sie können. Ich sage es noch einmal: Es ist

so ziemlich das mieseste Gesetz, das in diesem Haus je beschlossen wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: 95 Prozent mit Ihnen gemeinsam!*)

Meine Damen und Herren! Als einer, der mehr als 20 Jahre in den jeweiligen Gremien des Rundfunks tätig ist, kann ich aus Erfahrung folgendes sagen – ich glaube nicht, daß jemand in der Lage wäre, dem zu widersprechen –: Noch nie ist der Österreichische Rundfunk fast täglich so im Schußfeld irgendeines Gremiums, irgendeiner Interessenvertretung, eines Bundeslandes, einer Gemeinde, einer Stadt und so weiter gewesen, als das derzeit der Fall ist. Es ist verständlich, daß es ein Massenmedium, wie es der Österreichische Rundfunk ist, nicht allen Menschen recht machen kann. Aber so viele Schwierigkeiten, so viele Kritiken, so viele berechnete Beschwerden hat es nie gegeben, wie das seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, wie das seit der Führung Oberhammer im Österreichischen Rundfunk der Fall ist.

Ob es das eine Mal ein Bundesland ist – mich wundert ja, daß es der Abgeordnete Luptowits vergessen hat, daß sich das Bundesland Kärnten offiziell etwa wegen der Sendung „Fremde in der Heimat“ beschwert hat; das hätten Sie hier eigentlich als Kärntner Abgeordneter vertreten müssen (*Zwischenruf des Abg. Luptowits*) –, ob es im anderen Fall eine ganze Berufsgruppe ist, ob es die Ärzte oder die Bauern sind, ob es ferner eine Stadt ist, wie vor wenigen Wochen Freistadt: Dieser Rundfunk wird doch von allen kritisiert.

Einer meiner Vorredner der Österreichischen Volkspartei hat eine längere Liste von Kritiken vorgelesen, wie sie auch aus den Reihen der Sozialistischen Partei beziehungsweise von Journalisten sozialistischer Zeitungen erfolgt sind. Ich erspare es mir daher, sie zu wiederholen.

Aber ich möchte eines hier noch sagen: Die Mitglieder des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks bekommen so fünf- bis sechsmal in der Woche einen Pressespiegel, zusammengestellt vom Österreichischen Rundfunk. Es sind 20, 30 und mehr Seiten in Ablichtungen. Drei Viertel dieses Pressespiegels beinhalten negative Stellungnahmen gegenüber dem Österreichischen Rundfunk. Jedoch möchte ich hinzufügen: Es befinden sich viele Zeitungen damit auch in angenehmer – „angenehm“ unter Anführungszeichen – Gesellschaft mit dem Herrn Bundeskanzler, der ja vor nicht allzulanger Zeit ebenso seine Unzufriedenheit mit dem Programm des Österreichischen Rundfunks zum Ausdruck gebracht hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Wenn Sie nachher zu mir kommen, gebe ich Ihnen diese Ablich-

Glaser

tung, damit Sie nachschauen können, daß auch Ihr oberster Boß mit dem Programm des Österreichischen Rundfunks nicht immer zufrieden ist beziehungsweise nicht immer zufrieden war.

Jetzt noch, meine Damen und Herren, eine Anregung, die ich bei anderer Gelegenheit im Kuratorium schon vorgebracht habe und welche die Zufriedenheit mit dem Programm betrifft. Derzeit gibt es nur die Möglichkeit, bei einer bestimmten Wiener Telephonnummer seine Unzufriedenheit oder seinen Ärger über bestimmte Sendungen – sei es Hörfunk, sei es Fernsehen – zum Ausdruck zu bringen. Ich habe mehrmals im Kuratorium vorgeschlagen, man möge doch auch in den Landeshauptstädten Telephonnummern installieren, ähnlich einem Auftragsdienst oder ähnlich, wie es etwa die Gemeinde Wien oder auch die Gemeinde Salzburg hat, um hier einer größeren Anzahl von Hörern und Sehern die Möglichkeit zu geben, Meinungen zu Sendungen – zum Programm überhaupt – zu übermitteln. Denn wenn einer der sozialistischen Vorredner hier meinte, daß die Masse der österreichischen Bevölkerung mit dem Programm des Österreichischen Rundfunks im allgemeinen und den Programmen des Österreichischen Fernsehens im besonderen zufrieden wäre, dann kann ich nur sagen: Dieser Herr hat längst den Kontakt zu der Masse unserer Mitbürger verloren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auch einige Worte zu den Kontrollinstanzen, weil immer davon die Rede war, daß es eine Beschwerdekommision und weiß Gott was noch alles gibt.

Es scheint mir ein Zeichen sozialistischer Politik zu sein, und zwar nicht nur in Fragen des Österreichischen Rundfunks, daß jene Instanzen diejenigen nominieren, die sie dann später kontrollieren sollen. Bei der Beschwerdekommision des Österreichischen Rundfunks ist es genauso. Nachdem ohnehin vorerst eine Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden war, ist es auch jetzt so, Herr Dr. Fischer: Die Bundesregierung schlägt dem Bundespräsidenten die 17 Mitglieder der Beschwerdekommision vor. – Also zuerst sichtet der Bundeskanzler, zuerst sichtet die Bundesregierung: Wen können wir dafür nominieren?, und erst dann erfolgt die Bestellung durch den Bundespräsidenten. Meine Damen und Herren! Kontrollinstanzen dieser Art haben sicher einen nicht sehr großen Objektivitätswert.

Lassen Sie mich auch einige Sätze zu den Mitarbeitern im Österreichischen Rundfunk im allgemeinen sagen. Keiner der Redner der Österreichischen Volkspartei und – soweit ich das verfolgen konnte – auch keiner der Redner

der Freiheitlichen Partei hat die Arbeit von mehr als 3000 ORF-Mitarbeitern kritisiert. Im Gegenteil: Ich möchte zum Ausdruck bringen, der Großteil der beim Österreichischen Rundfunk Beschäftigten hat ja Jahre hindurch bewiesen, daß er in der Lage ist, ein gutes Programm, gute Sendungen, gute Reportagen, zu machen.

Die Verunsicherung im Österreichischen Rundfunk hat mit der Beschlußfassung der sozialistischen Mehrheit über dieses neue – ich möchte sagen – Antireformgesetz begonnen, und die Verunsicherung hat einen Höhepunkt erreicht, indem eine Führungsspitze mit der knappsten nur überhaupt denkbaren Mehrheit gewählt wurde. Es muß ja selbst unter den sozialistischen Kuratoriumsmitgliedern jemanden gegeben haben, der mit Dr. Oberhammer nicht einverstanden war, denn die geheime Wahl des Generalintendanten hat ein Ergebnis von 15 : 15 gebracht, also Parität, Stimmengleichheit. Es hat dann der Vertreter des nicht anwesenden, aber ressortzuständigen Bundeskanzlers Dr. Kreisky, nämlich der Vorsitzende des Kuratoriums, Slunsky, durch sein Dirimierungsrecht erst den jetzigen Generalintendanten ermöglicht beziehungsweise seine Installation herbeigeführt.

Mit dem Einzug von Dr. Oberhammer und der von ihm später dann berufenen Funktionäre, Bediensteten und Mitarbeiter hat die Unsicherheit und Verunsicherung unter den Bediensteten des Österreichischen Rundfunks begonnen. Ich denke nur daran, was sich etwa im unmittelbaren Bereich des Dr. Oberhammer bei seinen nächsten Mitarbeitern alles geändert hat. Wenn Sie das noch als Meinungsvielfalt bezeichnen wollen, dann, glaube ich, wäre es notwendig, einen Schulungskurs nicht über Rednertechnik, wie der Herr Blecha oder sonst wer meinte, sondern über die Gabe, objektiv urteilen zu können, zu absolvieren. Ich darf Ihnen ein paar Namen in Erinnerung rufen:

Seit Herr Dr. Oberhammer Generalintendant ist, hat er zu seinem engsten Mitarbeiter als sogenannten Programmkoordinator – der aber nicht sehr viel zu koordinieren hat – den sozialistischen Ex-Gemeinderatskandidaten Dr. Adolf Aigner berufen.

Kurz darauf wurde Herr Franz Wagner als erster Referent des Generalintendanten eingesetzt. Es ist Privatsache des Herrn Wagner, daß er der Sozialistischen Partei angehört.

Später wurde Herr Franz Billisich zweiter Referent des Generalintendanten; ein Ex-Mitarbeiter und langjähriger Berater des derzeitigen Verkehrsministers Lanc.

Oder: Ein Herr Walter Schiejok wurde dem Fernsehintendanten über Nacht weggenommen

1868

Nationalrat XIV. GP - 21. Sitzung - 1. April 1976

Glaser

und zum Programmeobachter beim Herrn Generalintendanten ernannt.

Ein Herr Reinhard Schärf wurde ORF-„Kontrollor“. Ich erwähne nur am Rande, daß er Schwager des Finanzministers ist und daß er sozialistischer Betriebsrat bei der AUA war.

Oder Neuengagements in der Informationsabteilung: Die heute mehrmals genannte Dame, Frau Trautl Brandstaller, berühmt oder ich möchte fast sagen, unrühmlich bekannt geworden durch den Film „Fremde in der Heimat“, hat nun ein neues Magazin bekommen. „Prisma“, ein Familienmagazin, nennt sich das.

Ein Herr Ulrich Brunner, früher bei der „Arbeiter-Zeitung“, ist jetzt in die Innenpolitik zu „Zeit im Bild“ 1 gekommen.

Frau Barbara Coudenhove-Kalergi war früher außenpolitische Redakteurin in der „Arbeiter-Zeitung“, jetzt hat sie ihren Arbeitsplatz beim Österreichischen Rundfunk.

Ein Herr Robert Heger, ein guter Freund des burgenländischen Landeshauptmanns, avancierte vom freien Mitarbeiter im Studio Burgenland zum Leiter der Informationsabteilung dieses Landesstudios.

Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, diese Namen zu nennen, damit Sie sehen, wie die „Meinungsvielfalt“ im Österreichischen Rundfunk am besten garantiert ist.

Meine Damen und Herren! Wer ist, seit Dr. Oberhammer Generalintendant ist beziehungsweise seit der Beschlußfassung über das neue Rundfunkgesetz, aller kaltgestellt worden, wer ist gegangen, wer ist ausgeschieden?

Ein Herr Dr. Twaroch, der jahrelang – und Herr Dr. Oberhammer mußte das zugeben – die Agenden des Generalsekretariats bestens geführt hat, wurde über Nacht reduziert auf – wie es so schön in einem Ukas heißt – „Betreuung der Organe“, also Kuratorium, Hörer- und Sehervertretung und so weiter.

Nebenbei bemerkt, nur weil ich das Wort Hörer- und Sehervertretung sagte: Meine Damen und Herren! Von 35 Mitgliedern der Hörer- und Sehervertretung werden 20 vom Herrn Bundeskanzler ernannt. Sie sehen auch hier, welche Machtfülle der Herr Bundeskanzler sich in diesem Gesetz vorbehalten hat.

Ich sagte also, Herr Dr. Twaroch ist als Generalsekretär praktisch von allen Aufgaben entkleidet.

Ein Herr Dalma wurde ins römische Exil verbannt.

Ein Herr Wilfried Scheib, lange Zeit Hauptab-

teilungsleiter für Musik im Fernsehen, ist derzeit praktisch ohne Beschäftigung, ohne Aufgaben.

Der frühere Landesintendant von Oberösterreich, Herr Hermann Hirner, war vorübergehend noch bei den Olympischen Spielen beschäftigt, heute gibt es für ihn keine Verwendung mehr.

Eine Reihe von Mitarbeitern hat es vorgezogen, überhaupt zu gehen. Ich denke an den bekannten Herrn Jörg Mauthe, bekannt vor allem als der Vater des „Watschenmanns“, als Ideenlieferant für viele Sendungen, wie etwa „Planquadrat“, eine Sendung, mit der heute auch die Gemeinde Wien gerne angibt. Nachdem er kaltgestellt wurde, ist er gegangen.

Ein Herr Alfred Payrleitner hat den ORF verlassen, nachdem man ihn als Hauptabteilungsleiter ohne Hauptabteilung umorganisiert hat.

Und schließlich und endlich sei auch noch in Erinnerung gerufen, daß Fachleute, wie ein Bacher, ein Lenhardt, ein Zilk (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer*) – ich glaube, Sie werden, Herr Dr. Fischer, den Herrn Professor Zilk doch zu den Fachleuten rechnen (*Abg. Dr. Fischer: Ich habe „Fachleutner“ verstanden!*); nein, da haben Sie schlecht gehört –, also Bacher, Lenhardt, Zilk, damit wir noch einmal ganz klar sind, oder Hartner, vorzeitig in Pension geschickt worden sind.

Oder zwei Landesintendanten, Professor Ernst Glaser, mit mir weder verwandt noch in irgendeiner anderen Form bekannt, und ein Herr Goritschnig, viele Jahre Landesintendant von Kärnten. Sie wurden vorzeitig in Pension geschickt, weil man diese Mitarbeiter nicht haben wollte.

Da darf man sich eben nicht wundern, meine Damen und Herren, daß unter diesen Umständen unter den Bediensteten des Österreichischen Rundfunks ein Unsicherheitsfaktor herrscht, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir bezwecken mit unserem Antrag, wenigstens eine kleine Verbesserung eines sehr schlechten Gesetzes vorzunehmen. Nachdem auch von sozialistischen Sprechern zum Ausdruck gebracht wurde – entgegen den Hofnachrichten, die aus dem Bundeskanzleramt gekommen sind –, daß es durchaus denkbar wäre, gegen Entscheidungen der sogenannten Beschwerdekommision noch eine Rekursmöglichkeit zu schaffen, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß sich in diesem Haus doch eine Mehrheit findet, um auf diese Weise jenem Gleichheitsgrundsatz, wie er durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs festge-

Glaser

legt wurde, auch gesetzlich Rechnung zu tragen.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich weise nunmehr den Antrag 23/A dem Verfassungsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß die Anfragen 274/J bis 286/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates ist für Donnerstag, den 6. Mai, in Aussicht genommen. Die Einberufung wird durch schriftliche Benachrichtigung erfolgen.

Ich weise noch darauf hin, daß eine Viertelstunde nach Schluß dieser Sitzung der heute gewählte Sonderausschuß zu seiner Konstituierung im Lokal VIII zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens (S. 1811)

Mitglieder: Anneliese Albrecht, Karl Blecha, Edith Dobesberger, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Heinz Fischer, Maria Metzker, Lona Murowatz, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Karl Reinhart, Dr. Erika Seda, Dr. Kurt Steyrer (SPÖ);

Dr. Felix Ermacora, Dr. Josef Gruber, Dr. Hans Hafner, Dr. Walter Hauser, Dr. Marga Hubinek, Leopold Kern, Dr. Herbert Kohlmaier, Dr. Friedrich Pelikan, Elisabeth Schmidt (ÖVP);

Gustav Zeillinger (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Herbert Egg, Dr. Johannes Gradenegger, DDr. Hans Hesele, Ing. Hans Hobl, Dr. Hans Kerstnig, Eduard Kittl, Georg Kriz, Harald Kunstätter, Michael Luptowitz, Dr. Edgar Schranz, Leonhard Treichl (SPÖ);

Dr. Franz Bauer, Dr. Wolfgang Blenk, Dr. Helmut Frauscher, Karl Frodl, Dr. Johann Haider, Wilhelmine Moser, Dr. Heinrich Neisser, Dipl.-Ing. Josef Riegler, Ottilie Rochus (ÖVP);

Dr. Tassilo Broesigke (FPÖ).